

Natur



## Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet  
183 Gohrische Heide

## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Gohrische Heide“ Landes-Nr. 183

Titelbild: Calluna-Heide des LRT 4030 im SO des FFH-Gebietes Gohrische Heide (J. Halfmann, 2011)

#### Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



#### Herausgeber:

##### Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331/866-7237  
E-Mail: [pressestelle@mugv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mugv.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

##### Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331 – 971 64 700  
E-Mail: [presse@naturschutzfonds.de](mailto:presse@naturschutzfonds.de)  
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

#### Bearbeitung:

Umweltvorhaben in Brandenburg Consult GmbH  
Am Fichtenberg 17  
12165 Berlin  
Tel.: 030 84312190  
E-Mail: [info@umwelt-bc.de](mailto:info@umwelt-bc.de)  
Internet: [www.umwelt-bc.de](http://www.umwelt-bc.de)

# UBC

Projektleitung: Dipl.-Biol. Georg Darmer  
Bearbeitung: Dr. Jochen Halfmann  
unter Mitarbeit von: Dipl.-Biol. Yoko Rothe  
Dr. Uwe Zuppke  
Fwm. Jürgen Berg

#### Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg  
André Freiwald, Tel.: 0331 - 971 64 852, E-Mail: [andre.freiwald@naturschutzfonds.de](mailto:andre.freiwald@naturschutzfonds.de)  
Arne Korthals, Tel.: 0331 - 971 64 854, E-Mail: [arne.korthals@naturschutzfonds.de](mailto:arne.korthals@naturschutzfonds.de)

Berlin, 15.12.2014

## Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen .....	1
1.1.	Einleitung .....	1
1.2.	Rechtliche Grundlagen .....	1
1.3.	Organisation .....	1
2.	Gebietsbeschreibung und Landnutzung .....	3
2.1.	Allgemeine Beschreibung .....	3
2.2.	Naturräumliche Lage .....	3
2.3.	Überblick abiotische Ausstattung .....	3
2.4.	Überblick biotische Ausstattung .....	7
2.4.1.	Plangebiet .....	7
2.4.2.	Kohärenz zu benachbarten Natura 2000-Gebieten .....	9
2.5.	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund .....	9
2.6.	Schutzstatus .....	10
2.7.	Gebietsrelevante Planungen .....	10
2.8.	Nutzungs- und Eigentumssituation .....	11
3.	Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten .....	11
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope .....	11
3.1.1.	LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea .....	13
3.1.2.	LRT 4030 – Trockene europäische Heiden .....	15
3.1.3.	LRT 6120 – Trockene, kalkreiche Sandrasen .....	22
3.1.4.	LRT 6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) .....	23
3.1.5.	Weitere wertgebende Biotope und Vegetationseinheiten .....	24
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten .....	25
3.2.1.	Pflanzenarten .....	25
3.2.2.	Tierarten .....	26
	Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ) .....	27
	Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ) .....	31
	Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) .....	32
	Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ) .....	34
	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ) .....	35
	Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> ) .....	35
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten .....	36
3.3.1.	Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie .....	36
3.3.2.	Weitere wertgebende Vogelarten .....	39
3.4.	Gefährdungen und Beeinträchtigungen im Plangebiet .....	40
3.4.1.	Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen .....	40
3.4.2.	Sonstige Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen .....	42
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen .....	43
4.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung .....	44
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope .....	46
4.2.1.	LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea .....	46
4.2.2.	LRT 4030 – Trockene europäische Heiden .....	48
4.2.3.	Sandtrockenrasen .....	54
4.2.4.	Forsten und Vorwälder frischer Standorte .....	55

4.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten .....	56
4.3.1.	Mopsfledermaus .....	56
4.3.2.	Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ), Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) und Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ) .....	57
4.3.3.	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ) .....	58
4.3.4.	Trespen-Federschwingel ( <i>Vulpia bromoides</i> ).....	58
4.4.	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten .....	58
4.4.1.	Ziegenmelker ( <i>Caprimulgus europaeus</i> ) .....	58
4.4.2.	Vogelarten des Offenlandes - Brachpieper ( <i>Anthus campestris</i> ), Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> ), Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> ), Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> ) .....	59
4.5.	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten.....	59
5.	Umsetzungs-/Schutzkonzeption .....	59
5.1.	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte .....	59
5.1.1.	Laufende Maßnahmen .....	59
5.1.2.	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen .....	59
5.1.3.	Mittelfristig erforderliche Maßnahmen .....	61
5.1.4.	Langfristig erforderliche Maßnahmen.....	62
5.1.5.	Maßnahmen ohne zeitliche Darstellung .....	63
5.2.	Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten.....	63
5.3.	Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial.....	65
5.4.	Kostenschätzung .....	66
5.5.	Gebietssicherung.....	68
5.6.	Gebietsanpassungen.....	71
5.6.1.	Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze .....	71
5.6.2.	Standarddatenbogen .....	71
5.7.	Monitoring der Lebensraumtypen und Arten .....	72
6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen .....	74
6.1.	Literatur.....	74
6.2.	Rechtsgrundlagen.....	77
6.3.	Datengrundlagen .....	77

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Klimadaten der Stationen Torgau (Monatsmittel Temperatur und Niederschläge) und Belgern (Monatsmittel Niederschläge).....	5
Tab. 2:	Übersicht der im FFH-Gebiet 183 „Gohrische Heide“ gemäß Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden LRT.....	12
Tab. 3:	Überblick über die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 183 „Gohrische Heide“. .....	12
Tab. 4:	Die kartierten Einzelflächen des LRT 3130 (Oligo- bis mesotrophe Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea) im FFH-Gebiet 183 Gohrische Heide.....	15
Tab. 5:	Die kartierten Einzelflächen des LRT 4030 (Trockene europäische Heiden) im FFH-Gebiet 183 „Gohrische Heide“. .....	20
Tab. 6:	Übersicht der gefährdeten und geschützten bzw. wertgebenden Biotoptypen im FFH-Gebiet 183 „Gohrische Heide“. .....	24

Tab. 7:	Pflanzenarten der Roten Listen im FFH-Gebiet 183 Gohrische Heide.....	25
Tab. 8:	Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet 183 Gohrische Heide.....	26
Tab. 9:	Nachweise der Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ) in Netfangstandorten der "Sachsennase" im FFH-Gebiet „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“ .....	28
Tab. 10:	Zusammenfassende Bewertung der Sommerquartiere und Jagdkomplexe der Mopsfledermaus in der Habitatfläche ID 5004 ("Sachsennase") im FFH-Gebiet Gebiet „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“ .....	30
Tab. 11:	Bewertung des Erhaltungszustandes der Rotbauchunke im FFH-Gebiet.....	32
Tab. 12:	Bewertung des Erhaltungszustandes des Kammmolches im FFH-Gebiet.....	33
Tab. 13:	Bewertung des Erhaltungszustandes der Knoblauchkröte im FFH-Gebiet.....	35
Tab. 14:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I Vogelschutz-RL und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet 183 Gohrische Heide .....	36
Tab. 15:	Übersicht über die Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten der geplanten Maßnahmen im FFH-Gebiet 183 Gohrische Heide.....	63
Tab. 16:	Maßnahmen ohne ermittelbare Kosten.....	66
Tab. 17:	Kostenansätze der Maßnahmen.....	67
Tab. 18:	Empfehlung für Einträge in den Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet 183 „Gohrische Heide“.....	72

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Ablauf der Managementplanung Natura 2000 .....	2
Abb. 2:	Das brandenburgische FFH-Gebiet 183 „Gohrische Heide“ als Ergänzung des sächsischen FFH-Gebietes 063E Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“ .....	4

## Karten

Karte 2	Biotoptypen
Karte 3	Bestand / Bewertung der Lebensraumtypen und weiterer wertgebender Biotope
Karte 4	Bestand und Bewertung der Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weiterer wertgebender Arten
Karte 5	Erhaltungs- und Entwicklungsziele
Karte 6	Maßnahmen

## Abkürzungsverzeichnis

ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ATKIS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutz- verordnung) vom 14.10.1999 (BGBl. I S. 1955, ber. S. 2073), geändert durch Erste ÄndVO v. 21.12.1999 (BGBl. I S. 2843); § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art

BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege in Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz) vom 25.6.1992, GVBl. I, S. 208, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.1997 (GVBl. I, S. 124, 140)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51, S. 2542-2579)
BE	Bewirtschaftungserlass
BR	Biosphärenreservat
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
FFH-VP	Verträglichkeitsprüfung nach FFH-RL
GEK	Gewässerentwicklungskonzeption
GIS	Geographisches Informationssystem
GSG	Großschutzgebiet
LB	Leistungsbeschreibung (hier: für Erstellung eines Managementplanes Natura 2000)
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
ODBC	Open Database Connectivity, standardisierte Datenbankschnittstelle
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PEPGIS	Pflege- und Entwicklungsplanung im Geographischen Informationssystem (Projektgruppe PEPGIS)
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (Abl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20. November 2001 (Abl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1)

# 1. Grundlagen

## 1.1. Einleitung

Die Managementplanung Natura 2000 erfolgt im Rahmen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Konkretisierung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotop- oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

## 1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EG Nr. L 363, S. 368)
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung BArtSchV) vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.07.2009 I 2542
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51, S. 2542- 2579)
- Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert am 29. Oktober 2008 (GVBl. I S. 266)
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, S. 438-445)

## 1.3. Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung in Brandenburg wird durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (MUGV; Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Die Koordi-

nierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n. Innerhalb der Großschutzgebiete erfolgt dies durch MitarbeiterInnen der Großschutzgebietsverwaltung und außerhalb der Großschutzgebiete durch MitarbeiterInnen der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im Gebiet Gohrische Heide und deren Umsetzung vor Ort wurde eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Die Dokumentation der rAG befindet sich im Anhang II zum MP.

Die Dokumentation der MP-Erstellung erfolgt ebenfalls im Anhang II.

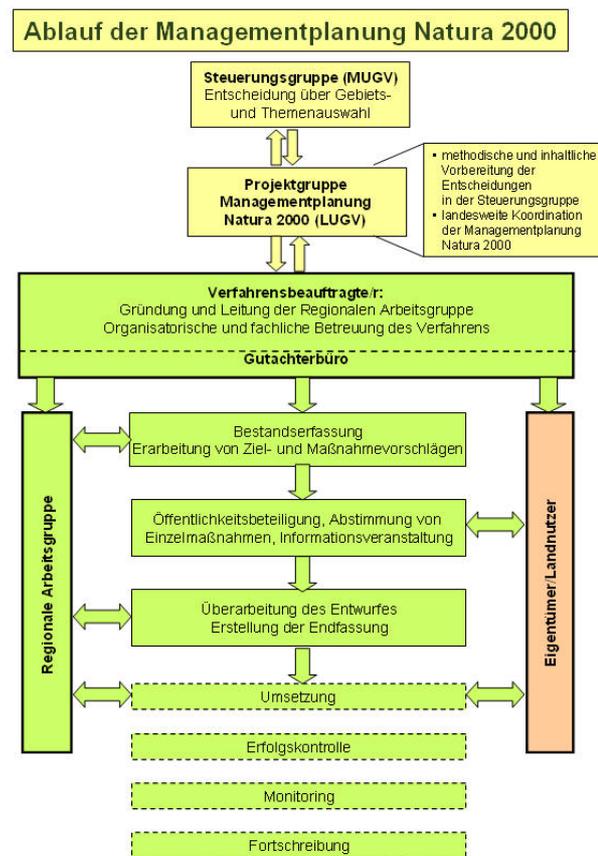


Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000

## **2. Gebietsbeschreibung und Landnutzung**

### **2.1. Allgemeine Beschreibung**

Das FFH-Gebiet Gohrische Heide (Landes-Nr. 183) befindet sich ca. 5 km östlich des Siedlungsrandes von Mühlberg unmittelbar an der brandenburgisch-sächsischen Landesgrenze. Die Landesgrenze zu Sachsen begrenzt zugleich das FFH-Gebiet im Süden und im Osten („Sachsennase“). Im Westen bildet der Bahndamm der Strecke zwischen Falkenberg und Zeithain das FFH-Gebiet. Im Norden folgt die Gebietsgrenze der Grenze des Waldes zum Offenland entlang der historischen und heute durch Kiesabbau unterbrochenen Wegeverbindung von Mühlberg nach Kröbels.

Das ehemals unter militärischer Nutzung stehende Gebiet ist vor allem durch das Vorkommen von Calluna-Heiden geprägt, welche jedoch einer zunehmenden Gehölzsukzession unterliegen. Heute nehmen Birken- und Kiefernvorwälder einen großen Anteil des Gebietes ein. Zusätzlich finden sich einige forstlich begründete Kiefernbestände. Als kleinflächige Sonderflächen finden sich im Westen entlang der Bahntrasse einige Sandtrockenrasen. Im Südwesten kommen mit einem gelegentlich austrocknenden Kleingewässer sowie einer röhrichtbestandenen Senke Feuchtgebiete in geringer Flächenausdehnung vor.

Das brandenburgische FFH-Gebiet ist mit einer Fläche von ca. 231 ha ein kleiner Teil eines zusammenhängenden Wald- und Sandheidegebietes von über 2600 ha, das sich vor allem auf sächsischem Gebiet nach Süden hin anschließt (FFH-Gebiet 063E „Gohrische Heide und Elbniederterrasse Zeithain“, vgl. RANA 2006 sowie Abb. 2).

Für das sächsische Gebiet besteht eine Meldung des NABU Landesverband Sachsen e.V. als Important Bird Area (IBA) (RANA 2006). Gemäß einschlägiger Rechtsprechung stellt dies ein „faktisches Vogelschutzgebiet“ entsprechend VS-RL dar. Eine förmliche Übernahme als SPA-Gebiet durch das Land Sachsen erfolgte jedoch nicht. Auch der Brandenburger Teil ist nicht als SPA-Gebiet gemeldet.

### **2.2. Naturräumliche Lage**

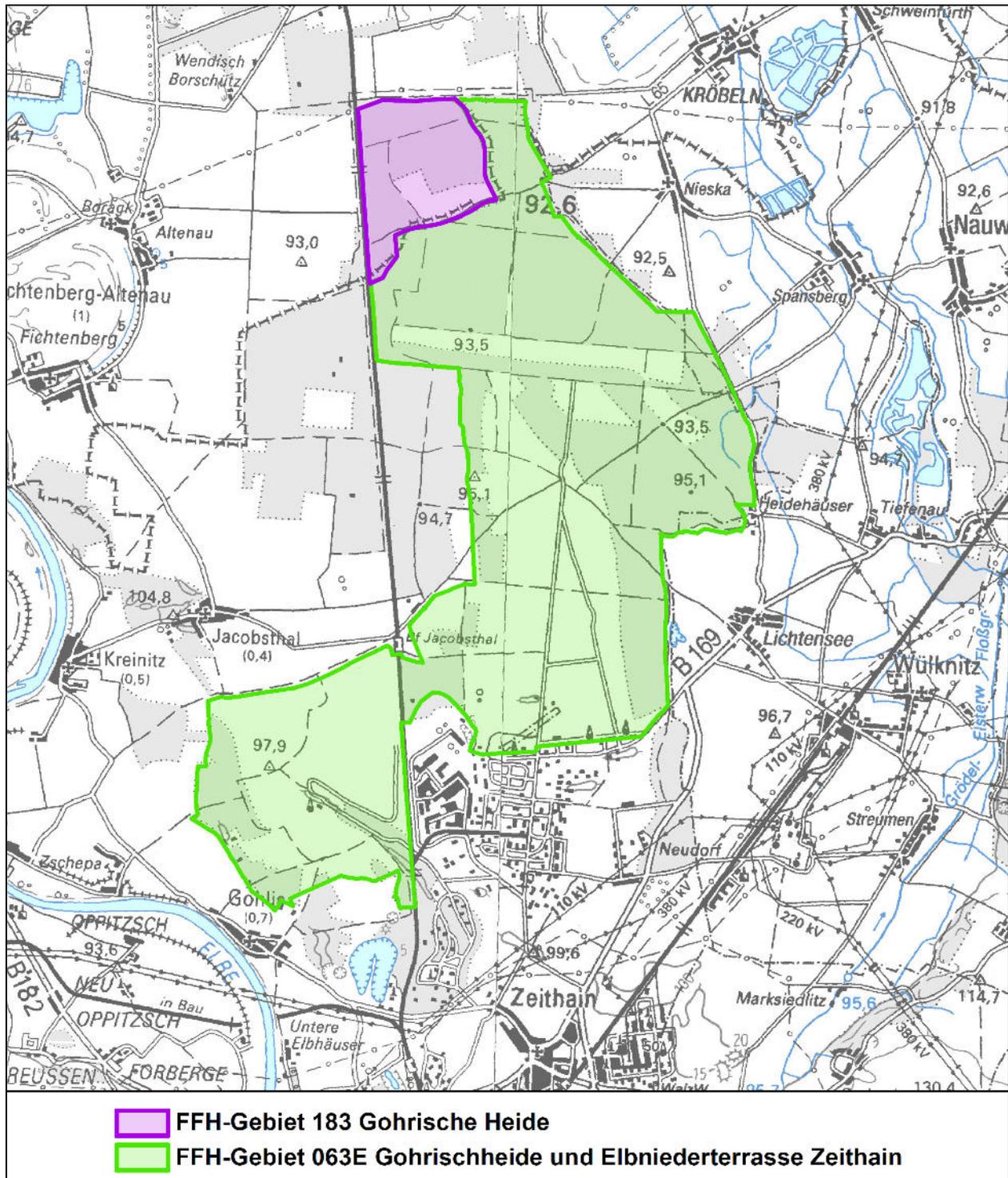
Naturräumlich befindet sich das Gebiet vollständig in der Haupteinheit Elbe-Mulde-Tiefland, und dort in der Region des Elbe-Elster-Landes. Etwa sieben Kilometer westlich des Gebietes verläuft die Elbe als prägendes Fließgewässer, während im Osten die Niederung der Kleinen Röder anschließt.

### **2.3. Überblick abiotische Ausstattung**

#### **Geologie und Böden**

Das Gebiet weist lediglich eine sehr geringe Reliefenergie auf. Die Höhenangaben bewegen sich zwischen ca. 91 m NN und 93 m NN im Süden. Markant ausgeprägt ist eine Abgrabung mit Gewässer am Bahndamm im Süden des PG mit bis zu 4 m Tiefe. Ansonsten sind nur sehr kleine Abgrabungen mit meist geringer Tiefe oder kleine Aufschüttungen vorhanden.

Entsprechend der Geologischen Übersichtskarte (LGR/LGB 2004) für die Landkreise Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz befindet sich der größte Teil des Gebietes im Bereich fluvialer Ablagerungen der Unteren Mittelterrasse des Saale-Frühglazials. Kennzeichnend sind Sande und schwach kiesige bis kiesige Substrate. Am nördlichen Gebietsrand befinden sich pleistozäne Flussablagerungen (Weichsel-Kaltzeit). Es herrschen Sande und teilweise schwach kiesige bis kiesige Substrate vor. Es sind im Gebiet keine Flugsanddecken ausgeprägt (IFÖN 1995\*).



**Abb. 2:** Das brandenburgische FFH-Gebiet 183 „Gohrische Heide“ als Ergänzung des sächsischen FFH-Gebietes 063E Gohrischeheide und Elbniederterrasse Zeithain“. Maßstab 1 : 75.000. Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB, 2008, 2009, LVE 02/09.

Als Böden herrschen Sand- und Grand-Braunerden im Gebiet vor. Infolge der militärischen Nutzungen kam es zu einer Deformierung und Umlagerung der oberen Bodenschichten. Detaillierte bodenkundliche Daten aus forstlichen Standorterkundungen sind wegen der partiellen Kampfmittelbelastung des ehemals militärisch genutzten Geländes nicht verfügbar.

## Wasser

Das Gebiet weist kaum nennenswerte Gewässer auf. Lediglich am Bahndamm im Süden des Gebietes befindet sich ein Abgrabungsgewässer, das bei der FFH-Ersterfassung als nährstoffarmes Gewässer erfasst worden ist. Die Abgrabungen entstanden bei Anlage der Bahntrasse und werden nach KNEIS & MEIBNER (2007) durch Grundwasser gespeist, wobei der Wasserstand stark schwankt. Nach IFÖN (1995\*) war die Abgrabung in der Vergangenheit vollständig trocken gefallen und eine Wasserführung wurde erst ab dem Jahr 1993 mit Anstieg des Grundwassers festgestellt.

Die Gewässer in der westlich anschließenden Elbtalniederung sowie in der östlich gelegenen Niederung der Kleinen Röder (Schwarzbach) liegen bereits mehrere Meter tiefer (ca. 88 m NN). Einzelne ephemere Gewässer befinden sich innerhalb des brandenburgischen Teilgebietes nur lokal in Senken im Bereich der Fahrwege. Diese Gewässer dürften in der Regel rasch austrocknen.

Die Flurabstände des Grundwassers betragen im Gebiet meist mehr als 2 m (IFÖN 1995\*). Der Hauptgrundwasserleiter wird durch die bis zu mehr als 50 m mächtigen Sande und Kiese der Weichsel- und Elter-Kaltzeit gebildet. Unter dem Grundwasserleiter steht eine tertiäre Wechselfolge aus kaolinhaltigen Tonen sowie Mittel- und Feinsanden an.

Der Grundwasserabfluss wird im Gebiet großräumig durch die Elbe dominiert.

## Klima

Die nachfolgenden Angaben zur klimatischen Charakterisierung des Gebietes sind IFÖN (1995) sowie RANA (2006) entnommen. Deren Angaben richten sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, nach dem KLIMAATLAS DER DDR (1953). Makroklimatisch ist das PG an die Lausitzer Makroklimaform (PHI) anzuschließen. Die Jahresniederschläge des Wuchsbezirkes erreichen 550 bis 610 mm. Nach UMWELTBÜRO VOGTLAND (2004) beträgt der die jährliche Niederschlagssumme der Stationen Gröditz, Koßdorf und Kröbelen in den Jahren 1971 bis 200 im Mittel 526 mm (zitiert bei RANA 2006). Das Niederschlagsmaximum entfällt auf die Sommermonate.

**Tab. 1: Klimadaten der Stationen Torgau (Monatsmittel Temperatur und Niederschläge) und Belgern (Monatsmittel Niederschläge).**

Monatsmittel Temperatur im Beobachtungszeitraum 1951 – 1980 [°C]		
	Station Torgau	Station Belgern
Januar	-0,7	-
Februar	-0,1	-
März	3,3	-
April	7,8	-
Mai	12,6	-
Juni	16,6	-
Juli	17,9	-
August	17,4	-
September	13,7	-
Oktober	9,1	-
November	4,3	-
Dezember	1,2	-
Jahresmittel	8,6	-
Jahresschwankung	18,6	-

<b>Monatsmittel Niederschläge im Beobachtungszeitraum 1951 – 1980 [mm]</b>		
	<b>Station Torgau</b>	<b>Station Belgern</b>
Januar	33	38
Februar	28	32
März	33	36
April	43	45
Mai	51	56
Juni	66	66
Juli	69	67
August	64	66
September	47	48
Oktober	44	50
November	38	41
Dezember	42	46
<b>Jahressumme</b>	<b>558</b>	<b>591</b>

Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei 8,5°C, wobei die mittlere Jahresschwankung der Temperatur 18 bis 19 °C erreicht.

Bedingt durch die Nähe zur Elbe lassen sich darüber hinaus die Klimadaten der Stationen Torgau sowie die Niederschlagsmessungen der Station Belgern zur klimatischen Charakterisierung des Gebietes heranziehen (METEOROLOGISCHER DIENST DER DDR 1987, zit. in GMB 2005).

Nach den Daten der Agrarstrukturellen Vorplanung sind überdies die weiteren makroklimatischen Daten für das Gebiet von Mühlberg kennzeichnend (GMB 2005):

- Mittleres Jahresmaximum der Temperatur: 33,1 °C
- Mittleres Jahresminimum der Temperatur: -18,1 °C
- Mittlere Anzahl der Sommertage (>25 °C): 37,6 d/a
- Mittlere Anzahl der heißen Tage (>30 °C): 6,9 d/a
- Mittlere Anzahl der Frosttage (Minimum <0 °C): 91,8 d/a
- Mittlere Anzahl der Eistage (Maximum <0 °C): 24,9 d/a
- Mittlere Jahressumme der Sonnenscheindauer: 1.877 h/a
- Jahresmittel der Windgeschwindigkeit: 3,8 m/s
- Jahresmittel der relativen Luftfeuchte: 79 %
- Mittlere Anzahl der Nebeltage: 56,4 d/a
- Mittlere Anzahl der Gewittertage: 22 d/a

Bedingt durch die nicht mehr unmittelbare Nähe zur Elbe dürften die Temperaturschwankungen zumindest in den offenen Lagen stark ausgeprägt sein. Die Waldgebiete weisen demgegenüber ein ausgeglicheneres Bestandsklima auf.

## **2.4. Überblick biotische Ausstattung**

### **2.4.1. Plangebiet**

Wichtigstes Schutzobjekt sind die Sandheiden im Gebiet, die teilweise bereits zu Vorwäldern entwickelt sind. Im Folgenden wird in kurzer Form auf die wichtigsten wertgebenden Lebensraumtypen und weitere Vegetationseinheiten eingegangen.

#### ***Trockene Sandheiden***

Zusammenhängende Sandheiden waren nach den Ergebnissen der FFH-Ersterfassung noch in größeren Bereichen der Gohrischen Heide verbreitet, allerdings vielfach bereits im Komplex mit Birken-Vorwäldern. Offene Heideflächen ohne Vorwald-Anteile sind aktuell nur noch im südöstlichen Gebietsteil erhalten. Nach den aktuellen Erfassungen ist die Vorwaldentwicklung im Gebiet zwischenzeitlich weiter fortgeschritten und die Besenheide vielfach vergreist oder ganz abgestorben, so dass insgesamt ein deutlicher Rückgang der Heidebestände zu verzeichnen ist. Besenginsterheiden, die häufiger im Sächsischen Teilgebiet auftreten (RANA 2006), sind im brandenburgischen Teilgebiet lediglich als abgängige Vegetationsfragmente nachweisbar.

#### ***Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer***

Im Südwesten des Gebietes befindet sich ein Abgrabungskomplex, der nach der Ersterfassung sowohl perennierende als auch temporäre Kleingewässer aufweist. Die Gewässer weisen vergleichsweise geringe Nährstoffgehalte auf. Die Vegetationsausprägung war bereits nach den Angaben der Ersterfassung durch PETRICK (2005) im Hinblick auf den LRT als ausgesprochen fragmentarisch einzustufen und beinhaltet neben aufkommenden Gehölzen sowohl Arten der Großröhrichte als auch Vertreter der Zwergbinsengesellschaften. Das Gewässer, das auch als Laichgewässer für die Rotbauchunke dient, ist infolge stark schwankender Wasserstände und der damit korrespondierenden Ausdehnung durch eine hohe Vegetationsdynamik gekennzeichnet.

#### ***Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien***

Im Zuge der Ersterfassung wurden entlang der Bahntrasse kleinflächig erhaltene Sandtrockenrasen erfasst und den naturnahen Kalk-Trockenrasen sowie den kalkreichen Sandtrockenrasen zugewiesen (FFH-LRT 6210, 6120). Unter Heranziehung des zwischenzeitlich aktualisierten Bewertungsschemas für den LRT 6210 und für die kalkreichen Sandtrockenrasen (FFH-LRT 6120) konnte der FFH-Status der Sandtrockenrasen im Gebiet nicht bestätigt werden.

#### **Wälder und Forsten**

Die Wiederbewaldung der ehemals offenen Heideflächen wird im Gebiet durch die Ausbreitung von Birken-Vorwäldern sichtbar. Ansonsten sind vor allem im nordöstlichen Gebietsteil Kiefernforsten und im Nordwesten Roteichenforsten anstelle der potenziell natürlichen Eichenmischwälder verbreitet.

#### **Floristische Besonderheiten**

Floristisch bedeutsam ist der aktuell bestätigte Nachweis des in Brandenburg akut vom Aussterben bedrohten Trespen-Federschwingels auf gegrubberten Flächen und an Wegrändern. Eine vollständige Auflistung wertgebender Pflanzenarten. Eine Übersicht früherer und aktueller Nachweise gefährdeter Pflanzenarten befindet sich in Kap. 3.2.1.

## **Potenzielle natürliche Vegetation**

Als potenzielle natürliche Vegetation wird für das gesamte FFH-Gebiet „Gohrische Heide“ Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Waldreitgras-Kiefern-Traubeneichenwald angegeben (Einheit G13).

## **Fauna**

### **Säugetiere**

Aufgrund der aktuellen Nachweise (RANA 2006) der Mopsfledermaus im unmittelbar östlich angrenzenden sächsischen Gebietsteil („Sachsennase“) ist davon auszugehen, dass die Art auch das brandenburgische Teilgebiet der Gohrischen Heide zumindest als Jagdhabitat nutzt. Bei den aktuellen Untersuchungen konnten sowohl Winterquartiere als auch Sommerquartiere mit Reproduktionsfunktion für den Brandenburger Gebietsteil ausgeschlossen werden, wobei grundsätzlich hohe Potenziale für sporadische Vorkommen der Art im Gebiet bestehen (siehe Kap. 3.2.2).

Der Luchs wurde zuletzt 1994 im sächsischen Teilgebiet und im Jahr 2002 in dessen Umgebung gesichtet (RANA 2006). Eine gezielte Suche nach Fährten bei Schneelage im Jahr 2005 blieb ohne Ergebnis (ebenda). Ein stabiles Vorkommen des hinsichtlich der unzerschnittenen Reviergrößen äußerst anspruchsvollen Raubsäugers erscheint daher als weitgehend ausgeschlossen (ebenda).

### **Vögel**

Laut Standarddatenbogen sind im Gebiet Ziegenmelker und Brachpieper als Arten aus Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie vertreten. Das Vorkommen des Ziegenmelkers im Gebiet ist im Zusammenhang mit dem sächsischen Gebietsteil überregional bedeutsam (KNEIS ET AL. 2006). Nach Aufgabe der militärischen Nutzungen trat mit der einsetzenden Gehölzsukzession eine Zunahme des Ziegenmelkers und eine Abnahme des Brachpiepers in der Gohrischen Heide ein (ebenda). Der Raubwürger wird im SDB als Zugvogel angegeben.

Nach den aktuellen Erfassungen (siehe Kap. 3.3.1) sowie nach Angaben bei KNEIS (2006) kommen im Gebiet die folgenden Vogelarten vor:

Brachpieper (*Anthus campestris*)  
Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)  
Heidelerche (*Lullula arborea*)  
Neuntöter (*Lanius collurio*)  
Kranich (*Grus grus*)  
Raubwürger (*Lanius excubitor*)  
Wendehals (*Jynx torquilla*)  
Baumpiper (*Anthus trivialis*)  
Pirol (*Oriolus oriolus*)  
Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)  
Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)  
Wiedehopf (*Upupa epops*)  
Feldlerche (*Alauda arvensis*)  
Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)

### **Reptilien**

Sichere Nachweise existieren für Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Waldeidechse (*L. vivipara*) aus dem Gebiet (IFÖN 1995). Zauneidechsen konnten bereits bei der aktuellen Frühjahrsbegehung und in größerer Anzahl im Spätsommer 2011 durch Zufallsbeobachtungen im Gebiet bestätigt werden. Im SDB ist zudem Ringelnatter (*Natrix natrix*) als wertgebende Art für das Gebiet aufgeführt.

### **Amphibien**

Das permanent Wasser führende Kleingewässer im Süden des Gebietes ist nach den Ergebnissen der Ersterfassung Lebensraum der Rotbauchunke. Die aktuellen Erfassungen belegen ein stabiles Vorkommen der Rotbauchunke im Gebiet (Kap. 3.2.2). KNEIS & MEIßNER (2007) geben für das vom Grundwasser beeinflusste Abgrabungsgewässer im brandenburgischen Teil der Gohrischen Heide zudem neben der auch auf sächsischem Gebiet weiter verbreiteten Kreuzkröte den Kammmolch als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie und Teichmolch an. Im SDB werden zudem Knoblauchkröte und Teichfrosch genannt. Die aktuellen Erfassungen belegen Vorkommen von Kammmolch und Knoblauchkröte im Gebiet (Kap. 3.2.2).

### **Wirbellose**

Ältere Angaben belegen Vorkommen von Kiemenfußkrebse aus ephemeren Kleinstgewässern (IFÖN 1995\*). Eine Besiedlung der Wasserlachen im Bereich der Wege durch den Kiemenfußkrebs *Triops cancriformis*, die im sächsischen Gebiet vorliegt (KNEIS & MEIßNER 2007, RANA 2006), konnte trotz gezielter Nachsuche durch WEGENER (2005) für den brandenburgischen Gebietsteil nicht bestätigt werden.

#### **2.4.2. Kohärenz zu benachbarten Natura 2000-Gebieten**

Das Brandenburgische FFH-Gebiet „Gohrische Heide“ schließt unmittelbar an das Sächsische FFH-Gebiet 063 E „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“ an (vgl. Abb. 2). Dieses Gebiet umfasst mit 2654 ha eine bedeutend größere Fläche als das Plangebiet. Typisch sind im Sächsischen Gebiet umfangreiche Vorkommen des LRT 4030 Trockene Europäische Heiden. Das Plangebiet kann als kleinflächige Ergänzung des Sächsischen Gebietes aufgefasst werden und wäre ohne die Landesgrenze sicherlich in dieses integriert.

Auf leicht vergrößerter Fläche liegt in Sachsen über dem FFH-Gebiet 063 E außerdem das SPA-(EU-Vogelschutz-)Gebiet 28 „Gohrischheide“. Diese Ausweisung wird für das Brandenburger Gebiet nicht fortgesetzt, obwohl allein das reichliche Vorkommen des Ziegenmelkers dies rechtfertigen würde.

### **2.5. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund**

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die kurzen Darstellungen bei TOSMANI & KNEIS (2003) sowie RANA (2006), sofern diese für die Entstehung der Biotopstrukturen im Plangebiet relevant sind.

Mit der frühmittelalterlichen Landnahme kam es zu einer großräumig wirksamen Entwaldung der Landschaft, jedoch waren im Mittelalter im Gebiet der Gohrischen Heide auch Eichenbestände vorhanden, die später durch Kiefern-Monokulturen ersetzt worden sind. Da das Gebiet von Gohrisch bereits 1589 in landesherrschaftlichen Besitz kam, blieb es zunächst als Waldgebiet erhalten. Laut RANA (2006) wurden die ersten militärischen Nutzungen mit Manövern bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts durchgeführt.

Im Jahr 1815 fiel das gesamte Gebiet an Preußen. Das preußische Urmesstischblatt aus dem Jahr 1847 zeigt das Gebiet noch überwiegend bewaldet. Auch die topographische Karte mit Stand von 1936 zeigt die Gohrische Heide überwiegend mit Nadelholz bestockt, jedoch sind im Norden und im Süden auch größere Blößen vorhanden. Im Süden verlaufen zudem mehrere parallel angeordnete Schneisen durch das Gebiet. Unmittelbar an der Bahntrasse befindet sich ein Gewässer. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde im Gebiet der Gohrischen Heide ein militärisches Übungsgebiet eingerichtet, was mit umfangreichen Rodungen einherging. Dabei wurden unter anderem Zielflächen für Artillerie eingerichtet. Hierbei traten häufig Brände auf. Die militärische Nutzung erstreckte sich zunächst bis zum Ende des zweiten Weltkriegs und wurde anschließend durch die Sowjettruppen und NVA fortgesetzt. Schließlich erfolgte 1992 die Auflassung des Übungsgeländes. Aktuell befindet sich das Gebiet in Privatbesitz.

## 2.6. Schutzstatus

Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im NSG „Gohrische Heide“ (Schutzverordnung vom 24. 02. 2003, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg 19, Teil II vom 28. 07. 2003. Die für die Managementplanung relevanten Inhalte der Schutzgebietsverordnung sind in Kap. 5.5. wiedergegeben.

## 2.7. Gebietsrelevante Planungen

### LRP Landkreis Elbe-Elster (Fortschreibung Stand 2009)

Im Landschaftsrahmenplan für den Kreis Elbe-Elster (RANA, Fortschreibung, Stand 2009) wird die Gohrische Heide bezüglich der Ausdehnung und insbesondere mit Blick auf die Unzerschnittenheit als Schutzgebiet von nationaler bzw. länderübergreifender Bedeutung aufgeführt. Dabei ist die Tatsache bedeutsam, dass sich das Gebiet mit wertgebenden offenen Heidebeständen auf großen Flächen nach Sachsen hinein erstreckt. Die Gohrische Heide stellt somit ein wichtiges Bestandsgebiet (Schwerpunktfläche) für den Verbund von Trockenbiotopen, insbesondere von Zwergstrauchheiden im Landkreis dar (Karte 1: Bestandteile des Biotopverbundes, Karte 3: Entwicklungsflächen und Maßnahmen des Biotopverbundes – Wälder und Trockenbiotope -).

Unter anderem wird der Ziegenmelker als wertgebende Vogelart in der Gohrischen Heide aufgeführt, wobei die Auflassung der offenen Truppenübungsplätze die Art zunächst begünstigt. Weitere Zielarten für das Gebiet sind Wiedehopf, Heidelerche und Brachpieper sowie Rotbauchunke. Für die letztgenannte Art werden der Erhalt und die Pflege von Abgrabungsgewässern im Gebiet ausgewiesen. (Karte 2: Entwicklungsflächen und Maßnahmen des Biotopverbundes – Auen, Feuchtgebiete, Gewässer, Moore –).

### Lapro (Stand 2000)

Das Landschaftsprogramm benennt die folgenden Zielvorgaben für die Schutzgüter im Gebiet:

- Mit Blick auf die Wälder ist der Erhalt und die Entwicklung großräumiger, naturnaher Waldkomplexe unterschiedlicher Entwicklungsstadien vorgesehen.
- Hinsichtlich des Schutzgutes Grundwasser dient das gesamte Gebiet der Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit vorwiegend durchlässigen Deckschichten bei Sicherung der Schutzfunktion des Waldes für die Grundwasserbeschaffenheit und der Vermeidung von Stoffeinträgen durch Orientierung der Art und Intensität von Flächennutzungen.
- Im Hinblick auf die Klimafunktion ist die Verbesserung des vorhandenen Potenzials bewaldeter Gebiete des m.o.w. schwach reliefierten Platten- und Hügellandes angegeben
- Bezüglich des Landschaftsbildes ist als Zielsetzung die Verbesserung des vorhandenen Potenzials bewaldeter Gebiete des m.o.w. schwach reliefierten Platten- und Hügellandes vorgesehen.
- Das Gebiet ist Sicherungsschwerpunkt des Natur- und Landschaftsschutzes mit besonderen Anforderungen an die Erholungsnutzung. Zielsetzung ist die Entwicklung von Kulturlandschaften mit aktuell eingeschränkter Erlebniswirksamkeit (waldgeprägt).

### Forstliches Bewirtschaftungskonzept des Flächeneigentümers

Für die gesamte Fläche des FFH-Gebietes hat der Flächeneigentümer ein forstliches Bewirtschaftungskonzept vorgelegt. Dieses sieht auf bestehenden Waldflächen eine Bewirtschaftung als Wald vor. Auf weiteren Flächen, die mit Landreitgras bewachsen sind, soll eine Bestandsbegründung als Wald erfolgen.

Die Calluna-Heideflächen sollen durch Erhaltungspflege offen gehalten werden, wobei offen gelassen wird, in welchem Umfang diese Flächen definiert sind, denn es wird eine Aktualisierung der Biotopkartierung gefordert, wonach eine Reduktion infolge bereits erfolgter Gehölzsukzession erwartet wird.

## **2.8. Nutzungs- und Eigentumssituation**

Nach Aufgabe der militärischen Nutzungen ist der größte Teil der Gohrischen Heide bewaldet. Die meisten Heideflächen weisen heute zumindest Vorwaldstadien auf, die überwiegend durch natürliche Sukzession aufgekommen sind. Vor allem im Norden des Gebietes sind Kiefernforsten weiter verbreitet. Kleinflächig eingestreut befinden sich auch naturferne Laubholzforsten mit Roteichen. Neben der forstlichen Nutzung ist die jagdliche Nutzung von Bedeutung, sichtbar an jagdlichen Anlagen und kleineren Wildäckern. Die (temporären) Gewässer unterliegen keiner erkennbaren Nutzung (ggf. zeitweise jagdlich genutzt).

Das Gebiet wird von einem Wegenetz durchzogen, das nicht öffentlich befahrbar ist (Schranken). Im Spätsommer suchen jedoch vereinzelt Pilzsammler das Gebiet auf, wobei die Wege verlassen werden.

Das Gelände befindet sich vollständig im Privatbesitz eines einzelnen Eigentümers.

## **3. Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten**

### **3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope**

#### **Ausgangsbedingungen und Bestandsüberblick nach Ersterfassungen**

Grundlage für die Ersteinschätzung FFH-Lebensraumtypen des FFH-Gebietes „Gohrische Heide“ bildet die Erfassung von PETRICK (2005) die in der BBK-Datenbank entsprechend dokumentiert ist.

Obwohl die Ersterfassung erst wenige Jahre zurück liegt, wurde für den vorliegenden MAP eine Plausibilitätsprüfung im Sommer 2011 durchgeführt. Die Plausibilitätsprüfung ist aus den folgenden Gründen erforderlich:

- Die Ersterfassung erfolgte noch vor Erscheinen der aktuellen Biotopkartieranleitung (LUA 2007), die insbesondere die Ansprache der Heideflächen in verbindlicher Form regelt. Erst die verbindliche Beschreibung der betreffenden Kartiereinheiten erlaubt eine nachvollziehbare Zuordnung der Vegetationsbestände zu Heideflächen oder Vorwäldern unter Umgehung subjektiver Interpretationen.
- Seit Ende 2010 liegt ein überarbeiteter und konkretisierter Entwurf des Bewertungsschemas für Zwergstrauchheiden (FFH-LRT 4030) vor, der eine weitgehend standardisierte und somit nachvollziehbare Bewertung des Erhaltungszustandes der Heideflächen erlaubt. Subjektiv geprägte Einschätzungen des Erhaltungszustandes, die aus der Verwendung des alten Bewertungsschemas resultieren konnten, werden nunmehr weitgehend vermieden.
- Entsprechend aktualisierte Bewertungsschemata liegen auch für die FFH-LRT 6120 und 6210 vor, die bei der Ersterfassung kartiert worden sind. Die Zuordnung zu diesen LRT war unter Anwendung der aktuellen Bewertungsschemata zu überprüfen.

- Heideflächen, die nicht mehr genutzt werden, unterliegen als Offenhabitate einer Sukzession in Richtung auf die Herausbildung von Vorwaldstadien sowie unter Umständen einer starken Zunahme von Gräsern, insbesondere Draht-Schmiele. Beide Prozesse führen zum Abbau der Heidevegetation. Da die Ersterfassung bereits mehrere Jahre zurückliegt, wurde folglich eine Überprüfung der Vegetationsentwicklung erforderlich. Hierbei war auch das Auftreten der LRT-kennzeichnenden Arten zu überprüfen als auch Vorkommen weiterer wertgebender Arten im Gebiet.
- Nach mehreren Jahren der Vegetationsentwicklung ist zudem eine Überprüfung der Abgrenzung der Heideflächen und Vorwälder erforderlich, da sich Vegetationsgrenzen im Zuge der Sukzession verändern. Überdies können die Biotop-Geometrien heute unmittelbar auf der Grundlage digitaler Orthofotos hergestellt werden, während die früher gebräuchliche analoge Darstellung der Biotopgrenzen vor der Digitalisierung häufig zu Geometriefehlern führte.

Zunächst wird ein Überblick über die im Gebiet verbreiteten FFH-Lebensraumtypen und ihren jeweiligen Erhaltungszustand gegeben. Dabei erfolgt eine verbal-argumentativer Abgleich der Angaben aus den Standarddatenbogen sowie aus der Ersterfassung (BBK-Daten).

Aus den aktuellen Erfassungen ergibt sich mehrfach eine Änderung gegenüber der in den Ersterfassungen gegebenen Einschätzungen der einzelnen Lebensraumtyp-Flächen. Die aktuellen Einschätzungen orientieren sich an den vom LUA vorgegebenen aktuellen Bewertungsschemata (Stand 2010).

**Tab. 2: Übersicht der im FFH-Gebiet 183 „Gohrische Heide“ gemäß Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden LRT.**

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angaben im SDB
		%
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea	<1
4030	Trockene Europäische Heiden	28

**Tab. 3: Überblick über die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 183 „Gohrische Heide“.**

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	FI-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
<b>LRT-Flächen (A-C)</b>							
<b>3130</b>	<b>Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und / oder der Isoëto-Nanojuncetea</b>						
	C	1	1,2	0,5			
<b>3132</b>	<b>Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Isoëto-Nanojuncetea</b>						
	C						1
<b>4030</b>	<b>Trockene europäische Heiden</b>						
	B	7	14,1	6,1			
	C	21	34,3	14,9			
<b>Zusammenfassung</b>							
<b>FFH-LRT</b>		29	49,5	21,5			>1
<b>Biotop</b>		122	230,6		11486	5	

LRT-Entwicklungsflächen						
4030	Trockene europäische Heiden					
E	22	49,7	21,5			2
Zusammenfassung						
FFH-LRT	22	49,7	21,5			>2
Biotop	122	230,6		11486	5	

Im Folgenden werden die im FFH-Gebiet nachgewiesenen LRT zusammenfassend beschrieben. Die Definitionen sowie die allgemeinen Charakterisierungen der LRT sind den landesspezifisch abgefassten Beschreibungen entnommen (BEUTLER & BEUTLER 2002, LUA 2007). Neben den allgemeinen Beschreibungen werden die den LRT zugrunde liegenden Syntaxa erläutert.

Berücksichtigt werden die im SDB aufgeführten LRT sowie die bei der Ersterfassung angegebenen und die aktuell nachgewiesenen LRT. In den Fällen, in denen FFH-Lebensraumtypen in den Altdaten dargestellt sind und aktuell nicht bestätigt werden können, wird eine entsprechende gutachterliche Begründung gegeben.

### 3.1.1. LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea

Allgemeine Kennzeichnung (vgl. BEUTLER & BEUTLER 2002):

Zum LRT der oligo- bis mesotrophen Gewässer werden zwei Ausbildungen gestellt: Der Subtyp 3131 beinhaltet Stillgewässer mit zeitweilig trocken fallenden Ufern, die durch amphibische bzw. submerse Strandlingsgesellschaften gekennzeichnet sind. Der Subtyp 3132 umfasst Zwergbinsengesellschaften an feuchten und nassen Ufern mit torfigen, schlammigen und/oder sandigen Substraten.

Vorkommen und Ausprägung im Gebiet gemäß Standarddatenbogen:

Laut Standarddatenbogen ist der LRT 3130 im Gebiet der Gohrischen Heide vorhanden, jedoch beträgt der Anteil des LRT an der Gebietsfläche weniger als 1 %. Bezüglich Repräsentativität, Relative Fläche und Erhaltungszustand wird dem LRT die Kategorie C zugewiesen.

Verfügbare Daten aus der FFH-Ersterfassung (PETRICK 2005):

Die FFH-Ersterfassung belegt den LRT 3130 im Gebiet mit dem Nachweis eines Kleingewässers, das sich im Süden des Gebietes unweit der Bahntrasse befindet. Es handelt sich um eine dauerhaft Wasser führende Vertiefung am westlichen Rand eines alten Abgrabungskomplexes (Sandgrube). Der Erhaltungszustand des Gewässers wird in der Ersterfassung in allen Einzelparametern als durchschnittlich bis schlecht (Kategorie C) eingestuft.

Die bei der Ersterfassung angegebenen Arten lassen auf eine nur fragmentarische Ausprägung der Zwiebelbinsen-Gesellschaft (*Juncus bulbosus*-Gesellschaft) schließen. Außer der Namengebenden Zwiebelbinse belegen jedoch nur die Vorkommen der LR-typischen Kröten-Binse (*Juncus bufonius*) und der nicht unbedingt LR-typischen Kriechweide (*Salix repens*) nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Standortverhältnisse im Bereich des Gewässerufers.

Da nach dem Brandenburger Entwurf des Bewertungsschemas (LUA, Stand 2004) bereits das Vorkommen einer den LRT kennzeichnenden Art für eine Bestätigung des LRT-Status ausreicht, kann diese Zuordnung grundsätzlich nachvollzogen werden.

### **Ergebnisse der aktuellen Erfassung 2011:**

Die aktuelle Erfassung ergab im gesamten Bereich der Abgrabung gegenüber der Ersterfassung völlig veränderte Wasser- und Vegetationsverhältnisse. Mittlerweile ist nahezu die gesamte Bodenfläche der Abgrabung mit Wasser bespannt, so dass sich sehr instabile Vegetationsverhältnisse herausgebildet haben.

#### Floristische Kennzeichnung des LRT im Gebiet:

Einerseits wird durch den hohen Wasserstand ein Birken-Kiefern-Vorwald zum Absterben gebracht, andererseits sind immer noch Fragmente von Zwergbinsenfluren, die jedoch nur noch durch die Krötenbinse (*Juncus bufonius*) vertreten sind, aufzufinden. Zudem breiten sich Steif-Segge (*Carex elata*), Blasen-Segge (*Carex vesicaria*) sowie die Kriechweide (*Salix repens*) etwas aus. Als weitere Art der Zwergbinsenfluren ist Sumpf-Quendel (*Peplis portula*) auf offenen Sand- und Schlammböden anzutreffen. Auch Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*) breitet sich offensichtlich stark aus und zeigt nährstoffärmere Verhältnisse am Gewässerufer an.

Eigentliche Gewässermakrophyten wie Tauchblatt- oder Schwimmblattpflanzen sind hier nicht vorhanden. Lediglich die schwimmende Form des Wasser-Knöterichs (*Polygonum amphibium*) ist spärlich vertreten.

#### LRT-kennzeichnende Pflanzengesellschaften im Gebiet:

Typische Pflanzengesellschaften sind im Bereich des Abgrabungsgewässers nicht ausgeprägt. Die vorgefundenen Arten lassen sich lediglich fragmentarischen Ausprägungen der Zwergbinsenfluren (Klasse Isoëto-Nanojuncetea) zuordnen.

Eine vernässte Senke, die im Zuge der Ersterfassung noch als Ruderalflur aufgenommen worden ist (ID 52), befindet sich ebenfalls im südlichen Gebietsteil. Auch hier treten vereinzelt Arten mesotropher Uferstandorte wie Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*) und Sumpf-Quendel (*Peplis portula*) auf, jedoch ist im stark ruderalisierten Bestand (noch) keine typische Verlandungsvegetation entwickelt. Da unklar ist, ob die Wasserstände im Gebiet niederschlagsbedingt stabil bleiben oder weiter ansteigen werden und der LRT 3130 sich ggf. an dieser Stelle etablieren kann, wird die Fläche zum jetzigen Zeitpunkt zunächst nicht weiter betrachtet.

### **Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der LRT-Flächen im Gebiet**

Die sowohl strukturell als auch floristisch fragmentarisch ausgeprägte Gewässervegetation lässt trotz der infolge des gestiegenen Wasserstandes deutlichen Zunahme der Gewässerfläche insgesamt nur einen ungünstigen Erhaltungszustand für den LRT 3130 im Gebiet unterstellen.

### **Erhaltungszustand entsprechend den Bewertungskriterien:**

#### Vollständigkeit der LR-typischen Habitatstrukturen:

Da die Verlandungsvegetation des Gewässers, wie oben beschrieben, lediglich fragmentarisch ausgeprägt ist, ist die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen des Gewässers in der Gohrischen Heide lediglich als durchschnittlich bis schlecht zu bewerten.

#### Vollständigkeit des LR-typischen Arteninventars:

Für eine weitgehend nachweisbare Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist das Vorkommen von mindestens 3 (Klasse Litorelletea uniflorae) bzw. 5 (Klasse Isoëto-Nanojuncetea) kennzeichnenden Arten erforderlich. Dieses Kriterium wird von der Gewässervegetation im Abgrabungsgewässer der Gohrischen Heide nicht erreicht, so dass auch hier lediglich ein ungünstiger Erhaltungszustand nachweisbar ist.

Beeinträchtigungen:

Beeinträchtigungen durch Eutrophierung oder durch unangemessene Teichbewirtschaftung oder –pflege sind im Bereich des Abgrabungsgewässers nicht gegeben.

**Tab. 4: Die kartierten Einzelflächen des LRT 3130 (Oligo- bis mesotrophe Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea) im FFH-Gebiet 183 Gohrische Heide.**

EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
<b>FFH-Gebiet 183</b>								
C	Fläche	4545SO	0098	02162	1,2	0,5		
<b>Summe des LRT 3130 im Gebiet 183</b>					<b>1,2</b>	<b>0,5</b>		

**Gebietsspezifisch erreichbarer Optimalzustand:**

Eine sichere Prognose hinsichtlich des erreichbaren Optimalzustandes ist nicht möglich, da die Wasserführung des nicht genutzten Abgrabungsgewässers ausschließlich vom Niederschlagsgeschehen abhängt. Aufgrund der trotz fehlender Nachweise von Beeinträchtigungen nur unvollständig ausgeprägten Vegetationsstrukturen und Artenspektren ist davon auszugehen, dass sich das standörtlich als unstabil einzustufende Gewässer auch nur zu einer durchschnittlichen Ausprägung des LRT 3130 im Gebiet entwickeln wird.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass das Gewässer zusätzlich Laichhabitat der Rotbauchunke als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie ist und dementsprechende Entwicklungsanforderungen zu berücksichtigen sind.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass das Gewässer als Laichhabitat der Rotbauchunke (Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie, s. u.) dient und dementsprechende Entwicklungsanforderungen im vorliegenden MaP zu berücksichtigen sind.

**3.1.2. LRT 4030 – Trockene europäische Heiden**Allgemeine Kennzeichnung (vgl. BEUTLER & BEUTLER 2002 bzw. LUA 2007, 2010):

Zum LRT 4030 (trockene europäische Heiden) werden prinzipiell baumarme oder lediglich licht bestockte, von Zwergsträuchern dominierte Heiden trockener Standorte gestellt. Die Böden sind in der Regel durch silikatische bzw. oberflächlich entkalkte, glaziale oder fluvioglaziale Substrate gekennzeichnet. Es handelt sich um basen- und nährstoffarme Böden mit geringem Wasserhaltevermögen. Typisch sind Vegetationskomplexe mit Sandtrockenrasen, insbesondere Silbergrasfluren, sowie offene Sandstellen und Anteile von Flechten und Moosen. Die natürliche Sukzession verläuft in der Regel über Vorwaldstadien mit Birken und oder Kiefern sowie Zitter-Pappeln zu potenziell natürlichen Eichen-Birken- sowie zu Traubeneichen-Kiefernwäldern.

Gemäß aktueller Kartieranleitung (LUA 2007) ist ein Mindestanteil von 25 % der Besenheide (*Calluna vulgaris*) Voraussetzung zum Vorliegen einer entsprechenden Heidevegetation. Als Sandheiden im engeren Sinne werden jedoch nur Bestände erfasst, die maximal 30 % Gehölzvegetation aufweisen. Heidebestände mit höheren Gehölzanteilen sind als entsprechende Vorwälder zu erfassen, wobei auch diese Vorwälder zum LRT zu stellen sind, sofern diese noch den Mindestanteil an Besenheide aufweisen.

Nach BfN (1998) sowie BEUTLER & BEUTLER (2002) ist ein Verbuschungsgrad und ein Vergrasungsgrad von mehr als 75 % als kritisch für die Einstufung des LRT zu betrachten.

#### Vorkommen und Ausprägung im Gebiet gemäß Standarddatenbogen:

Der Standarddatenbogen weist den LRT 4030 mit einem Anteil von 28 % der Gesamtfläche im FFH-Gebiet „Gohrische Heide“ als noch recht weit verbreitet aus. Lediglich etwa ein Drittel der ausgewiesenen Heideflächen wird mit einem guten Erhaltungszustand bewertet.

#### Verfügbare Daten aus der FFH-Ersterfassung (PETRICK 2005):

Nach der Erfassung von PETRICK (2005) sind Heideflächen, die dem LRT 4030 zuzuordnen sind, vor allem im südöstlichen Teil der „Gohrischen Heide“ noch zusammenhängend verbreitet. Der Anteil von Flächen, die als offene Heideflächen erfasst worden sind, ist hier noch recht hoch.

#### **Ergebnisse der aktuellen Erfassung 2011:**

Das Vorhandensein und die Verbreitung des LRT 4030 im Gebiet der Gohrischen Heide konnte durch die aktuellen Erfassungen grundsätzlich bestätigt werden. Wie in der Ersterfassung belegt ist, ergab auch die aktuelle Kartierung, dass die den Sandheiden zuzuordnenden Bestände ihren größten zusammenhängenden Anteil im Südosten des Brandenburgischen Teils der „Gohrischen Heide“ aufweisen.

Unter Verwendung der aktuellen Fassung der Brandenburgischen Kartieranleitung (LUA 2007) mussten aufgrund der schon bei der Ersterfassung beschriebenen hohen Gehölzanteile zahlreiche der dort kartierten Heideflächen aktuell als Vorwald erfasst werden. Diese Vorwälder sind, vorausgesetzt, dass der Mindestanteil der *Calluna*-Pflanzen von 25 % erreicht wird, dem LRT 4030 zuzuordnen. Vom LRT ausgeschlossen sind lediglich linienartig entwickelte Heidebestände, die an Wegrändern oder im Bereich schmaler Waldschneisen ausgebildet sind (vgl. LUA 2007).

Mehrere Bestände, die bei der Ersterfassung noch als Sandheiden eingestuft wurden, lassen sich durch den teilweise extrem starken Rückgang der *Calluna*-Pflanzen nicht mehr zu LRT stellen. Vor allem im Bereich von Birken-Vorwäldern sind die mit überwiegend alten Entwicklungsstadien (Reifephase) vertretenen *Calluna*-Pflanzen teilweise großflächig abgestorben, so dass Grasfluren (Draht-Schmiele) und Waldbodenmoose (*Pleurozium schreberi*, *Hypnum cupressiforme* etc.) sich stärker ausbreiten und die Heidevegetation abbauen. Entsprechende, inzwischen unspezifisch entwickelte Vorwälder und Grasfluren trockener Standorte finden sich beispielsweise im Norden des Gebietes (ID 3, 4) sowie im Süden (ID 26, 68, 108).

#### Floristische Kennzeichnung des LRT im Gebiet:

Die Heideflächen des LRT 4030 werden im Brandenburgischen Teilgebiet der Gohrischen Heide durch hohe Anteile der Besenheide (*Calluna vulgaris*) gekennzeichnet, der vorwiegend weitere Arten der Sandtrockenrasen und bodensauren Wälder beigemischt sind. Mehrfach, aber nur kleinflächig auftretende Bestände des Besenginsters (*Cytisus scoparius*) gehören nicht zum LRT.

Bezeichnend sind insbesondere in den offenen Heideflächen begleitende Arten der Sandtrockenrasen, wobei die Heideflächen typischerweise recht artenarm zusammengesetzt sind. Als LRT-typische Sandrasenarten sind Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Schaf-Schwingel i.w.S. (*Festuca ovina* agg.), Kleines Mausohr-Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Tüpfel-Hartheu (*Hypericum perforatum*), Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochoeris radicata*) und Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*) im Gebiet mit unterschiedlichen Mengenteilen weiter verbreitet.

Insbesondere in den offeneren Heideflächen und Vorwäldern ist zudem eine für ärmere Sandtrockenrasen typische Moosschicht mit Gabelzahnmoos (*Dicranum scoparium*), Zypressenmoos (*Hypnum cupressiforme* agg.), Glashaartragendes Bürstenmoos (*Polytrichum piliferum*) entwickelt. Dominant tritt insbesondere das Rotstengelmoos (*Pleurozium schreberi*) in Erscheinung, das als Waldbodenmoos vor allem im Bereich der Vorwälder gefördert wird. Strauchflechten der Gattungen *Cladonia* sind wiederum in den

offenen Heideflächen stärker vertreten. Offene Bodenblößen werden lokal vom Silbergras (*Corynephorus canescens*), begleitet von Bauern-Senf (*Teesdalia nudicaulis*) besiedelt.

Insbesondere die Abbaustadien der Heideflächen werden durch das Aufkommen von lebensraumuntypischen Arten gekennzeichnet. Während der Aufwuchs von Birken und Kiefern, seltener Zitterpappeln, in geringen Anteilen kaum zu floristischen Veränderungen der Heideflächen im Gebiet führt, kommt es bei höheren Gehölzanteilen vor allem zur Förderung der Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) als Art der bodensauren Wälder. Auch das Rotstengelmoos (*Pleurozium schreberi*) profitiert von der Beschattung. Seltener bildet das Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) größere Bestände, die die Heideflächen abbauen. Vermutlich haben an den betreffenden Standorten lokale Nährstoffeinträge stattgefunden oder es stehen hier nährstoffreichere Bodenschichten an.

Vorwälder und Grasfluren, in denen die Besenheide nur noch geringere Anteile als 25 % Bodendeckung erreicht, wurden als Entwicklungsflächen des LRT 4030 ausgewiesen, wenn hier noch zumindest flächig entwickelte Restbestände vorhanden sind (i.d.R. mehr als 10 % Bodendeckung).

#### LRT-kennzeichnende Pflanzengesellschaften im Gebiet:

Die im Brandenburgischen Gebiet der Gohrischen Heide ausgeprägten Dominanzbestände der Besenheide (*Calluna vulgaris*) lassen sich floristisch verarmten Ausprägungen der Wolfsmilch-Heidekrautheide (Euphorbio-Callunetum Schub. 1960 emend. Schub.) anschließen.

#### **Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der LRT-Flächen im Gebiet**

Die aktuelle Erfassung des LRT 4030 im Gebiet der Gohrischen Heide ergab, dass bei insgesamt 28 Bezugsflächen die Zugehörigkeit zum LRT der Trockenen Europäischen Heiden bestätigt werden konnte. Dabei nehmen die Heiden insgesamt eine Fläche von ca. 50 ha, entsprechend etwas mehr als 20 % der Gesamtgebietsfläche, ein.

Hinsichtlich des Gesamterhaltungszustands ergibt sich ein eher negatives Bild für den Brandenburgischen Teil der Gohrischen Heide: Von den insgesamt 28 Bezugsflächen konnten lediglich 7 Flächen (entsprechend einem Viertel aller Flächen des LRT) mit einem guten Erhaltungszustand belegt werden. Nahezu alle dieser Flächen befinden sich im Südosten des Gebietes und nehmen zusammengenommen lediglich 6,4 % der Gesamtfläche des Gebietes ein (ID 67, 76, 77, 83, 84, 85, 99).

Typisch für die Heideflächen mit einem guten Erhaltungszustand im Gebiet ist eine noch nicht weit fortgeschrittene Wiederbewaldung bzw. Vorwaldbildung, so dass alle Flächen gemäß Kartieranleitung (LUA 2007) auch als Heideflächen ausgeprägt sind (Biotop-Code 06102).

20 Flächen, die aufgrund der ausreichend hohen Deckungsanteile der Besenheide (*Calluna vulgaris*) zum LRT gestellt werden konnten, weisen lediglich einen durchschnittlichen Erhaltungszustand auf. Insgesamt nehmen diese Heideflächen 15,3 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes ein. Hierbei ist auffällig, dass bei nahezu allen Flächen die fortgeschrittene Vorwaldbildung für den ungünstigen Erhaltungszustand verantwortlich ist. In den meisten Fällen lag ein LRT-untypischer Gehölzanteil von mehr als 35 % Deckung vor (in der Regel sogar deutlich mehr als 50 %). Konsequenterweise mussten die meisten Flächen des LRT 4030 als Vorwald erfasst werden, wobei Birkenvorwälder trockener Standorte (ID 30, 44, 49, 56, 59, 60, 62, 63, 71, 78, 79, 105) gegenüber Kiefernvorwäldern (ID 33, 41, 69, 81, 87) im Gebiet bei weitem überwiegen. Nur einzeln tritt ein gemischter Vorwald aus beiden Baumarten im Gebiet auf, der noch zum LRT 4030 zu stellen ist (ID 73).

Lediglich drei Bezugsflächen mit ungünstigen Erhaltungszustand konnten überhaupt noch als Heideflächen eingestuft werden (ID 16, 87, 90). Bei ihnen handelt es sich um Reliktflächen im Westen bzw. Südwesten des Gebietes, die mit insgesamt nur einen geringen Anteil am Gesamtgebiet ausmachen.

### **Ausprägung des Erhaltungszustandes entsprechend der Hauptkriterien:**

#### Vollständigkeit der LR-typischen Habitatstrukturen:

Bei einer hervorragenden Ausprägung des Erhaltungszustandes der Trocken Europäischen Heiden sind alle Entwicklungsphasen der Heidevegetation vorhanden, wobei die Degenerationsphase weniger als die Hälfte einnimmt (vgl. LUA 2010):

- Pionierphase: *Calluna*-Pflanzen nur lückig deckend und maximal 10 bis 15 cm hoch
- Aufbauphase: Zunehmende Deckungsanteile bis zur vollständigen Deckung bei bis zu 40 cm Höhe und i.d.R. reichem Blütenansatz
- Reifephase: *Calluna*-Pflanzen zunehmend verholzend und ca. 60 bis 100 cm hoch aufgewachsen. Zunehmende Anteile von Moosen und Gräsern.
- Degenerationsphase: *Calluna*-Pflanzen von der Mitte her absterbend und oft an den Rändern neu bewurzelnd. Dadurch Bildung ringförmiger Strukturen mit zentraler Lücke.

Bei einer guten Ausprägung des Erhaltungszustandes sind höchstens drei Altersphasen vorhanden oder die Degenerationsphase nimmt 50-75 % der Fläche ein. Die durchschnittliche bis schlechte Ausprägung ist durch Anteile der Degenerationsphase von mehr als 75 % der Fläche gekennzeichnet.

Ein weiteres Merkmal bezüglich der Habitatstrukturen bilden offene Sandstellen. Die hervorragende Ausprägung ist durch 5-10 % offener Flächen gekennzeichnet, der gute Erhaltungszustand durch weniger als 5 %, während fehlende Offenstellen eine mittlere bis schlechte Ausprägung der Habitatstrukturen belegen.

Die Vollständigkeit der LR-typischen Habitatstrukturen ist ein Schlüsselkriterium für die Gesamtausprägung der Heideflächen im Gebiet der Gohrischen Heide. Da praktisch alle Flächen über ein weitgehend erhaltenes Arteninventar verfügen (Kategorie B, siehe unten), weisen die Bestände mit einer guten Habitatausstattung auch einen guten Gesamterhaltungszustand auf (ID 67, 76, 77, 83, 84, 85, 99). Den Flächen ist das Vorhandensein mehrerer Entwicklungsstadien ohne absolute Dominanz der Degenerationsphase gemein. Typisch sind zudem Bodenblößen in einem geringen Umfang (meist um 5 %), die nicht auf beeinträchtigende Störungen der Vegetation zurückzuführen sind.

Die Heideflächen mit einem durchschnittlichen Erhaltungszustand, die im Gebiet der Gohrischen Heide bei weitem überwiegen, weisen alle eine mittlere bis schlechte Ausstattung der lebensraumtypischen Strukturen auf. Während offene Bodenstellen auch hier zuweilen noch vorhanden sein können, sind die betreffenden Heidebestände durch eine Dominanz der Degenerationsphase gekennzeichnet. Somit ist bei den weitaus meisten Heideflächen, die zugleich den überwiegenden Flächenanteil ausmachen, eine Verjüngung der Besenheide (*Calluna vulgaris*) nicht mehr gewährleistet. Auffällig sind extrem hohe Absterberaten der Besenheide insbesondere im Bereich der Birken-Vorwälder. Anstelle junger *Calluna*-Pflanzen treten hier vor allem Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Waldbodenmoose (*Pleurozium schreberi*) verstärkt auf (siehe Beeinträchtigungen).

#### Vollständigkeit des LR-typischen Arteninventars:

Hinsichtlich der Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist das Vorkommen weiterer charakteristischer und v.a. LRT-kennzeichnender Arten neben der Besenheide (*Calluna vulgaris*) erforderlich. Zu Erlangung der Mindestausprägung des LRT mit einem durchschnittlichen Erhaltungszustand ist zumindest das Vorhandensein einer weiteren LRT-kennzeichnenden Art erforderlich. Eine gute Ausprägung des Arteninventars liegt beim Vorkommen von 2 bis 3 charakteristischen und davon mindestens 2 LRT-kennzeichnenden Arten neben *Calluna* vor. Eine hervorragende Ausprägung des Arteninventars liegt vor, wenn mindestens 4 charakteristische Arten, darunter mindestens 3 kennzeichnende Arten vorkommen, wobei auch Arten der Gattung *Genista* auftreten müssen. Da Arten der Gattung *Genista* in den

*Calluna*-Heiden der Gohrischen Heide nicht vorkommen, kann die Kategorie A bezüglich des Arteninventars im Gebiet nicht erreicht werden.

Das Arteninventar aller erfassten Heideflächen ist im gesamten Gebiet als „weitgehend vorhanden“ einzustufen (Kategorie B). Dies liegt darin begründet, dass neben der Besenheide (*Calluna vulgaris*) in allen Beständen häufige, den LRT kennzeichnende Arten wie Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Raublattschwengel (*Festuca brevipila*) und/oder Kleines Mausohr-Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) mit ausreichender Stetigkeit anzutreffen sind. Als weitere charakteristische Arten des LRT sind zudem allgemein häufige Magerkeitszeiger und Arten der Sandtrockenrasen wie Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Tüpfel-Hartheu (*Hypericum perforatum*), Gemeines Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*) und Kleiner Sauer-Ampfer (*Rumex acetosella*) auch im Gebiet der Gohrischen Heide weit verbreitet.

#### Beeinträchtigungen:

Als wichtige Beeinträchtigungen der Heidevegetation treten allgemein vor allem Verbuschung bzw. Wiederbewaldung, Vergrasung durch heideabbauende Arten, Zunahme von Eutrophierungs- und Störungszeigern und Aufforstung in Erscheinung. Auch die Zerstörung der Vegetation, die über die Anteile der lebensraumtypischen Offenbodenbereiche (vgl. oben) hinausgeht, ist als Beeinträchtigung zu bewerten (< 5 % keine bis geringe Beeinträchtigungen, bis 10 % mittlere und > 10 % starke Beeinträchtigungen).

Ein Verbuschungsgrad bzw. eine Wiederbewaldung von bis zu 10 % der Fläche entspricht einer hervorragenden Ausprägung bezüglich der Beeinträchtigungen, entsprechende Gehölzanteile bis zu einem Drittel noch einer guten Ausprägung. Bei Gehölzanteilen von mehr als 35 % liegen bereits starke Beeinträchtigungen der Heidevegetation vor. Eine ähnliche Einschätzung ergibt sich für die Anteile heideabbauender Gräser (insbesondere Draht-Schmiele).

Im Hinblick auf die Anteile von Störungs- und Eutrophierungszeigern sind bei Anteilen von mehr als 5 % bereits mittlere Beeinträchtigungen gegeben; bei mehr als 10 % liegen bereits starke Beeinträchtigungen vor. Ähnliche Größenordnungen gelten für Beeinträchtigungen durch Aufforstung (bis 5 %: mittlere Beeinträchtigungen, mehr als 5 %: starke Beeinträchtigungen).

Bereits oben (vgl. Gesamterhaltungszustand) wurde dargelegt, dass der überwiegende Anteil der Heideflächen im Gebiet hohe Anteile an Gehölzen aufweisen, die eine Vorwaldbildung einleiten. Auf vielen Flächen ist die Vorwaldbildung bereits so weit fortgeschritten, dass sich geschlossene Gehölze mit mehr als 50 % Deckung gebildet haben (ID 30, 33, 49, 56, 60, 62, 69, 78, 79, 105). Diese sowie nahezu alle übrigen Heideflächen der Kategorie C sind demzufolge als Vorwald kartiert worden (ab einem Gehölzanteil von 30 % aufwärts).

Neben der Vorwaldbildung bzw. Gehölzsukzession ist die voranschreitende Vergrasung als Beeinträchtigung im Gebiet von Bedeutung, wobei vor allem Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) in Erscheinung tritt. Hohe Anteile der Draht-Schmiele, die dann bei mehr als 30 % liegen, betreffen beispielsweise die Bezugsflächen ID 16, 56, 59, 60, 62, 73, 78, 87 und 105. In diesen Fällen entwickeln sich die Vorwälder bereits zu entsprechenden bodensauren Stadien mäßig feuchter Standorte, die bei weiterer Vergrasung nicht mehr zum LRT 4030 gestellt werden können (siehe unten: Entwicklungsflächen des LRT 4030).

Auf mehreren Flächen ist zudem eine deutliche Ruderalisierung der Heidebestände zu verzeichnen. Typisch ist eine deutliche Zunahme des Land-Reitgrases (*Calamagrostis epigeios*) im Gebiet der Gohrischen Heide. Die Art zeigt eine Beeinflussung durch Nährstoffe, insbesondere Stickstoff, an, die zum Abbau der oligotraphenten Heidevegetation führt. Bezugsflächen mit bereits deutlichen Anteilen des Land-Reitgrases (teilweise > 10 %) sind beispielsweise ID 49, 60, 62, 71, 79, 81, 87. Einen weitgehenden Abbau der Heideflächen zu Landreitgrasfluren belegen für das Gebiet der Gohrischen Heide die Bezugsflächen 22, 82 und 103.

Beeinträchtigungen durch Zerstörung der Bodenvegetation sind in der Gohrischen Heide weniger bedeutsam, jedoch kam es im Zuge der militärischen Nutzungen des Geländes zu erheblichen Umgestaltungen des Reliefs mit Bodenaushub und der Herstellung von Anschüttungen, die über den LRT-spezifischen Bedarf an Offenbodenflächen hinausgehen. Betroffen ist hiervon eine größere Heidefläche im Südosten des Gebiets (ID 84). Die Beeinträchtigungen durch die Offenbodenstellen mindern jedoch den Wert der Fläche nur so partiell, dass sie noch einen guten Gesamtzustand erreicht.

Lediglich etwa ein Viertel der Flächen weist nur vergleichsweise geringe Beeinträchtigungen auf (67, 76, 77, 83, 84, 85, 99).

Von den Vegetationsbeständen, die aufgrund der geringen Mengenanteile von *Calluna*-Pflanzen nicht mehr zum LRT 4030 gestellt werden konnten, weisen 22 Flächen noch so hohe Anteile der Besenheide auf, dass sie als entsprechende Entwicklungsflächen (E) erfasst worden sind.

In den meisten Fällen handelt es sich hierbei im Gebiet um Birken-, seltener um Kiefern-Vorwälder. Der Status als Heide-LRT ist jedoch nicht allein aufgrund der Gehölzsukzession verloren gegangen, sondern vor allem durch die starke Vergrasung mit Draht-Schmiele und/oder Land-Reitgras. In den meisten Beständen können noch zahlreiche, inzwischen jedoch meist vollständig abgestorbene *Calluna*-Pflanzen aufgefunden werden.

Neben den stark vergrasteten Vorwäldern sind auch Land-Reitgrasfluren sowie Rotstraußgrasfluren als Entwicklungsfläche erfasst worden, sofern diese noch über größere Anteile von Besenheide verfügten (ID 22, 82 und 103, Rotstraußgrasflur: ID 94). Die Flächen können (abgesehen von der eher isoliert im Süden gelegenen Fläche ID 103) in die Pflege und Entwicklung der angrenzenden Heideflächen einbezogen werden.

**Tab. 5: Die kartierten Einzelflächen des LRT 4030 (Trockene europäische Heiden) im FFH-Gebiet 183 „Gohrische Heide“.**

EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
B	Fläche	4545SO	0067	0610202	2,6	1,1		
B	Fläche	4545SO	0076	0610202	5,3	2,3		
B	Fläche	4545SO	0077	0610201	0,2	0,1		
B	Fläche	4545SO	0083	0610201	2,7	1,2		
B	Fläche	4545SO	0084	0610202	2,7	1,2		
B	Fläche	4545SO	0085	0610201	0,6	0,3		
B	Fläche	4545SO	0099	06102	0,1	0,0		
C	Fläche	4545SO	0016	0610201	0,4	0,2		
C	Fläche	4545SO	0030	082816	1,1	0,5		
C	Fläche	4545SO	0033	082819	0,4	0,2		
C	Fläche	4545SO	0041	082819	0,1	0,0		
C	Fläche	4545SO	0044	082816	2,0	0,9		
C	Fläche	4545SO	0049	082816	4,9	2,1		
C	Fläche	4545SO	0056	082816	2,4	1,0		
C	Fläche	4545SO	0059	082816	3,9	1,7		
C	Fläche	4545SO	0060	082816	2,0	0,9		

EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
C	Fläche	4545SO	0062	082816	3,4	1,5		
C	Fläche	4545SO	0063	082816	1,5	0,7		
C	Fläche	4545SO	0069	082819	1,6	0,7		
C	Fläche	4545SO	0071	082816	0,8	0,3		
C	Fläche	4545SO	0073	08281	1,3	0,6		
C	Fläche	4545SO	0078	082816	4,9	2,1		
C	Fläche	4545SO	0079	082816	2,2	1,0		
C	Fläche	4545SO	0081	082819	0,5	0,2		
C	Fläche	4545SO	0087	0610202	0,2	0,1		
C	Fläche	4545SO	0090	0610202	0,2	0,1		
C	Fläche	4545SO	0105	082816	0,2	0,1		
C	Fläche	4545SO	0122	082816	0,3	0,1		
<b>Summe des LRT 4030 im Gebiet 183</b>					<b>48,4</b>	<b>21,0</b>		
E	Fläche	4545SO	0003	08281	4,9	2,1		
E	Fläche	4545SO	0021	082819	5,0	2,2		
E	Fläche	4545SO	0022	03210	2,9	1,2		
E	Fläche	4545SO	0026	082816	1,7	0,7		
E	Fläche	4545SO	0032	082816	1,9	0,8		
E	Fläche	4545SO	0040	08281	1,0	0,4		
E	Fläche	4545SO	0043	08480032	0,4	0,2		
E	Fläche	4545SO	0048	082816	5,6	2,4		
E	Fläche	4545SO	0050	082816	4,1	1,8		
E	Fläche	4545SO	0051	082816	1,3	0,6		
E	Begleit-Bio.	4545SO	0054	082819				20
E	Fläche	4545SO	0057	082816	5,1	2,2		
E	Fläche	4545SO	0058	082816	2,9	1,3		
E	Fläche	4545SO	0061	08261	0,5	0,2		
E	Fläche	4545SO	0064	082816	2,1	0,9		
E	Fläche	4545SO	0066	082816	1,2	0,5		
E	Fläche	4545SO	0068	082816	4,3	1,8		
E	Begleit-Bio.	4545SO	0074	03210				40
E	Fläche	4545SO	0080	082816	0,0	0,0		
E	Fläche	4545SO	0082	03210	1,2	0,5		
E	Fläche	4545SO	0094	051215	0,2	0,1		

EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
E	Fläche	4545SO	0103	03210	1,5	0,6		
E	Fläche	4545SO	0106	082816	1,9	0,8		
E	Fläche	4545SO	0118	0611002	0,0	0,0		
<b>Summe der E-Flächen des LRT 4030 im Gebiet 183</b>					<b>49,7</b>	<b>21,5</b>		

### Gebietsspezifisch erreichbarer Optimalzustand:

Ohne Maßnahmen zur Verjüngung von *Calluna vulgaris* und zur Aufhaltung einer weiteren Gehölzzunahme wird der LRT 4030 sich weiter verschlechtern und in planungsrelevanten Zeiträumen aus dem FFH-Gebiet verschwinden. Unter der Voraussetzung geeigneter Maßnahmen

- zur Verjüngung von *Calluna*,
- zur nachhaltigen Etablierung von mindestens 3 Altersphasen in den Beständen
- sowie zur Begrenzung bzw. regelmäßigen Entfernung von Gehölzaufwuchs

ist im Gebiet ein guter Gesamterhaltungszustand (B) erreichbar. Eine weitere Verbesserung auf einen hervorragenden Erhaltungszustand (A) ist auf Grund der nutzungsbedingten Randbedingungen im Gebiet (keine etablierte Bewirtschaftungsstruktur für Offenlandpflege vorhanden, Erfordernis der Anwendung suboptimaler Maßnahmen) nicht zu erwarten.

### 3.1.3. LRT 6120 – Trockene, kalkreiche Sandrasen

Allgemeine Kennzeichnung (nach LUA BB, Stand 2010 sowie BEUTLER & BEUTLER 2002):

Zum LRT 6120 gehören in der Regel lückige und ungedüngte Grasfluren aus Horstgräsern auf kalkreichen bis kalkarmen, basenreichen Sandstandorten oder anlehmigen Sanden. Nach dem aktualisierten Entwurf des Bewertungsschemas (LUA 2010) sind Grasnelkenfluren und Rauhblasschwingelrasen sowie Heidenelken-Grasnelkenfluren teilweise, d. h. nur in ihren basenreichen Ausbildungen, und Blauschillergrasrasen vollständig zum LRT zu stellen. Voraussetzung für diese Zuordnung ist das auf der Fläche stete Vorhandensein von mindestens zwei den LRT kennzeichnenden Arten.

Vorkommen und Ausprägung im Gebiet gemäß Standarddatenbogen:

Im Standarddatenbogen ist der LRT 6120 für das Gebiet der Gohrischen Heide nicht aufgeführt.

Verfügbare Daten aus der FFH-Ersterfassung (PETRICK 2005):

Im Gebiet wurden mehrere kleinflächig ausgeprägte Sandtrockenrasen kartiert, von denen ein Bestand längs des Bahndamms bei der Ersterfassung PETRICK (2005) dem LRT 6120 zugeordnet wurde (ID 114). Der Bestand wurde als Landreitgrasflur mit Begleitbiotop Sandtrockenrasen kartiert, wobei neben dem Landreitgras weitere Arten ruderaler Grasfluren wie Wiesen- und Plathalmrispengras (*Poa pratensis*, *P. compressa*) und aktuell auch Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominieren.

Mit Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*), Kartäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*), Echtem Labkraut (*Galium verum*), Kleinem Mausohr-Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) sowie Hasen- und Feld-Klee (*Trifolium arvense*, *T. campestre*) sind mehrere Arten der Sandtrockenrasen vorhanden, unter denen die Kartäuser-Nelke nach dem aktuellen Entwurf des Bewertungsschemas (LUA 2010) als kennzeichnende Art des LRT 6120 gilt. Diese Art tritt auch in weiteren Sandtrockenrasen mit vergleichbarer Artenzusammensetzung im Umfeld

des Bahndamms am westlichen Rand der Gohrischen Heide auf, die von PETRICK (2005) zum LRT 6210 (Naturnahe Kalk-Trockenrasen) gestellt worden sind (ID 112, 113).

#### **Ergebnisse der aktuellen Erfassung 2011:**

Die Zugehörigkeit des trockenen Brachenkomplexes zum LRT der kalkreichen Sandrasen konnte bei der aktuellen Erfassung nicht bestätigt werden. Bereits unter den im Zuge der Ersterfassung nachgewiesenen Pflanzenarten ist lediglich die Kartäuser-Nelke als einzige, den LRT kennzeichnende Art vorhanden, und auch die aktuelle Erfassung ergab keine Nachweise weiterer kennzeichnender Arten. Dies wäre jedoch unter Heranziehung des aktuellen Bewertungsschemas (LUA 2010) unbedingte Voraussetzung für eine Zuordnung zum LRT 6210). Da auch alle anderen früher und aktuell erfassten Sandrasen nicht über weitere kennzeichnende Arten verfügen ist, der LRT 6210 im Gebiet nicht ausgeprägt.

Da im Gebiet der Gohrischen Heide das Arteninventar für die Entwicklung des LRT 6210 auch in anderen Biotopen wie Vorwäldern o. ä. nicht vorhanden ist, kann der LRT folglich auch nicht aus anderen Biotopen entwickelt werden. Der LRT 6210 ist dementsprechend für das FFH-Gebiet nicht relevant.

#### **3.1.4. LRT 6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**

Allgemeine Kennzeichnung (nach LUA BB, Stand 2010 sowie BEUTLER & BEUTLER 2002):

Die naturnahen Kalk-Trockenrasen des LRT 6210 beinhalten nutzungsgeprägte Halbkulturformationen auf basenreichen Standorten subkontinentaler bis submediterraner Prägung.

Vorkommen und Ausprägung im Gebiet gemäß Standarddatenbogen:

Im Standarddatenbogen wird der LRT 6210 für das Gebiet der Gohrischen Heide nicht angegeben.

Verfügbare Daten aus der FFH-Ersterfassung (PETRICK 2005):

Im Zuge der FFH-Ersterfassung wird der LRT 6210 für zwei kleinflächig ausgeprägte Trockenrasen am westlichen Bahndamm angegeben (ID 112, 113).

Die floristischen Angaben belegen eine eher mäßig artenreiche Ausprägung von Sandtrockenrasen, wobei Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*), Kleines Mausohr-Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Berg-Jasione (*Jasione montana*), Frühlings-Fingerkraut (*Potentilla neumanniana*), Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*) und das aktuell nachgewiesenen Arten Acker-Hornkraut (*Cerastium arvense*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) bezeichnend sind. Eine Zuordnung zum LRT 6210 ist somit bereits aus den Daten der Ersterfassung nicht ableitbar.

#### **Ergebnisse der aktuellen Erfassung 2011:**

Das von PETRICK 2005 nachgewiesene Artenspektrum der Sandtrockenrasen konnte an beiden Beständen bestätigt und geringfügig ergänzt werden. Zudem wurde unweit der bereits erfassten Vorkommen ein weiterer Sandtrockenrasen am Rand der Abgrabung im Süden des Gebietes mit ähnlicher Artenzusammensetzung aufgenommen (ID 117). Dieser Bestand ist durch ein häufiges Vorkommen des Steifen Augentrostes (*Euphrasia stricta*) gekennzeichnet.

Trotz der relativ artenreichen Ausprägung aller Sandtrockenrasen im Umfeld des Bahndamms fehlen den Beständen im Gebiet kennzeichnende Arten des LRT 6210 vollständig. Der LRT 6210 kann daher für das Gebiet der Gohrischen Heide ausgeschlossen werden.

### 3.1.5. Weitere wertgebende Biotope und Vegetationseinheiten

Im Plangebiet kommen die in der nachfolgenden Tabelle 6 aufgeführten Biotoptypen vor, die als gesetzlich geschützte Biotope und/oder aus Gründen ihrer Gefährdung bzw. als Habitat gefährdeter Arten naturschutzfachlich bedeutsam sind. Eingeschlossen sind hier die LRT gemäß Anhang I FFH-RL (Trockene Europäische Heiden, Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer) die bereits voranstehend behandelt worden sind (Kap. 3.1.1 und 3.1.2). Auf die übrigen wird nachfolgend kurz eingegangen.

**Tab. 6: Übersicht der gefährdeten und geschützten bzw. wertgebenden Biotoptypen im FFH-Gebiet 183 „Gohrische Heide“.**

Biotoptyp	RL BB	BbgNatSchG	FFH
Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer	3	§	3130
Trockene Europäische Heiden	2-3	§	4030
Besenginsterheiden	3	§	-
Sandtrockenrasen	RL pp	§	-
Kiefern-Vorwald trockener Standorte	V	§	-
Einjährige Ruderalvegetation	-	-	-

#### Besenginsterheiden

Besenginsterheiden, die im Gegensatz zu den *Calluna*-Heiden nicht an den FFH-LRT 4030 anzuschließen sind, befinden sich auf kleineren Flächen vorwiegend im Südwesten des Gebietes. Gegenüber den Ergebnissen der Ersterfassung sind die Deckungswerte der Ginster-Sträucher deutlich zurückgegangen. Diese Entwicklung ist auf das teilweise flächige Absterben der Sträucher in den letzten Jahren zurückzuführen. Im Ergebnis werden die Ginsterheiden durch Landreitgrasfluren (ID 103) bzw. artenarme Rotstraußgrasfluren (ID 94) abgelöst, jedoch können Flächen mit hohen Anteilen von *Calluna*-Pflanzen ggf. zum LRT 4030 entwickelt werden (ID 118). Für das sächsische Teilgebiet werden die dort z.T. ausgedehnten Besenginsterbestände aufgrund der Aufdüngung der Standorte als sehr problematisch angesehen (RANA 2006).

#### Sandtrockenrasen

Die im Gebiet der Gohrischen Heide in der Nähe zum Bahndamm ausgeprägten Sandtrockenrasen wurden bereits bei der Diskussion des in der Ersterfassung ausgewiesenen LRT 6210 beschrieben (Kap. 3.1.3), so dass an dieser Stelle keine ausführliche Beschreibung erforderlich ist (vgl. ID 112, 113). Typisch ist die nur kleinflächige Ausprägung der Sandtrockenrasen, die keinem Trockenrasen-LRT angeschlossen werden können. Dennoch kommt den Sandtrockenrasen aufgrund ihrer artenreichen Ausprägung, der Vorkommen mehrerer gefährdeter Arten (ID 111, 112, 113, 117, siehe unten) sowie als Lebensraum für Amphibien (Knoblauchkröte) aus naturschutzfachlicher Sicht eine hohe Bedeutung zu.

#### Kiefern-Vorwälder trockener Standorte

Kiefern-Vorwälder sind im Gebiet der Gohrischen Heide eher kleinflächig am Rand der ehemals offeneren Heideflächen verbreitet (ID 37) oder auch im Bereich ehemals offener Waldschneisen (ID 6). Ihr naturschutzfachlicher Wert ist hier ambivalent einzuschätzen, da es sich einerseits zwar grundsätzlich um gefährdete, halboffene Biotope handelt. Andererseits bauen die Kiefern-Vorwälder die Heidevegetation ab und tendieren im Gebiet zur Bildung geschlossener Bestände, so dass diese teilweise bereits kaum noch *Calluna*-Pflanzen bzw. eine krautige Arten trockener Standorte aufweisen.

### Einjährige Ruderalvegetation

Als nicht geschützter Biotop ist die kurzlebige Pioniervegetation im Bereich der Wundstreifen aus floristischer Sicht im Gebiet bedeutsam, da hier Vorkommen des in Brandenburg akut vom Aussterben bedrohten Trespen-Federschwingels (*Vulpia bromoides*) nachgewiesen worden sind (PETRICK 2005). Mehrere Vorkommen der Art konnten im laufenden Jahr auf den Wundstreifen im Südwesten und Westen des Gebietes bestätigt werden.

## 3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

### 3.2.1. Pflanzenarten

#### Arten gemäß Anhang II und IV der FFH-Richtlinie

Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie wurden im FFH-Gebiet aktuell nicht nachgewiesen.

#### Weitere wertgebende Arten

Im Folgenden wird eine Übersicht der im Plangebiet aufgefundenen gefährdeten Gefäßpflanzen (Brandenburg: RISTOW et al. 2006; Deutschland: KORNECK et al. 1996) gegeben. Ergänzend folgen einige Hinweise zur Verbreitung im Gebiet.

**Tab. 7: Pflanzenarten der Roten Listen im FFH-Gebiet 183 Gohrische Heide. RLB = Gefährdungsgrad Rote Liste Brandenburg (Ristow et al. 2006); RLD = Gefährdungsgrad Rote Liste Deutschland (Korneck et al. 1996).**

Wiss. Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Bemerkungen
<i>Ajuga genevensis</i>	Heide-Günsel	V	-	Selten im Vorwald- und Sandrasenkomplex begleitend zum Bahndamm
<i>Alisma lanceolatum</i>	Lanzett-Froschlöffel	3	-	Selten am Ufer in der Sandgrube.
<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>	Gemeine Grasnelke	V	3-	Zerstreut in Vorwäldern und Sandrasen im Bereich des westlichen Bahndamms.
<i>Arnoseris minima</i>	Kleiner Lämmersalat	2	2	Bei Ersterfassung in Vorwäldern und Wundstreifen, dabei wegbegleitend. Keine aktuelle Bestätigung der Vorkommen.
<i>Carex vesicaria</i>	Blasen-Segge	V	-	Lokal in Vernässung und in Abgrabungsgewässern.
<i>Centaurea scabiosa</i>	Skabiosen-Flockenblume	V	-	Selten in Sandrasen am Bahndamm.
<i>Dianthus carthusianorum</i>	Kartäuser-Nelke	3	-	Mehrfach in Sandrasen im Bereich des Bahndamms und der Sandgrube.
<i>Eryngium campestre</i>	Feld-Mannstreu	3	-	Selten und aktuell bestätigt im nordwestlichen Eingangsbereich (Vorwald).
<i>Erigeron acris</i>	Scharfes Berufkraut	V	-	Nur einzeln in Grasflur bzw. ehemalige Ginsterheide im Süden.
<i>Euphrasia stricta</i>	Steifer Augentrost	3	-	Nur lokal häufig in Sandrasen im SW des Gebietes.
<i>Filago arvensis</i>	Acker-Filzkraut	-	3	Selten auf Heidefläche und auf Wundstreifen.
<i>Filago minima</i>	Kleines Filzkraut	V	-	Zerstreut auf Wundstreifen und Schneisen

Wiss. Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Bemerkungen
<i>Hypericum humifusum</i>	Niederliegendes Johanniskraut	3	-	Selten in Vorwäldern, aktuell nicht bestätigt.
<i>Nardus stricta</i>	Borstgras	V	-	Selten in Heiden und Vorwäldern.
<i>Ornithopus perpusillus</i>	Vogelfuß	V	-	Selten auf Wundstreifen und Schneisen.
<i>Peplis portula</i>	Sumpf-Quendel	V	-	Zerstreut auf nassen Böden (Sandgrube etc.), auch auf nassen Wegen.
<i>Potentilla incana</i>	Sand-Fingerkraut	3	-	Altangabe in Vorwald an Bahntrasse, aktuell nicht bestätigt.
<i>Potentilla neumanniana</i>	Frühlings-Fingerkraut	3	-	Selten in Vorwald-Sandrasen-Komplexen am Bahndamm, aktuell bestätigt.
<i>Potentilla supina</i>	Niedriges Fingerkraut	3	-	Altangabe aus der Sandgrube, aktuell überstaut und nicht bestätigt.
<i>Rosa rubiginosa</i>	Wein-Rose	G	-	Nur einzeln in Vorwald, aktuell nicht bestätigt.
<i>Salix aurita</i>	Ohr-Weide	3	-	Selten in Birken-Vorwald, aktuell nicht bestätigt.
<i>Salix repens</i>	Kriech-Weide	3	-	An Vernässungen in der Sandgrube im SW des Gebietes..
<i>Thymus serpyllum</i>	Sand-Thymian	V	-	Zerstreut bis häufig in Sandrasen-Fragmenten am Bahndamm im Westen.
<i>Thymus x braunii</i>	Thymian-Bastardsippe	R	-	Häufig in einem Sandrasen im SW des Gebietes.
<i>Viola canina</i>	Hunds-Veilchen	V	-	Zerstreut in Heideflächen und Vorwäldern.
<i>Vulpia bromoides</i>	Trespen-Federschwingel	1	-	Auf Wundstreifen, auch an Wegrändern, aktuell nicht bestätigt.
Moose:				
<i>Ptilidium ciliare</i>		V	V	Aktuell nur selten im Kiefernforst.
<i>Ptilium crista-castrensis</i>	Federmoos	2	V	Aktuell nur selten in Birken-Vorwald.

### 3.2.2. Tierarten

**Tab. 8: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet 183 Gohrische Heide nach Angaben im Standarddatenbogen und nach aktueller Erfassung.**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anh. II	Anh. IV	RL D	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstaus	SDB	Aktuelle Erfassung
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	x	x	2	1	§§		x
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	x	x	2	2	§§	x	x
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	x	x	V	3	§§		x
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>		x	3		§§	x	
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>		x	2	3	§§	x	
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>			V		§	x	

### **Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)**

Die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) ist aus dem angrenzenden FFH-Gebiet „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“ in einer reproduzierenden Population vorhanden (RANA 2006). Da das Plangebiet eine naturräumliche Einheit mit diesem benachbarten sächsischen FFH-Gebiet bildet, war zu erwarten, dass die Art auch im Brandenburger Teil der Gohrischen Heide vorkommt. Dementsprechend wurde eine Habitateinschätzung für das Plangebiet auf der Grundlage der Daten des sächsischen FFH-Gebiets beauftragt.

#### Untersuchungsmethode

Es erfolgte eine Literaturrecherche, darunter insbesondere die Auswertung des Managementplans des benachbarten FFH-Gebiets „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“ (RANA 2006).

Zur Erfassung der Habitatstrukturen wurden darüber hinaus zwei Begehungen durchgeführt:

Am 11.03.2011 erfolgte eine Sichtung des gesamten Planungsgebietes verbunden mit der Suche nach Alt- und Totholz bzw. typischen Quartierbäumen.

Am 19.05.2011 fand eine Detektorbegehung mittels „Pettersson D240“ und „SSF BAT2“ entlang möglicher Jagdstrukturen statt.

Bei beiden Begehungen fanden sich hierbei keine Quartierbäume und auch keine Rufkontakte (lediglich Einzeltier *Myotis daubentonii* jagend über Gewässerfläche östlich der Bahnlinie).

Die für die Bewertung zu Grunde gelegten Daten aus dem Managementplan des Nachbargebietes (RANA 2006) sind auf der Grundlage der folgenden Methodik ermittelt worden:

- Erfassung in den Jagdgebieten als Detektorkartierung in 100 m-Transekten, insgesamt 15 Transekte in repräsentativen Bereichen, Begehung in 5 Kontrollnächten.
- Netzfänge (standardisiert je 48 m Puppenhaarnetz) mit begleitenden Detektorerfassungen an insgesamt 4 Standorten, darunter 2 Standorte in der "Sachsennase" unmittelbar östlich des Brandenburger Plangebiets, in 8 Nächten im Juli und August 2005. 2 Netzfangstandorte befanden sich im Bereich der „Sachsennase“, welcher sich der Gohrischen Heide im brandenburgischen Teil unmittelbar östlich anschließt und damit besondere Bedeutung für die Einschätzung der Art im Plangebiet hat.

#### Beschreibung der Art

Die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) ist durch ihr charakteristisches Äußeres eine Fledermaus, die kaum mit anderen Arten verwechselt werden kann. Hinsichtlich ihrer Verbreitung wird die Mopsfledermaus in Zentral- und Ost-Europa am häufigsten gefunden. In Deutschland ist die Häufigkeit im Osten und Südosten größer als in den übrigen Gebieten. Sie gilt als anpassungsfähige Art. Reproduktionsstätten befinden sich vorwiegend in Hohlräumen in und an Gebäuden (hinter Fensterläden, Brettern und in Spalten auf Dachböden). Die Wochenstuben finden sich aber auch hinter Baumrinde und in Baumhöhlen sowie in Fledermauskästen. Es werden überwiegend Altholzbestände aufgesucht. Als Winterquartier gelten u. a. Höhlen, Stollen, Keller sowie Bunkeranlagen militärischer Hinterlassenschaften. Die kleine Mundspalte und das relativ schwache Gebiss lassen darauf schließen, dass nur kleine, weichhäutige Fluginsekten (Nachtfalter, Zweiflügler, kleine Käfer) als Jagdbeute dienen. Zwischen Sommer- und Winterquartier können auch größere Distanzen liegen. Die Mopsfledermaus gilt als standorttreu und wanderfähig. (SCHÖBER 2011)

Der Aktionsraum für die Nahrungssuche dürfte vom Nahrungsangebot abhängig sein. Im Laufe einer Nacht befliegen und bejagen Mopsfledermäuse mehrere Jagdschwerpunkte (2 - 10 und mehr), die verschiedenen Waldbiotopen zuzuordnen sind. Der Aktionsraum beträgt bei telemetrierten Individuen bis zu 5.000 m. Kennzeichnend ist die hohe Mobilität der Art in ihrem Aktionsgebiet. Eine Präferenz für einen genau zu bezeichnenden Waldtyp hingegen lässt sich nicht erkennen, vielmehr sind unterschiedliche Waldstrukturen, entweder räumlich getrennt oder in einem Gebiet vereinigt, entscheidend. Dabei wird

überwiegend in dichtem Bestand aber auch entlang von Wegen, Waldrändern und Schneisen gejagt (STEINHAUSER & DOLCH, 2008).

Kenntnisstand und Verbreitung in Brandenburg

In Brandenburg ist die Mopsfledermaus im ganzen Land nachgewiesen, allerdings meist nur als Einzelfunde aus Winterquartieren. Eine Ausnahme bildet nur das Gebiet südlich von Berlin, insbesondere der Niedere Fläming und das Baruther Urstromtal. Aussagefähige Untersuchungen zur Dichte stehen noch aus. Trotz intensiver Untersuchungen wird derzeit festgestellt, daß die hohen Nachweiszahlen überwintender Tiere im Nideren Fläming im Missverhältnis zu den wenigen nachgewiesenen Individuen im Sommerhalbjahr stehen. (STEINHAUSER & DOLCH, 2008, S. 121ff)

Im Rahmen des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 können BOYE & MEINIG (2004) für den Untersuchungsraum Gohrische Heide (MTB 4545 / 4546) keine Nachweise anführen.

Im angrenzenden Bundesland Sachsen gehört die Mopsfledermaus zu den seltenen Arten. Allerdings gibt es Bereiche in denen sie zahlreich vorkommt. Es zeigt sich, dass durch gezielte Erfassung vor allem Nachweise im Sommerhalbjahr gelingen (vgl. SCHOBER 2003, ZÖPHEL & MEISEL 2009).

Aus dem nahe liegenden sachsen-anhaltinischen Bereich in der Dübener Heide beschreibt BERG (2009) eine Wochenstube sowie Winterquartiere. Das Vorhandensein in der Dübener Heide und der Annaburger Heide wird regelmäßig durch Netzfänge bestätigt (mdl. BERG).

Lebensräume u. Bestand im Plangebiet

Im Bereich der Gohrischen Heide konnten keine optimalen Quartierräume und Habitate der Mopsfledermaus erfasst werden. Neben Vorwald und jungen Laubholzbeständen dominieren Kiefernforste im Alter bis 25 Jahre (Altersklasse I bis II).

Stehendes Totholz und Höhlenbäume bzw. Bäume mit Zwiesel, Aufrisspalten, loser Borke oder ähnlicher Quartiermöglichkeiten fehlen, um auf geeignete Habitate zu schließen. Lediglich Einzelelemente lassen mögliches (entwicklungsfähiges) Potential vermuten. Gesamt betrachtet sind keine Habitatstrukturen erkennbar, die auf mögliche Reproduktionsplätze hindeuten. Dies schließt allerdings nicht aus, dass solitäre Männchen im Stangenholz an abgestorbenen Kiefern Spaltquartiere finden und damit auch die Jungbestände nutzen.

Auf Grund der Bestandsgründung und weiteren forstlichen Bewirtschaftung sind langfristig Quartierbäume entwickelbar (Erhalt von Protzen und Überhälter).

**Tab. 9: Nachweise der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) in Netzfangstandorten der "Sachsennase" im FFH-Gebiet „Gohrischeide und Elbniederterrasse Zeithain (Rana 2006, Auszug aus Tab. 4.9, S. 77).**

Geschlecht	Alter	Reproduktionsstatus	Nachweismethode	Datum	Lokalität	ID der Habitatfläche
Weibchen	adult	Laktation	Netzfang	27.07.05	NF 3 „Sachsennase II“	50004
Männchen	adult	-	Netzfang	30.07.05	NF 2 „Sachsennase I“	50004
?	?	?	Netzfang	16.08.05	NF 3 „Sachsennase II“	50004
Männchen	juvenil	-	Netzfang	16.08.05	NF 3 „Sachsennase II“	50004
Weibchen	adult	Laktation	Netzfang	16.08.05	NF 3 „Sachsennase II“	50004

Für den östlich des Untersuchungsraumes gelegenen sächsischen Teil, der „Sachsennase“ (etwa 500 m hinter der Landesgrenze), wurden während der Erfassungen von Anfang Juli bis Mitte August 2005 folgende Nachweise der Mopsfledermaus erbracht (Tab. 9).

Hinzuweisen ist darauf, dass das am 16.08.2005 ohne Bestimmung von Geschlecht und Alter belegte Tier sich nur kurz im Netz verding und dann entwich, so dass nicht auszuschließen ist, dass es sich hierbei um ein mit den anderen gefangenen Tieren identisches Individuum handelte, das wiederholt ins Netz geflogen ist.

Auf Grund der Laktationsmerkmale wurde das sächsische FFH-Gebiet als Wochenstübengebiet eingestuft. Einen darüber hinaus gehenden Hinweis auf das Vorkommen von Reproduktionsgemeinschaften gibt der Fang von zwei flüggen Jungtieren.

Hinsichtlich der Individuenhäufigkeit steht die Mopsfledermaus deutlich vor der Fransenfledermaus bzw. dem Grauen Langohr und ist die am häufigsten im sächsischen FFH-Gebiet gefangene Fledermausart. Sie ließ sich bis auf eine vermutlich witterungsbedingte Ausnahme zu allen Netzfangterminen nachweisen. Das Maximum von in einer Nacht gefangenen Tieren lag bei 3 Individuen am 16.08.05 im Bereich der „Sachsennase“.

Die Netzfangstandorte lagen vorwiegend in verhältnismäßig geschlossenen Waldbereichen. Hieraus kann das sehr grobe Schema abgeleitet werden, dass geschlossene Waldungen als Jagdhabitat eine höhere Bedeutung besitzen als Offenländer oder Vorwaldbereiche. Weitergehende Aussagen zu gebiets-spezifischen Strukturparametern lassen sich aus den vorliegenden Daten ohne Lokalisation der Wochenstüben nicht ableiten, da die Unterschiede in der Ausstattung einzelner Waldpartien mit potentiellen Quartieren für die Art bei der Wahl der Nahrungshabitate keine Rolle spielen dürften. Die Mopsfledermaus wurde im sächsischen FFH-Gebiet in laubholz- und strukturreichen Beständen ebenso gefangen wie in monotonen Kiefernhochwäldern. (RANA, 2006).

Für das Plangebiet des Brandenburger FFH-Gebietes ist zusammenfassend festzustellen, dass es derzeit keine Eignung als Winterquartier besitzt, eine Nutzung als Sommerquartier (nicht reproduzierend) und Jagdhabitat jedoch nicht auszuschließen ist.

#### Hinweise auf Gefährdung und Beeinträchtigung

Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Habitate hinsichtlich Sommerquartier und Jagdgebiet können aus der Einschätzung des sächsischen Managementplans (RANA 2006) übernommen werden:

„Wochenstübengemeinschaften der Mopsfledermaus benötigen ein umfassendes Quartierangebot, da die Tiere auch während der Wochenstübenszeit ihr Quartier sehr häufig wechseln (vgl. MESCHÉDE & HELLER 2000). Der dabei präferierte Quartiertyp entspricht dem Schema „Spalte außen an Bäumen“. Dieser wird zum überwiegenden Teil von abstehender Borke gestellt. Neben Laubholzarten wie Eiche und Robinie spielen dabei auch Kiefern eine nicht unwesentliche Rolle (vgl. MESCHÉDE & HELLER 2000, STEINHAUSER 2002, VEITH et al. 2005). Da dieser Quartiertyp bei Fällmaßnahmen im Gegensatz zu Specht- oder großvolumigen Fäulnishöhlen überwiegend nicht erkannt wird, besteht hier eine besondere Gefährdung der Art durch den Entzug entsprechender Bäume. ...

Gegenwärtig können in den Jagdlebensräumen keine erheblichen Beeinträchtigungen in Folge der forstwirtschaftlichen Nutzung des Gebietes erkannt werden.“ (RANA 2006, S. 78).

#### Aktueller Erhaltungszustand

Der aktuelle Erhaltungszustand des Plangebiets als Habitat der Mopsfledermaus lässt sich nur aus der Bewertung der angrenzenden Habitatfläche des benachbarten FFH-Gebietes ableiten, in welcher die folgende Bewertung gegeben wurde (Tab. 10):

Die Bewertung fällt gemäß der Kriterien bei SCHNITTER et al. (2006) in gleicher Weise aus, da Laub- oder Laubmischwaldbestände unterhalb 30 % der Fläche vorkommen und Sommerquartiere weit unterhalb von 5 Baumquartieren / ha liegen. Winterquartiere sind im Gebiet nicht vorhanden.

Gebietsspezifischer günstiger Erhaltungszustand

Das Plangebiet des Brandenburgischen Teils der Gohrischen Heide ist lediglich als Teillebensraum der Mopsfledermaus zu werten, welcher im Zusammenhang mit weiteren Teilen der Gohrischen Heide im benachbarten sächsischen FFH-Gebiet steht. Die Mopsfledermaus hat einen verhältnismäßig großen Aktionsraum, welcher einer Einzelbetrachtung von Teillebensräumen grundsätzlich entgegensteht. Ein günstiger Erhaltungszustand der Art kann nur dann erreicht werden, wenn sich günstige Habitatzustände auf großer, gebietsübergreifender Fläche einstellen.

Dementsprechend ist die Bewertung des Erhaltungszustands der Art im Zusammenhang mit dem Nachbargebiet für die gesamte Gohrische Heide zu sehen. Dort wurde der gebietsspezifisch günstige Erhaltungszustand für die Sommerquartiere wie folgt eingeschätzt: RANA (2006, S. 142 f):

**Tab. 10: Zusammenfassende Bewertung der Sommerquartiere und Jagdkomplexe der Mopsfledermaus in der Habitatfläche ID 5004 ("Sachsennase") im FFH-Gebiet Gebiet „Gohrische Heide und Elbniederterrasse Zeithain“ (RANA 2006, Auszug aus Tab. 5.7, S. 163).**

Kriterien	ID 5004
Zustand der Population	nicht bewertbar
Zustand des Habitats	<b>C</b>
Vorrat an Laub- und Laubmischwald	C
Ausstattung mit Althölzern	C
Waldverbund	A
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>B</b>
Forstliche Nutzung	B
Insektizideinsatz	A
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>C</b>

Zustand der Population: Unter Beachtung der im Nachfolgenden diskutierten Habitatparameter sowie der Gesamtflächengröße des SCI kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet ausreichend Potenzial für das Vorhandensein bzw. die Ansiedlung mehrerer Wochenstubenkolonien in optimaler Größe besitzt. Entsprechend kann hinsichtlich der Populationsgröße ein hervorragender Erhaltungszustand (A) erreicht werden.

Zustand des Habitats: Der Anteil an Laub- und Laubmischwaldbeständen im SCI kann entsprechend den Standortbedingungen sowie den anderen Schutzparametern langfristig einen Anteil von 30-50% am Gesamtwaldbestand erreichen. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass geschlossene Laubwälder deutlich mehr als 50% der Gesamtfläche des SCI einnehmen werden. Entsprechend lässt sich ein guter gebietsspezifischer Erhaltungszustand (B) erreichen. Der Anteil quartierhöffiger Laub- und Laubmischwaldbestände mit einem hohen Bestandsalter lässt sich mittel- bis langfristig auf einen deutlich höheren Anteil als 30% steigern. Hier ist daher das Erreichen eines sehr guten Erhaltungszustandes (A) als realistisch anzusehen. Nach BOYE & MEINIG (2004) lokalisieren sich Wochenstuben der Mopsfledermaus vor allem in verkehrstechnisch wenig erschlossenen Gebieten. Entsprechend sollte bei der Definition der Qualität des Erhaltungszustandes bei diesem Parameter hierauf besonderer Wert gelegt werden und eine Wiederaufnahme in den KBS erfolgen. Bezogen auf das SCI ist hier das Erreichen eines sehr guten Erhal-

tungszustandes (A) möglich. Hinsichtlich der Vernetzung der einzelnen Waldbereiche ist ebenfalls davon auszugehen, dass das Erreichen eines sehr guten Erhaltungszustandes (A) möglich ist.

Beeinträchtigungen: Bei der Beachtung artspezifischer Schutzparameter können Beeinträchtigungen in den weiterhin forstlich genutzten Teilbereichen auf ein Minimum reduziert werden. Entsprechend ist auch hier das Erreichen eines sehr guten Erhaltungszustandes (A) möglich. Bei weiterem Verzicht des Einsatzes von Insektiziden bei der Bewirtschaftung der forstlich genutzten Teilflächen des SCI (im NSG ohnehin unzulässig), kann hier ebenfalls ein hervorragender Erhaltungszustand (A) erreicht werden. Weiterhin ist auf Grund der günstigen Struktur des Gebietes sowie der Flächengröße auch nicht mit erheblichen Einwehungen entsprechender Mittel aus den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen zu rechnen.

Abschließend kann eingeschätzt werden, dass die Managementplanung und der Schutz und die Entwicklung der Population der Mopsfledermaus durch grenzüberschreitende, gemeinsame und aufeinander abgestimmte Maßnahmen erreicht werden sollte.

### **Rotbauchunke (*Bombina bombina*)**

#### Methodik

Zur Bewertung der Rotbauchunken-Vorkommen lag eine Arbeitskarte der UNB des Landkreises Elbe-Elster mit gekennzeichneten Vorkommenspunkten vor. Im Rahmen von Kartierungsarbeiten 2005 wurde festgestellt, dass das Kleingewässer an der südlichen Gebietsgrenze von einer kleinen Population besiedelt ist (SOMMERHÄUSER 2007).

Eine aktuelle Begehung des Habitatgewässers erfolgte am 18./19.05.2011 zu aktuellen Erfassung und Verhören der Rufer.

#### Kenntnisstand/Verbreitung in Brandenburg

Die Rotbauchunke erreicht an der Elbe ihre mitteleuropäische Westgrenze der Verbreitung. Im nordostdeutschen Tiefland ist die Rotbauchunke in der Elbaue und der Mecklenburger-Brandenburger Seenplatte verbreitet (GÜNTHER & SCHNEEWEISS 1996). Jedoch vollzieht sich in Brandenburg seit Mitte der 1970er Jahre ein drastischer Bestandsrückgang, „so dass das Areal hier zunehmend in voneinander isolierte Inseln zerfällt“ (SCHNEEWEISS 1996). Individuenstarke Populationen sind in der Uckermark anzutreffen

#### Lebensräume und Bestand im Plangebiet

Die Rotbauchunke benötigt als Laichgewässer stehende, sonnenexponierte, flache Gewässer, die einen dichten Pflanzenbewuchs aufweisen. Im FFH-Gebiet befindet sich im Kiefernbestand an der südlichen Gebietsgrenze direkt östlich der Eisenbahnlinie ein Gewässer, das im Mai 2011 sehr stark Wasser führte, so dass die angrenzenden Bereiche im Kiefernwald flach überstaut waren. Bei den aktuellen Begehungen am 18./19.05.11 zu verschiedenen Tageszeiten waren 5 - 10 Unken zu vernehmen, vorwiegend in den sonnenbeschienenen flacheren nördlichen Bereichen. Die Witterung war für die Paarungs- und Rufaktivität der Rotbauchunken angemessen.

Dementsprechend kann das Gewässer in der Gohrischen Heide als Habitatfläche Bombbomb 001 ausgewiesen werden:

#### Hinweise auf Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die Rotbauchunke ist eine der am stärksten gefährdeten Amphibienarten in Deutschland. Die gravierendsten Gefährdungsursachen (z.B. intensive Landwirtschaft, Eutrophierung durch Nährstoffeintrag) werden jedoch im Waldgebiet der Heide nicht wirksam. Ein möglicher Prädationsdruck durch Raubfische dürfte nicht vorhanden sein, sofern keine Raubfische in dieses offiziell nicht genutzte Gewässer eingesetzt worden sind.

**Tab. 11: Bewertung des Erhaltungszustandes der Rotbauchunke im FFH-Gebiet..**

Kriterien	Bombbomb 001 (Gewässer i.d. Gohrischheide)
Zustand der Population	C
Populationsgröße	C
Reproduktion	C
Habitatqualität Wasserlebensraum	B
Anzahl und Größe der Gewässer	C
Ausdehnung der Flachwasserzonen	B
Submerse und emerse Vegetation	B
Besonnung	B
Habitatqualität Landlebensraum	B
Ausprägung des Landlebensraums	A
Vernetzung	C
Entfernung zum nächsten Vorkommen	C
Beeinträchtigungen Wasserlebensraum	A
Fischbestand und Nutzung	A
Schadstoffeintrag	A
Beeinträchtigungen Landlebensraum	B
Einsatz schwerer Maschinen	A
Fahrwege	B
Isolation	C
Gesamtbewertung	B

#### Aktueller Erhaltungszustand

Eine Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes gemäß SCHNITTER et al. (2006) erfolgt auf der Basis der festgestellten Besiedlung des Gebietes mit Rotbauchunken. Der Zustand der Population kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt für das FFH-Gebiet nur eingeschätzt werden.

#### Gebietsspezifischer günstiger Erhaltungszustand

Habitatfläche Bombbomb 001: Der gegenwärtig zu verzeichnende Erhaltungszustand, insbesondere die Habitatqualität ist trotz der ungenügenden Kenntnis über den Populationszustand als günstig anzusehen, so dass kaum Verbesserungen zu erwarten sind.

#### **Kammolch (*Triturus cristatus*)**

##### Methodik

Unterlagen, aus denen das Vorkommen des Kammolches als weitere Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet hervorgeht, lagen nicht vor. In der Nacht vom 18. zum 19.05.2011 wurden zwei Reusenfallen im flachen nördlichen Uferbereich zum möglichen Artnachweis positioniert und am Folgetag kontrolliert.

Kenntnisstand/Verbreitung in Brandenburg

Der Kammolch ist in Brandenburg verbreitet und „stellenweise häufiger als der Teichmolch“ (GROSSE & GÜNTHER 1996), wobei nach SCHNEEWEIß ET AL. (2004) die Kenntnis über die Verbreitung der Art in Brandenburg immer noch unvollständig sein soll.

Lebensräume und Bestand im Plangebiet

Der Kammolch besiedelt eine Vielzahl von Kleingewässertypen sowohl in der Agrarlandschaft als auch im bewaldeten Bereich. Über das Vorkommen des Kammolches im FFH-Gebiet lagen keine Kenntnisse vor.

In den beiden Reusenfallen hatten sich bei der Kontrolle am 19.05.11 zwei Kammolch-Männchen gefangen, womit der Artnachweis für das Gebiet gelang. Eine Aussage zum Bestand ist dadurch allerdings noch nicht möglich. Jedoch ist die Einstufung dieses Gewässers als Habitatfläche Tritcris 001 gerechtfertigt.

Hinweise auf Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die in Brandenburg wirkenden Haupt-Gefährdungsfaktoren, d. h. Fischbesatz in bisher fischfreie Kleingewässer sowie intensive Landwirtschaft und die damit verbundenen Gift- und Nährstoffeinträge, wirken bisher im Untersuchungsgebiet nicht und sollten auch weiterhin vermieden werden.

**Tab. 12: Bewertung des Erhaltungszustandes des Kammolches im FFH-Gebiet.**

Kriterien	Tritcris 001 (Gewässer i.d. Gohrischeide)
Zustand der Population	C?
Populationsgröße	k.A.
Reproduktion	C
Habitatqualität Wasserlebensraum	B
Anzahl und Größe der Gewässer	C
Ausdehnung der Flachwasserzonen	B
Submerse und emerse Vegetation	B
Besonnung	B
Austrocknungszeiten	B (?)
Habitatqualität Landlebensraum	A
Strukturierung des Landlebensraums	A
Entfernung zum Winterlebensraum	A
Vernetzung	C
Gewässerkomplex	C
Entfernung zum nächsten Vorkommen	C?
Beeinträchtigungen/Isolation	B
Schadstoffeintrag	A
Fischbestand und Nutzung	A
Fahrwege	B
Isolation durch landwirtsch. Flächen	A
Gesamtbewertung	B

### Aktueller Erhaltungszustand

Eine Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes gemäß SCHNITTER et al. (2006) erfolgt auf der Basis der festgestellten Besiedlung des Gebietes mit dem Kammmolch. Der Zustand der Population kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt für das FFH-Gebiet nur eingeschätzt werden.

### Gebietsspezifischer günstiger Erhaltungszustand

Habitatfläche Tritocris 001: Der gegenwärtig zu verzeichnende Erhaltungszustand, insbesondere die Habitatqualität ist trotz der ungenügenden Kenntnis über den Populationszustand als günstig anzusehen, so dass kaum Verbesserungen zu erwarten sind.

## **Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)**

### Methodik

Obwohl die Knoblauchkröte als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Standard-Datenbogen aufgeführt ist, lagen keinerlei Unterlagen, aus denen das Vorkommen der Art im FFH-Gebiet hervorgeht, vor. Bei der aktuellen Begehung des Gebietes wurden die Rufe der Männchen, die unter Wasser abgegeben werden, registriert.

### Kenntnisstand/Verbreitung in Brandenburg

Die Knoblauchkröte ist in Brandenburg weit verbreitet, so dass Brandenburg sogar ein Verbreitungsschwerpunkt dieser Art in Deutschland ist. (NÖLLERT & GÜNTHER 1996).

### Lebensräume und Bestand im Plangebiet

Die Knoblauchkröte besiedelt die verschiedensten Kultursteppeu besonders in agrarisch genutzten Gebieten und benötigt eutrophe Gewässer mit aquatischen Strukturen als Laichgewässer. Über das Vorkommen der Knoblauchkröte im FFH-Gebiet lagen keine Angaben vor.

Bei der aktuellen Begehung des Gebietes im Mai 2011 wurden im Gewässer am Südrand der Gohrischen Heide die charakteristischen klopfenden Rufe der Knoblauchkröte gehört, womit der Artnachweis für das Gebiet gelang. Eine Aussage zum Bestand ist dadurch allerdings noch nicht möglich. Jedoch ist die Einstufung dieses Gewässers als Habitatfläche Pelofusc 001 gerechtfertigt.

### Hinweise auf Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Der in Brandenburg wirkende Haupt-Gefährdungsfaktor Beseitigung der Kleingewässer wurde bisher im Untersuchungsgebiet nicht wirksam und sollte auch weiterhin vermieden werden.

### Aktueller Erhaltungszustand

Eine Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes gemäß SCHNITTER et al. (2006) erfolgt auf der Basis der aktuell festgestellten Besiedlung des Gebietes mit der Knoblauchkröte. Der Zustand der Population kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt für das FFH-Gebiet nur eingeschätzt werden.

### Gebietsspezifischer günstiger Erhaltungszustand

Habitatfläche Pelofusc 001: Der gegenwärtig zu verzeichnende Erhaltungszustand, insbesondere die Habitatqualität ist trotz der ungenügenden Kenntnis über den Populationszustand als günstig anzusehen, so dass kaum Verbesserungen zu erwarten sind.

**Tab. 13: Bewertung des Erhaltungszustandes der Knoblauchkröte im FFH-Gebiet.**

Kriterien	Pelofusc 001 (Gewässer i.d. Gohrischeide)
Zustand der Population	C
Populationsgröße	k.A.
Reproduktion	C
Habitatqualität Wasserlebensraum	B
Ausdehnung der Flachwasserzonen	B
Submerse und emerse Vegetation	B
Austrocknungszeiten	B (?)
Habitatqualität Landlebensraum	C
Vorhandensein waldfreier Biotope	C
Bodenqualität	B
Vernetzung	C
Entfernung zum nächsten Vorkommen	C
Beeinträchtigungen Wasserlebensraum	A
Fischbestand und Nutzung	A
Schadstoffeintrag	A
Nutzungsregime	A
Beeinträchtigung Landlebensraum	B
Sukzession	B
Einsatz schwerer Maschinen	A
Mahd	B ?
Düngereinsatz	A
Isolation	B
Fahrwege	B
Isolation durch landwirt. Flächen/Bebauung	A
Gesamtbewertung	B

**Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**

Die Zauneidechse wurde im Rahmen der aktuellen Biotop- und LRT-Kartierung mehrfach im Spätsommer in den Heideflächen und an der Bahntrasse beobachtet. Die Population wird als individuenreich und reproduzierend eingeschätzt.

**Ringelnatter (*Natrix natrix*)**

Angaben über das Vorkommen der Ringelnatter im FFH-Gebiet lagen nicht vor. Bei den aktuellen Begehungen wurden adulte und subadulte Ringelnattern am Waldgewässer am Südrand des Gebietes festgestellt.

### 3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Tab. 14: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I Vogelschutz-RL und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet 183 Gohrische Heide nach Angaben im Standarddatenbogen und nach aktueller Erfassung.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anh. I	RL D	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstaus	SDB	Aktuelle Erfassung
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	x	1	2	§§	x	
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	x	3	3	§§	x	x
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	x	V		§§		x
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x		V	§		x
Kranich	<i>Grus grus</i>	x			§§		x
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>		2		§§	x	

#### 3.3.1. Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

##### Brachpieper (*Anthus campestris*)

###### Kenntnisstand/Verbreitung in Brandenburg

Nach RYSLAVY & MÄDLÖW (2008) kommt der Brachpieper in Brandenburg „fast nur noch in Bergbaufolgelandschaft und auf Truppenübungsplätzen“ vor. Er ist in ganz Deutschland eine Vogelart mit stark abnehmender Tendenz.

###### Lebensräume und Bestand im Plangebiet

Der Brachpieper besiedelt Flächen mit leicht erwärmbaren Sandböden, die schnell abtrocknen. Er benötigt steppenartige Freiflächen zum Nahrungserwerb, jedoch auch höhere Vegetation als Brutplatz und Singwarte. In der Gohrischeide (Sachsen) war er stetiger Brutvogel, bevor ab 1992/93 eine rapide Bestandsabnahme erfolgte. Aus dem brandenburgischen Teil der Gohrischen Heide lagen keine aktuellen Bestandsangaben vor, so dass ein aktuelles Brutvorkommen nur spekulativ ist.

###### Hinweise auf Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Das sukzessionsbedingte Zuwachsen zuvor militärisch freigehaltener Flächen bedingt die starke Abnahme dieser Art. Der Erhalt und die Schaffung vegetationsfreier Sandflächen ist Bedingung für den Erhalt des Brachpiepers als Brutvogel im Gebiet.

###### Gebietsspezifischer günstiger Erhaltungszustand

Beim Vorhandensein vegetationsfreier Sandflächen könnten Revierdichten von 1 – 3 Revieren/100 ha möglich sein. Nach der konkret erwarteten Entwicklung ist eine Wiederherstellung der Habitateignung für den Brachpieper nicht zu erwarten. Die Art ist daher nicht weiter im MaP zu berücksichtigen.

## **Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)**

### Kenntnisstand/Verbreitung in Brandenburg

Bei einem insgesamt rückgängigen europäischem Bestand, kommt der Ziegenmelker in Brandenburg schwerpunktmäßig auf den ehemaligen Truppenübungsplätzen vor, auf denen gegenwärtig trotz Datenmangels ein stabiler Trend angenommen wird (RYSILAVY & MÄDLOW 2008).

### Lebensräume und Bestand im Plangebiet

Der Ziegenmelker besiedelt Kiefernforste auf warmen, trockenen Boden mit lückiger Vegetationsdeckung und ist dadurch ein Brutvogel der großen Sandheiden, dessen Bestand in den vormaligen Sperrgebieten erst schrittweise erfasst wird. Der Bestand im FFH-Gebiet Gohrische Heide wurde von TOMASINI & KNEIS (2003) im Rahmen der Untersuchung der Gesamtheide Zeithain-Altenau mit erfasst, auf deren Ergebnis sich auch KNEIS (2006) bezieht. Dabei konnten für den kleinen brandenburgischen Teil der Heide etwa 6 – 8 Brutreviere erfasst werden. In einer aktuellen Erfassung im Zeitraum 30.05. - 09.07.2011 wurden durch Kneis (2011) insgesamt 13 Brutreviere des Ziegenmelkers festgestellt, die sich auf den Süden des Plangebietes mit stärkeren Anteilen offener und halboffener Vegetation konzentrieren.

### Hinweise auf Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Der eutrophierungsbedingt stärkere Aufwuchs der Bodenvegetation sowie das Ausdunkeln der Wälder durch altersbedingten größeren Kronenschluss sind die hauptsächlichen Gefährdungsursachen, die auch in der Gohrischen Heide wirken. Über ein mögliches verringertes Nahrungsangebot an Fluginsekten liegen keine quantifizierbaren Aussagen vor.

### Gebietsspezifischer günstiger Erhaltungszustand

TOMASINI & KNEIS (2003) ermittelten für die gesamte Gohrische Heide eine Revierdichte von 2,6 Revieren/100 ha, die den gebietsspezifischen (landschaftsbezogenen) günstigen Erhaltungszustand repräsentiert. Die Revierdichte liegt nach der aktuellen Erfassung durch KNEIS (2011) mit 5,5 Revieren/100 ha mehr als doppelt so hoch, so dass gegenwärtig von einem hervorragenden Erhaltungszustand der Population des Ziegenmelkers ausgegangen werden kann.

## **Heidelerche (*Lullula arborea*)**

### Kenntnisstand/Verbreitung in Brandenburg

Die Heidelerche ist in Brandenburg weit verbreitet und besonders auf Truppenübungsgebieten und Bergbaufolgelandschaften recht häufig, wo sie gegenwärtig noch von der Sukzession profitiert, bevor im weiteren Verlauf der dichtere Kronenschluss der älter werdenden Bäume, diese Entwicklung umkehrt.

### Lebensräume und Bestand im Plangebiet

Während die Heidelerche im überwiegend agrarisch geprägten Umland nur ganz vereinzelt anzutreffen ist, wird die Gohrische Heide von dieser Art stetig besiedelt, wo nach 1992/93 eine Bestandszunahme durch die Vegetationsentwicklung im ehemals militärisch genutzten Gebiet erfolgte. Gegenwärtig ist sie wohl nur noch an den Bestandsrändern zu finden, wo sie den von ihr bevorzugten Lebensraum, vegetationsarme Bodenflächen im wärmebegünstigten Offenland, vorfindet. KNEIS stellte 2004/2005 eine gebietsbezogene Revierdichte von 3,9 Revieren/100 ha in der gesamten Heide fest. Aktuelle und auf den brandenburgischen Heideanteil bezogene Erfassungsergebnisse lagen nicht vor.

### Hinweise auf Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet sind durch die fortschreitende Sukzession mit dem Aufwachsen von Gebüsch und zunehmenden Kronenschluss (Beschattung) zu erwarten.

### Gebietsspezifischer günstiger Erhaltungszustand

Die von KNEIS 2004/2005 vorgefundene Revierdichte wird wohl dem günstigsten Erhaltungszustand entsprechen. Eine weitere Bestandszunahme wird aus den o. a. Gründen kaum erfolgen. Eine Besiedlung des Plangebiets durch die Heidelerche ist auf Grund des im Vergleich zur Gesamtheide stärkeren Anteils dichter Vegetationsstrukturen in jedem Fall geringer.

### **Neuntöter (*Lanius collurio*)**

#### Kenntnisstand/Verbreitung in Brandenburg

Im Land Brandenburg kommt der Neuntöter flächendeckend vor mit einer Bestandserholung in den 1990er Jahren. Ende der 1990er Jahre setzte wiederum ein deutlich rückläufiger Trend ein, der bis 2005/2006 zu einem Gesamtbestand von 12.000 bis 20.000 Paaren in Brandenburg führte (Ryslavy & Mädlow 2008).

#### Lebensräume und Bestand im Plangebiet

Die Art besiedelt im Plangebiet die vorhandenen Gehölzstrukturen mit Dornsträuchern am Rande von und auf Offenflächen sowie am westlichen Waldrand: Es lagen keine aktuellen Ergebnisse einer Brutbestandserfassung im FFH-Gebiet vor. Für die sächsische Gohrische Heide ermittelte KNEIS (2006) eine gebietsbezogene Revierdichte 2004/2005 von 3,1 Revieren/100 ha. Einzelne Zufallsbeobachtungen bei den aktuellen Begehungen bestätigen das Vorkommen der Art. Eine vollständige Erfassung der Reviere erfolgte jedoch nicht.

#### Hinweise auf Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Mit dem sukzessionsbedingten Dichterwerden der Waldbestände und dem Zuwachsen der Offenflächen verringern sich die zusagenden Habitatsbedingungen für den Neuntöter.

Zur Erhaltung des Neuntötters ist ein Zurückdrängen des Gehölzaufwuchses bei Erhaltung der dorntragenden Sträucher erforderlich.

#### Gebietsspezifischer günstiger Erhaltungszustand

Durch Verbesserung der Habitatqualität durch eine Erhöhung des Anteils dorntragender Sträucher könnte der Brutbestand des Neuntötters in der Gohrische Heide erhöht werden. KNEIS (2006) ermittelte in Optimalhabitaten Brutdichten von 9 Revieren/100 ha.

### **Kranich (*Grus grus*)**

#### Kenntnisstand/Verbreitung in Brandenburg

Der ehemals vom Aussterben bedrohte Kranich weist auch in Brandenburg eine kontinuierliche und anhaltende Brutbestandszunahme auf, so dass gegenwärtig alle optimalen Habitate besiedelt sind und eine zunehmende Besiedlung suboptimaler Habitate in der Offenlandschaft erfolgt (Ryslavy & Mädlow 2008).

#### Lebensräume und Bestand im Plangebiet

Über das Vorkommen des Kranichs im FFH-Gebiet Gohrische Heide lagen keine Angaben vor, auch Kneis (2006) erwähnt ihn nicht in seiner umfassenden Betrachtung.

Bei der aktuellen Begehung am 18.05.2011 konnte jedoch an einer vernässten und teilweise überstauten offenen Waldsenke im südlichen Bereich des mit Laubbäumen durchsetzten Kiefernwaldes ein offensichtliches Revierpaar des Kranichs festgestellt werden. Vermutlich handelt es sich um ein Revierpaar, das dieses relativ begrenzte Habitat neu besiedelt hat.

#### Hinweise auf Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Für das Kranichvorkommen gibt es in diesem abgelegenen Gebiet wohl kaum eine Gefährdung. Der Bruterfolg wird allerdings durch das Vorkommen von Wildschweinen gefährdet sein, denn bei niedriger Überstauung der Fläche wird das Gelege wohl stets den Wildschweinen zum Opfer fallen.

#### Gebietsspezifischer günstiger Erhaltungszustand

Die räumlich begrenzte Feuchtstelle des aktuellen Nachweises ist der einzige geeignete Brutplatz im Plangebiet. Zudem erscheint er für einen Bruterfolg nicht geeignet (s. o.). Daher ist der Kranich nur mit dem beeinträchtigten Erhaltungszustand (C) zu bewerten, was nicht weiter verbessert werden kann.

### **3.3.2. Weitere wertgebende Vogelarten**

Im Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet Gohrische Heide ist die folgende Vogelart aufgeführt:

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

#### **Raubwürger (*Lanius excubitor*)**

##### Kenntnisstand/Verbreitung in Brandenburg

Nach RYSLAVY & MÄDLÖW (2008) ist der Raubwürger in Brandenburg recht gleichmäßig verbreitet und weist nach starkem Rückgang bis Mitte der 1990er Jahre seitdem wieder einen ansteigenden Trend auf.

##### Lebensräume und Bestand im Plangebiet

Der Raubwürger besiedelt offenes Gelände mit niedriger Vegetationsdeckung und halbhoher Gebüschschicht sowie einzelnen hohen Baumstrukturen. Es sind dies oft Standorte, an denen durch Feuer, Wasser oder Sturm die Vegetation offen gehalten wird, also auch Truppenübungsplätze. KNEIS (2006) ermittelte in der gesamten Gohrischheide Revierdichten von 0,33 – 0,44 Revieren/100 ha. Im brandenburgischen Teil hat sich der Revierbestand im Zuge der fortschreitenden Sukzession von maximal 3 (1990er Jahre) auf 0-1 (um 2010) verringert. Vorkommensschwerpunkt sind die noch halboffenen südöstlichen Heideflächen

##### Hinweise auf Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Auch das Vorkommen dieser offenlandbewohnenden Vogelart ist durch das Dichterwerden der Strauch- und Baumvegetation im Verlauf der Sukzession gefährdet, da dadurch die zur Nahrungssuche (Insekten, Mäuse) benötigten Offenflächen verloren gehen.

##### Gebietsspezifischer günstiger Erhaltungszustand

Die von KNEIS 2004/2005 ermittelte Revierdichte wird wohl dem günstigsten Erhaltungszustand entsprechen. Eine weitere Bestandszunahme wird aus den o.a. Gründen kaum erfolgen.

#### **Weitere gefährdete Vogelarten**

Als weitere wertgebende Arten sind die im Gebiet vorkommenden Arten der Roten Liste Brandenburgs anzusehen:

Bei den aktuellen Begehungen wurden folgende Arten festgestellt:

Wendehals ( <i>Jynx torquilla</i> )	Rote Liste BB 2
Baumpiper ( <i>Anthus trivialis</i> )	Rote Liste BB V
Pirol ( <i>Oriolus oriolus</i> )	Rote Liste BB V
Zwergtaucher ( <i>Tachybaptus ruficollis</i> )	Rote Liste BB V

Nach KNEIS (2006) sollen in der Gesamtheide weiterhin folgende Arten vorkommen, von denen keine aktuellen und gebietsbezogenen Angaben vorlagen:

Steinschmätzer ( <i>Oenanthe oenanthe</i> )	Rote Liste BB 1
Wiedehopf ( <i>Upupa epops</i> )	Rote Liste BB 3
Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> )	Rote Liste BB 3
Sperbergrasmücke ( <i>Sylvia nisoria</i> )	Rote Liste BB 3

### 3.4. Gefährdungen und Beeinträchtigungen im Plangebiet

Nachfolgend wird der aktuelle Zustand des Gebietes bewertet und die Gefährdungen sowie Beeinträchtigungen der Schutzgüter werden erläutert. Dabei wird der Schwerpunkt auf die FFH-Lebensraumtypen sowie die weiteren aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wertgebenden Biotope und ihre Artengemeinschaften gelegt.

#### 3.4.1. Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen

##### Beeinflussung des Gebietswasserhaushaltes

Der Gebietswasserhaushalt betrifft lediglich das Abgrabungsgewässer im Südosten des FFH-Gebietes, das als Laichgewässer für die Rotbauchunke als Art gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie die gebietsspezifischen Schutzziele betrifft. Während davon auszugehen ist, dass der gesamte Gebietswasserhaushalt durch die Begradigung der Elbe und weiter Gewässer der Niederungen bereits seit langer Zeit durch Sohleintiefung und abgesenkte Grundwasserstände beeinträchtigt ist, lassen sich lokal wirksame Beeinträchtigungen durch Wasserentnahme nicht belegen. Einen wesentlichen Faktor für den Fortbestand des Abgrabungsgewässers stellen die Niederschläge im Gebiet dar. In den letzten Jahren ist eine Zunahme des Gewässerumfangs eingetreten, das jedoch nach wie vor nur sehr flach ausgeprägt ist und somit eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Austrocknung während trockener Witterungsperioden aufweist (vgl. auch Begehungsprotokoll der UNB vom 4. Mai 2005). Eine partielle Vertiefung des Gewässers könnte zu einer dauerhaften Stabilisierung der Wasserführung beitragen.

##### Eutrophierung durch Stoffeinträge

Insbesondere die Heideflächen weisen eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Stickstoffeinträgen auf, da hierdurch nährstoffbedürftige Gräser gegenüber den *Calluna*-Pflanzen, die stickstoffärmste Standorte anzeigen (vgl. ELLENBERG et al. 1991), gefördert werden können. Als Quellen für Stickstoffeinträge sind direkte Einträge aus angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie diffuse Einträge, die aus den Stickstofffrachten in der Luft resultieren.

Stickstoffeinträge aus landwirtschaftlichen Nutzflächen sind im Gebiet der Gohrischen Heide lediglich im Norden relevant, wo Ackerflächen unmittelbar angrenzen. Im Westen bildet die Bahntrasse mit den begleitenden Gehölzstreifen bereits eine gewisse Barriere gegenüber Stoffeinträgen. Im Norden des Gebietes ist möglicherweise bereits ein erheblicher Verlust von Heidebeständen infolge Eutrophierung eingetreten, da ein bei der Ersterfassung kartierter Heidebestand heute nur noch als Vorwald ausgeprägt ist (ID 3). Die übrigen Heideflächen liegen vorwiegend im Südosten des Gebietes und werden durch landwirtschaftliche Stoffeinträge nicht mehr betroffen, da sie weiträumig von Wald umgeben sind.

Alle Heideflächen im Gebiet unterliegen diffusen Stickstoffeinträgen aus der Luft. Danach ist langfristig von einer eutrophierenden Wirkung der Stickstoffeinträge auszugehen, wenn es im Bereich der Heideflächen nicht zu einem Entzug der Nährstoffe kommt.

### **Sukzession nach Aufgabe der militärischen Nutzung**

Entstanden sind die *Calluna*-Heiden im Zuge der über mehrere Jahrzehnte erfolgten militärischen Nutzungen, die Entwaldung, Brand sowie großflächig eingetretener Bodenverwundungen infolge mechanischer Einwirkungen (Kettenfahrzeuge, Abschieben von Boden etc.) zur Folge hatten. Die offenen Sandböden konnten vorzugsweise durch *Calluna* besiedelt werden (z. B. BEUTLER 1993). Nach Aufgabe der militärischen Nutzung zu Beginn der 1990er Jahre blieb eine extensive Folgenutzung des Areals aus, so dass bei fortschreitender Nährstoffakkumulation eine Sukzession mit Gehölzen und eine zunehmende Vergrasung (vor allem Draht-Schmielen und Land-Reitgras) einsetzte. Im Zuge dieser Prozesse wurden die *Calluna*-Pflanzen vielerorts stark zurückgedrängt. Eine starke Zunahme von Besenginster (*Cytisus scoparius*), der wegen der Stickstoffanreicherung im Boden zu einem schnellen Abbau der Heidevegetation führt und vor allem im sächsischen Teilgebiet der Gohrischen Heide problematisch ist (vgl. RANA 2006, KNEIS 2009, SÄCHS. STAATSMIN. F. UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT 2010), ist im brandenburgischen Teilgebiet der Gohrischen Heide dagegen lediglich lokal im Südwesten von Bedeutung.

Zudem kam es aufgrund der nunmehr über zwei Jahrzehnte weitgehend ausgebliebenen Verjüngungsmöglichkeiten zu einer starken Vergreisung der *Calluna*-Pflanzen, die insbesondere im Bereich der Vorwälder bereits weit fortgeschritten ist und zurzeit in ein oft flächiges Absterben der Heidepflanzen mündet. Dieser lange Zeitraum ist insofern kritisch, als dass die *Calluna*-Pflanzen nach ca. 20 bis 30 Jahren die Degenerationsphase erreichen und durch alleinige Beweidung nicht mehr effektiv erhalten werden können (JESCHKE & REICHHOFF 1998). Schließlich sterben die *Calluna*-Pflanzen unter mitteleuropäischen Bedingungen spätestens nach ca. 30 bis 40 Jahren ab (ebenda). Aus der inzwischen über Jahrzehnte ausbleibenden Beseitigung der Biomasse resultiert zudem auf Teilflächen eine Auflage von Moosen sowie von abgestorbenem organischen Material (Streu), durch die eine Verjüngung der Heidevegetation eingeschränkt bzw. ganz unterbunden wird.

### **Forstwirtschaftliche Beeinflussung**

Eine direkte Umwandlung der Heideflächen zu naturfernen Forsten ist im Gebiet nicht festzustellen, jedoch sind auf mehreren Flächen naturferne Forsten vorhanden. Die Kiefernforsten im Nordosten des Gebietes beinhalten meist ältere Baumholzbestände, die als typische Drahtschmielen-Kiefernforsten ausgeprägt sind (z.B. ID 5, 7, 14, 23, 42, 70). Die Forsten stellen Ersatzgesellschaften potenziell natürlicher Eichenmischwälder der Sandebenen, die dem FFH-LRT 9190 entsprächen, dar. Sie sind für das Gebiet insofern nicht unproblematisch, weil auf den umgebenden Heideflächen teilweise viel Kiefern-Anflug mit entsprechender Bildung von Vorwäldern aufkommt. Die dicht schließenden Kiefern-Vorwälder sind meist völlig frei von Unterwuchs, so dass diese ebenfalls zum Abbau der Heidevegetation im Gebiet beitragen (ID 21, 37, 81).

Als ausgesprochen naturfern sind die jüngeren Roteichenforste im Nordwesten und Westen des Gebietes einzustufen (ID 11, 12, 31), wobei die florenfremde Roteiche über das Potenzial verfügt, dass sie auch in benachbarte Forsten und Vorwälder einwandert. Bislang verjüngt sich die Roteiche in den benachbarten Beständen jedoch nur selten und bleibt auf das Anwuchsstadium beschränkt.

Forstlich gefördert wurde in der Vergangenheit vermutlich auch die ebenfalls florenfremde Robinie (*Robinia pseudacacia*). Während die Robinie in einem Kiefernforst im Nordosten des Gebietes vermutlich aktiv eingebracht wurde (ID 19), ist unklar ob die Vorwald-artigen Bestände im Süden des Gebietes ggf. auf spontane Verjüngung zurückzuführen sind (ID 54, 55). Möglicherweise handelt es sich hierbei um Verjüngungsbestände, die aus benachbarten Robinienbeständen am Rand der Abgrabung hervorgegangen

sind (ID 101). Die Robinie stellt aufgrund ihres invasiven Potenzials und der Stickstoffanreicherung des Bodens ein erhebliches Gefahrenpotenzial für das Gebiet der Gohrischen Heide dar.

Auffällig ist zudem das starke Auftreten der Weichselkirsche (*Prunus mahaleb*) in den nordöstlichen Kiefernforsten (ID 5, 14). Die Art ist hier wesentlich häufiger als die invasiv auftretende Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*). In wieweit eine gezielte forstliche Förderung der Weichselkirsche stattfand, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht sicher zu klären.

### **Jagdliche Nutzung**

Sowohl im Bereich der offenen Heideflächen (hier eher in Randlage) als auch im Bereich der Kiefernforsten und Vorwälder sind mehrere Jagdkanzeln errichtet worden. Sofern es nicht zu einer gegenüber heute deutlichen Zunahme von Kirrungen kommt (insbesondere im Bereich der Heideflächen und am Gewässer zu vermeiden), ist die jetzige Form der jagdlichen Nutzung als schutzzielkonform einzuschätzen. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Verjüngung von Eichen als wichtige Bestandsbildner der potenziellen natürlichen Vegetation durch Wildverbiss stark beeinträchtigt wird.

### **Verkehr**

Öffentliche Verkehrswege tangieren das brandenburgische Teilgebiet der Gohrischen Heide lediglich an den Gebietsgrenzen. Im Norden führt der Fahrweg von Wendisch-Borschütz nach Kröbels bzw. Nieska entlang der Gebietsgrenze. Der unversiegelte Weg wird jedoch nur sporadisch genutzt, wobei auch Schwerverkehr zur unmittelbar nördlich des Gebietes befindlichen Deponie/Recycling-Standort führt.

Das Gebiet selbst wird durch mehrere Wege erschlossen, die jedoch nicht für den öffentlichen Verkehr geöffnet sind. So verhindern mehrere Schranken an der nördlichen Gebietsgrenze sowie östlich des Gebietes ein Befahren mit privaten Kraftfahrzeugen weitgehend, jedoch können Motorradfahrer in das Gebiet gelangen.

Die Wege selbst befinden sich zum Teil in einem schlechten Zustand. Insbesondere nach stärkeren Niederschlägen füllen sich Senken mit Wasser und einige Wegeabschnitte sind so stark aufgeweicht, dass sie nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können. Nach Mitteilung der UNB (WEGENER, März 2001) ist eine Befestigung der Wege mit autochthonem Material (Kies Schotter) zulässig, nicht jedoch die Einbringung von Fremdmaterial.

Unmittelbar an der westlichen Gebietsgrenze verläuft die Bahnlinie zwischen Falkenberg und Zeithain. Aus dem Bahnverkehr resultiert eine Gefährdung für Wildtiere, die die Trasse passieren. Zudem ist eine Beweidung der westlichen Randbereiche des SCI mit Schafen aufgrund des Bahnverkehrs nicht möglich (Schäfer HAUSWALDT, mündlich), so dass diese Form der Trockenrasenpflege ausgeschlossen ist.

### **Freizeit- und Erholungsnutzung, Verkehr**

Während der Geländebegehungen wurden nur wenige Spaziergänger beobachtet, wobei es sich meist um Pilzsammler handelte. Die Tatsache, dass im Schutzgebiet keine Pflanzen gesammelt werden dürfen, ist der Öffentlichkeit offenbar nicht bewusst. Für die spezifischen Schutzziele des FFH-Gebietes stellt das gelegentliche Sammeln der Pilze im Spätsommer bzw. Herbst im jetzigen Umfang allerdings keine erhebliche Beeinträchtigung dar.

#### **3.4.2. Sonstige Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen**

##### **Vorkommen nicht standortgerechter bzw. nicht heimischer Arten**

Auf die Vorkommen von Roteiche und Robinie wurde bereits bei der Beschreibung der forstwirtschaftlichen Beeinträchtigungen des Gebietes eingegangen. An dieser Stelle ist nochmals darauf hinzuweisen,

dass insbesondere die Robinien eine erhebliche Gefährdung für Teile des Gebietes darstellen. So ist die Robinie nur mit hohem Aufwand und wiederholten Eingriffen völlig zu beseitigen. Überdies ist im Bereich der Robiniengehölze eine verstärkte Ruderalisierung der Vegetation mit Dominanz von Land-Reitgras zu beobachten. Hierbei macht sich die unter Robinien stattfindende Stickstoffanreicherung des Bodens ungünstig bemerkbar.

Als weitere florenfremde Gehölzart tritt der Flieder (*Syringa vulgaris*) am Bahndamm teilweise mit Dominanzbeständen auf. Obwohl diese lokal sehr begrenzt in Erscheinung treten, ist dennoch eine starke Gefährdung der Offenstandorte mit sehr wertvollen Sandtrockenrasen am Bahndamm durch eine Ausbreitung der Fliedergebüsche gegeben.

Weitere florenfremde Arten sind zurzeit noch nicht sehr verbreitet. So tritt die Spätblühende Traubenkirsche meist nur sporadisch innerhalb der Kiefernforste auf. Dennoch besteht langfristig ein erhebliches Invasionspotenzial bei dieser Art. Ein Vorkommen der Kanadischen Goldrute am nordwestlichen Gebietseingang (ID 1) ist zurzeit noch engräumig begrenzt.

### **Altlasten, Abfallablagerungen**

Das Vorhandensein militärischer Altlasten wie Reste von Kraft- und Schmiermitteln im Boden ist zu vermuten, jedoch liegen keine gesicherten Angaben zu Vorkommen im Gebiet vor. Die gleiche Vermutung gilt für etwaige Reste von Kampfmitteln und Munition.

Kleinere Abfallablagerungen befinden sich in Gruben am nördlichen Gebietsrand (ID 1, 3, 4) sowie im Südosten des Gebietes (ID 69: Bauschutt). Auch im Umfeld der Reste militärischer Bebauung sind Schutt, Schrott und Abfälle unbekannter Herkunft anzutreffen (ID 37, 38). Laut Begehungsprotokoll der UNB vom Juli 2005 wurden an der Ostgrenze des Gebietes mit Altöl behandelte Zaunpfähle abgelagert.

## **4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen**

Die nachfolgend aufgeführten Ziele und Maßnahmen basieren auf den aktuellen Erfassungen der Schutzgüter im Gebiet und begründen die naturschutzfachliche Darstellung der Handlungsfelder, die aus dem aktuellen Gebietszustand resultieren. Dabei stehen Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der FFH-Lebensraumtypen und Arten der entsprechenden FFH-Anhänge im Vordergrund. Aufgezeigt werden zudem weitere Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung des Gebietes als mögliche Handlungsalternativen, falls einzelne Maßnahmen nicht durchgeführt werden können, sowie mittel- bis langfristig absehbare Ergänzungen zu kurzfristig durchzuführenden Maßnahmen. Wesentlicher Bezugsmaßstab sind die konkret erreichbaren Zielzustände der FFH-Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie und Arten gemäß der Anhänge II und IV sowie der EU-Vogelschutzrichtlinie im Gebiet. Darüber hinaus werden grundlegende Entwicklungsziele und Maßnahmen für den Erhalt und die Entwicklung weiterer wertgebender Biotope und Arten im Gebiet formuliert. Nicht zuletzt wird im Maßnahmenkonzept die Kohärenz mit dem unmittelbar angrenzenden sächsischen Teilgebiet berücksichtigt, das über eine vergleichbare Habitatausstattung verfügt und für das bereits eine Maßnahmenplanung vorliegt (RANA 2006).

Der vorliegende Arbeitsstand basiert auf den aktuellen Erfassungen der Habitate und Arten und berücksichtigt den derzeitigen Stand der Abstimmungen mit den vor Ort ansässigen Akteuren und Nutzern. Berücksichtigt sind zudem die Stellungnahmen der für die Gebietsnutzungen zuständigen Fachbehörden.

#### 4.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Prioritäres Ziel im FFH-Gebiet sind Erhalt und Entwicklung der repräsentativen Lebensraumtypen (LRT) gemäß Anhang I FFH-RL und Arten gemäß Anhang II der FFH-RL sowie der Vogelarten gemäß Anhang I Vogelschutz-RL. In abgestufter Rangfolge steht dabei der Erhalt der LRT und Arten in dem derzeit bestehenden günstigen Erhaltungszustand vor der Entwicklung beeinträchtigter LRT und Populationen von Arten hin zum gebietsspezifischen Optimalzustand.

Der gebietsspezifische Handlungsschwerpunkt liegt beim Erhalt und der Entwicklung bzw. Wiederherstellung der *Calluna*-Heiden (FFH-LRT 4030) als gebietsprägende Offenhabitate. Die Heideflächen haben nach nunmehr vor zwei Jahrzehnten erfolgter Einstellung der militärischen Nutzung erhebliche Veränderungen erfahren, insbesondere Vorwaldbildung bzw. Verbuschung sowie eine großflächig einsetzende Vergreisung der noch erhaltenen *Calluna*-Bestände. Das Absterben der *Calluna*-Pflanzen tritt in Mitteleuropa gewöhnlich nach ca. 30 bis 40 Jahren ein (JESCHKE & REICHHOFF 1998), wobei im kontinentaler geprägten Land Brandenburg nach den Ergebnissen des Heideprojektes im Kreis Teltow-Fläming eine deutlich geringere Lebensdauer zu verzeichnen ist (RANA, Projektvorstellung 2012). Den Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der erhaltenen Heideflächen kommt damit sowohl bezüglich der Dringlichkeit als auch flächenhaft die größte Bedeutung im SCI zu.

Demgegenüber sind die Entwicklungsmöglichkeiten für den Gewässer-LRT 3130 begrenzt, so dass vor allem dessen Habitatfunktionen für die Rotbauchunke als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Vordergrund des Maßnahmenkonzepts stehen. Hierbei ergeben sich lediglich punktuell wirksame Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Gewässerfunktionen.

Neben den im Gebiet ausgeprägten FFH-LRT sind als weitere wertgebende Biotope auch die Vorkommen der kleinflächig ausgeprägten Trockenrasen, die keinem LRT angehören, zu sichern. Sie stellen wertvolle Bestandteile eines Strukturwechsels zwischen Gehölzen und Offenland dar und beinhalten wichtige Habitatfunktionen für gefährdete Arten im Gebiet. Dabei sind die Populationen und Habitate weiterer wertgebender Arten zu erhalten und nach Möglichkeit bei Erfordernis zu entwickeln, insbesondere für

- Pflanzenarten trockener und magerer Standorte, insbesondere Sandtrockenrasen und Pionierfluren auf Sandstandorten,
- Tierarten gemäß Anhang IV der FFH-RL,
- weitere Vogelarten des Offenlandes,
- weitere, gebietsspezifisch repräsentative gefährdete und seltene Arten.

Zielsetzung und Maßnahmen im Plangebiet sind in einen Zusammenhang mit denjenigen des benachbarten sächsischen FFH-Gebiets „Gohrische Heide und Elbniederterrasse Zeithain“ zu stellen, denn das vorliegende brandenburgische Plangebiet beinhaltet lediglich einen kleinen, randlich gelegenen Bestandteil des naturräumlich zusammengehörenden Gesamtheidegebietes. Dementsprechend sind die noch in besserem Zustand erhaltenen Heideflächen im Südosten des Gebietes vorzugsweise im Zusammenhang mit den südlich angrenzenden Bereichen in Sachsen als Offenlandflächen zu erhalten und zu entwickeln. Damit soll auch die gebietsübergreifende Kohärenz der Habitatfunktionen gewährleistet werden. Einschränkung ist jedoch anzumerken, dass die angrenzenden sächsischen Heideflächen als Naturentwicklungszone ausgewiesen sind, wodurch diese Heideflächen langfristig nicht mehr als Offenhabitate erhalten werden können. Der FFH-Managementplan für das sächsische Teilgebiet sieht in dieser Zielsetzung ein erhebliches Konfliktpotenzial und strebt eine Neuabgrenzung der Naturentwicklungsflächen an (RANA 2006).

Im Norden und Westen des Gebietes ist dagegen auf Teilflächen, die mit einem vertretbaren Aufwand oder mangels geeigneter Standorte voraussichtlich nicht (mehr) zu Heideflächen entwickelt werden können, eine naturnahe Waldentwicklung zuzulassen, welche zum einen als Puffer gegen die außerhalb befindlichen Landwirtschaftsflächen dienen, zum andern bei geeigneter naturnaher Bewirtschaftung zu

Habitatflächen der Mopsfledermaus und zu Flächen mit Wald-LRT (bodensaure Wälder des FFH-LRT 9190) entwickelt werden sollen. Eine entsprechende Einschätzung der Habitatfunktionen im Norden des Gebietes liefert der FFH-Managementplan für das östlich angrenzende sächsische Teilgebiet („Sachsen-nase“, vgl. RANA 2006). Somit dient auch dieses Entwicklungsziel der gebietsübergreifenden Kohärenz.

Die Handlungsschwerpunkte der Ziel- und Maßnahmenplanung ergeben sich für das brandenburgische Teilgebiet der Gohrischen Heide dementsprechend wie folgt:

### **Erhalt und Entwicklung der *Calluna*-Heideflächen des LRT 4030**

Die Heideflächen des LRT 4030 bilden den weitaus wichtigsten Habitatkomplex im Plangebiet und sind mithin ein wesentlicher Grund für die Ausweisung des FFH-Gebietes. Vorrangig ist der Erhalt der *Calluna*-Heiden, deren Verbreitungsschwerpunkt mit noch gutem Erhaltungszustand im Südosten des Gebietes liegt. Dementsprechend muss die Aufnahme geeigneter Pflegemaßnahmen (Beweidung, Entkusselung u. a.) in Anlehnung an die Vorgehensweise im benachbarten sächsischen FFH-Gebiet mit hoher Priorität erfolgen. Eine Zunahme von Gehölzen und Wald soll im Bereich der brandenburgischen Heide-Habitate nicht eintreten, jedoch soll eine minimale Bestockung mit Gehölzen erhalten bleiben, um insbesondere die Lebensgrundlage für die Populationen des Ziegenmelkers im Gebiet langfristig zu sichern. Damit ergibt sich ebenso ein dringender Handlungsbedarf für die meist überalterten und durch fortgeschrittene Vorwaldbildung, Vergrasung und flächiges Absterben beeinträchtigten Heideflächen im Süden und Südwesten des Gebietes. Vorwälder und Forsten, die kaum noch heidetypische Vegetationselemente beinhalten, sollen dagegen langfristig zu naturnahen Kiefern-Traubeneichenwäldern Wäldern entwickelt werden.

### **Erhalt des Kleingewässers im Südwesten des Gebietes**

Das im Südwesten des SCI gelegene Kleingewässer ist ein typisches, jedoch nur lokal und kleinflächig auftretendes Landschaftselement innerhalb des gesamten Heidekomplexes. Als nährstoffarmes Gewässer weist es spezifische, in der Gesamtlandschaft nur begrenzt vorhandene sowie ortsgebundene Merkmale hinsichtlich seiner Standort und Habitateigenschaften auf. Das Kleingewässer soll mit der Maßgabe erhalten werden, sowohl die Existenz des LRT 3130 mit einer charakteristischen Vegetation nährstoffarmer Gewässer als auch die Habitateigenschaften für die Amphibienarten Rotbauchunke und Kammmolch als Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und Knoblauchkröte als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. Kap. 3.2). Bei konkurrierenden Anforderungen haben diejenigen der genannten Amphibienarten Vorrang gegenüber dem LRT 3130, da dieser nur in unvollständiger Ausprägung im Gebiet entwickelbar ist und ihm eine geringere Repräsentanz beizumessen ist.

Bei einem künftig möglicherweise verbessertem Wasserhaushalt ergibt sich überdies die Option zur Entwicklung eines temporären Gewässers in einer zeitweise vernässten Senke im Süden des Gebiets zum LRT 3130.

### **Erhalt und Entwicklung von Sandtrockenrasen im Westen und Südwesten des Gebietes**

Die Sandtrockenrasen sind seltene und naturraumtypische Bestandteile im Biotopgefüge der Gohrischen Heide sowie Standort und Habitat gebietstypischer und zu schützender Pflanzen- und Tierarten. Die Sandtrockenrasen sollen gegen das Fortschreiten der Bewaldung geschützt und als kleinflächige Offenlandstrukturen mit der kennzeichnenden Vegetation erhalten und entwickelt werden. Im Umfeld des südwestlichen Kleingewässers ist ihre Eigenschaft als Landlebensraum für Amphibien (Knoblauchkröte) zu berücksichtigen bzw. zu entwickeln.

Bei der Erstellung des Maßnahmenkonzeptes ist zu berücksichtigen, dass sich die Sandtrockenrasen in unmittelbarer Nähe zur stark befahrenen Bahntrasse befinden, so dass nach Auskunft des im sächsischen Teilgebiet tätigen Schäfers eine Beweidung der Flächen mit Schafen ausgeschlossen ist.

### **Spezifische Ziele und Maßnahmen des Artenschutzes**

Die Anforderungen der meisten gebietsrelevanten Tierartengruppen (Amphibien, Vögel) werden bereits durch die voranstehend aufgeführten Handlungsschwerpunkte für die Offenlandhabitats mit abgedeckt (siehe unten). Als weitere Zielvorgabe ergibt sich der Erhalt bzw. die Entwicklung naturnaher Waldbestände auf denjenigen Flächen, welche nicht für die FFH-LRT 4030 und 3130 sowie die Trockenrasen als Offenhabitats in Anspruch genommen werden. Mittel- bis langfristige Zielsetzung ist dabei die Sicherung und Verbesserung der Habitatsigenschaften für die auf unmittelbar angrenzendem sächsischem Gebiet reproduzierende Mopsfledermaus als Art gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie. Erreichbar wird diese Zielsetzung mit der Entwicklung standortgerechter und strukturreicher Waldbestände des LRT 9190 (insbesondere Kiefern-Traubeneichenwälder) und einer entsprechend angepassten, verträglichen Bewirtschaftung. Eine hohe Priorität betrifft insbesondere Flächen mit bereits vorhandenen, potenziellen Biotop- bzw. Höhlenbäumen (insbesondere Kiefern) im Norden und Osten des Plangebietes in Kohärenz mit dem angrenzenden sächsischen Gebiet. Konkrete Ziele und Maßnahmen bezüglich der Waldentwicklung ergeben sich wie folgt:

- Auf Teilflächen des der Waldentwicklung vorbehaltenen Areals sind aufgelockerte, nicht zu dicht schließende Waldbestände mit dem Ziel zu sichern, die Habitatsignung des Gebietes für Mopsfledermaus und Ziegenmelker zu erhalten bzw. zu verbessern.
- Biotopbäume, insbesondere Kiefern und Eichen, sind für die langfristige Sicherung und Entwicklung von Quartieren der Mopsfledermaus zu erhalten sowie mittel- bis langfristig zu mehren.
- Die Totholzanteile im Wald sind als wertvolle Lebensstätten zu erhalten sowie mittel- und langfristig zu fördern.
- Die Bewirtschaftung des Waldes hat hinsichtlich der Schutzziele des Gebietes verträglich zu erfolgen, d. h. ohne Einsatz von Pestiziden, Düngern und Kalkung. Diese auf das Gesamtgebiet anzuwendende Regelung dient sowohl dem Schutz des Heide- und Gewässer-LRT gegenüber Einträgen von Nähr- und Schadstoffen sowie einer arten- und individuenreichen Insektenfauna als Nahrungsgrundlage für die Vogel- und Fledermausfauna im Gebiet.

## **4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope**

### **4.2.1. LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea**

Das im Südwesten des SCI befindliche Gewässer des FFH-LRT 3130 soll mit möglichst dauerhafter Wasserführung und anteilig zeitweise trocken fallenden Uferbereichen und einer nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Trophiestufe erhalten bzw. entwickelt werden. Dabei sollen sich auf ausgedehnten amphibischen Uferbereichen vorzugsweise niedrigwüchsige Strandlings- und/oder Zwergbinsenfluren entwickeln. Da die im Gewässer laichende Rotbauchunke im allgemeinen pflanzenreiche Gewässer benötigt, kann sich hier eine gewisse Konkurrenz hinsichtlich der Habitatsansprüche ergeben. Weil jedoch die Entwicklungsmöglichkeiten für den FFH-LRT 3130 wegen des fragmentarisch entwickelten Arteninventars mit weitgehend fehlenden Gewässermakrophyten gebietsspezifisch stark begrenzt sind, stehen die Habitatsansprüche der Rotbauchunke als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Vordergrund der Habitatentwicklung. Dementsprechend soll ein Mindestanteil von emersen und submersen Makrophyten zugelassen werden, auch wenn damit die Entwicklungsmöglichkeiten für den LRT 3130 im Gebiet eingeschränkt werden sollten.

Entwickelt werden kann ggf. ein weiteres mesotrophes Kleingewässer im Bereich einer Vernässung im Süden der Gohrischen Heide. Voraussetzung hierfür ist ein mittel- bis langfristig stabiler Wasserhaushalt im Gebiet. Das Gewässer wird jedoch aufgrund der geringen Tiefen temporär bleiben, so dass hier vor allem die Entwicklung von Zwergbinsenfluren möglich ist.

Für das Erreichen eines gebietspezifisch optimalen Erhaltungszustands des LRT 3130 sind folgende Ziele anzustreben:

Habitatstrukturen: Aus Gründen des Standorts (wechselndes Wasserregime, geringe Flächengröße) und der Prioritätensetzung mit zusätzlichen Funktionen als Laichhabitat der Rotbauchunke ist lediglich ein beschränkter Strukturanteil der kennzeichnenden Vegetation zu erzielen (C).

Arteninventar: Aus den oben genannten Gründen sowie aufgrund der isolierten Lage des Gewässers ist mittelfristig nicht mit der Etablierung zusätzlicher kennzeichnender Arten zu rechnen, weshalb ebenfalls der beschränkte Erhaltungszustand anzusetzen ist (C).

Beeinträchtigungen: Ohne Nutzung des Gewässers bei aktuell mäßig wirksamen anderweitigen Belastungen aus dem Umfeld (fortgeschrittene Vorwaldbildung in nur zeitweise vernässten Bereichen) bei gleichzeitig lokal wirksamen standörtlichen Beeinträchtigungen (wechselndes Wasserregime, geringe Flächengröße) ist hinsichtlich der Beeinträchtigungen insgesamt ein guter Erhaltungszustand (B) möglich.

#### **Zielsetzung für den LRT 3130 gemäß Standardkatalog „Entwicklungsziele“:**

022 Mesotrophe Standgewässer mit naturnahen Strukturen

Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung des Gewässer-LRT setzen an einer Stabilisierung der Wasserführung sowie an der Beseitigung bestehender Beeinträchtigungen durch hohe Gehölzanteile (Kiefernvorwald) sowie Eutrophierung durch Laubstreu von Robinien an. Langfristig kann der Eintrag von Laubstreu zu einer Eutrophierung des nährstoffarmen Gewässers führen, die den Entwicklungszielen für den LRT 3130 entgegensteht. Die Maßnahmen haben somit eine Beseitigung der zu erwartenden Beeinträchtigungen zum Ziel.

#### **Maßnahmen gemäß Standardkatalog „Maßnahmen“:**

W30 Partielles Entfernen der Gehölze

##### *Begründung und Erläuterung:*

Das Gewässer, dessen Umfang in den letzten Jahren gegenüber der bei der Ersterfassung angegebenen Ausdehnung erheblich zugenommen hat, wird von unterschiedlichen Gehölzen umsäumt. Innerhalb der Senke bzw. Abgrabung befinden sich zahlreiche, oft dicht stehende Kiefern und Birken (vorwiegend Dichtung und Stangenholz) im Überflutungsbereich. Hierdurch werden größere Uferabschnitte stark beschattet. Zudem kommt es zu einer Freisetzung von Nährstoffen in dem vormals nährstoffarmen Gewässer. Die Entfernung eines großen Teils (mindestens 50 %) der Gehölze dient der Auflichtung des Gewässersufers und der Förderung der Pioniervegetation auf den Uferstandorten. Zugleich soll das Gewässersubstrat vergleichsweise nährstoffarm erhalten werden.

Die abgestorbenen Gehölze sind von Hand zu entfernen (ggf. absägen) und abzutransportieren. Fahrzeuge bzw. Hänger für den Abtransport sollen auf dem im Westen verlaufenden Weg abgestellt werden. Bei Verwendung von Motorsägen dürfen nur biologisch abbaubare Kraftstoffe und Schmiermittel eingesetzt werden. Die Maßnahme ist im Winterhalbjahr möglichst bei Dauerfrost durchzuführen, um Schäden an Überwinterungsquartieren der Amphibienarten zu vermeiden.

W118 Ausheben flacher Senken

##### *Begründung und Erläuterung:*

Für die Entwicklung LRT-typischer Gewässerstrukturen ist eine partielle Vertiefung von Teilbereichen des bestehenden Abtragungsgewässers sinnvoll. Insbesondere in trockenen Jahren soll eine Wasserführung in Teilbereichen des Gewässerkomplexes gewährleistet sein. Die Maßnahme dient der Förderung LRT-typischer Makrophytenfluren und soll zudem die Entwicklungsmöglichkeiten für die Rotbauchunke verbessern (siehe unten). Die Mulden sind in den zeitweise überfluteten Bereichen bei Trockenheit durch Vertiefung bis maximal einen Meter anzulegen. Vor Durchführung der Arbeiten ist zu prüfen, ob die Mächtigkeit der wasserstauenden Schichten ausreichend bemessen ist, ohne dass es zu einem Durchstoßen der Schichten kommt. Die Vertiefung kann nach den vorliegenden Befunden mit kleiner Technik ausgeführt werden und soll auf eine Fläche von ca. 100 m<sup>2</sup> beschränkt bleiben. Die bei Bedarf erforderliche Herstellung einer Rampe als Zufahrt zur Grube ist aus naturschutzfachlicher Sicht unproblematisch, wenn der Zugang von Süden her erfolgt (Ausführung möglichst im Winter bei niedrigen Wasserständen bzw. trocken gefallenem Uferbereichen). Da die Maßnahme als Einzelprojekt oder im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen ist, wird eine mittelfristige Umsetzung vorgesehen.

F11 Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expandierender Pflanzenarten

*Begründung und Erläuterung:*

Die an der südlichen und östlichen Böschung der Grube stockenden Robinien stellen nicht nur eine Gefährdung für das Gebiet infolge von invasiver Ausbreitung dar, sondern die stickstoffreiche Laubstreu kann das gegenüber Nährstoffeinträgen sehr empfindliche, nährstoffarme Gewässer erheblich beeinträchtigen. Die Robinien sind daher möglichst kurzfristig zu beseitigen. Die Maßnahme erfolgt außerhalb der Gewässerfläche in den auf Böschungen erfassten Robinienbeständen.

Eine manuelle Vorgehensweise ist erforderlich, da die Robinien zu ringeln sind, um einen Neuaustrieb, der üblicherweise nach Fällung eintritt, zu vermeiden. Dabei ist die Borke bis auf das Kambium auf einer Länge von ca. 30 cm vollständig abzuschälen.

#### **4.2.2. LRT 4030 – Trockene europäische Heiden**

Die *Calluna*-Heiden des FFH-LRT 4030 sind möglichst großflächig in einem guten Erhaltungszustand mit mehreren Altersphasen zu erhalten bzw. zu entwickeln, wobei unbedingt auch Verjüngungsstadien der *Calluna*-Pflanzen größere Flächen einnehmen sollen. Voraussetzung hierfür ist eine gegenüber heute stark begrenzte Vorwaldentwicklung mit Birken sowie eine geringe Verbuschung, insbesondere mit Besenginster (*Cytisus scoparius*). Die Vorwaldgehölze (jedoch keine Robinien) sollen jedoch als wichtige Strukturbildner in Restbeständen erhalten bleiben, so dass der Ziegenmelker auch langfristig im Gebiet geeignete Lebensbedingungen vorfindet.

Die Vergrasung darf zu keiner Verdrängung der typischen Zwergstrauchvegetation führen. Nach Möglichkeit sollen mosaikartig offene Sandstellen vorhanden sein, so dass neue *Calluna*-Pflanzen auflaufen können und Möglichkeiten zur Entwicklung von Kryptogamenfluren bestehen.

Das beschriebene Leitbild steht in unmittelbarem räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit den angrenzenden Heideflächen des sächsischen FFH-Gebietes „Gohrische Heide und Elbniederterrasse Zeithain“. Das Plangebiet stellt im Grunde eine Ergänzung dieses weitaus größeren Heidegebietes dar. Auf Grund der fortgeschrittenen Sukzession kann das Offenlandleitbild auf den Heideflächen im brandenburgischen Gebiet der Gohrischen Heide nur noch in Teilen und teilweise mit hohem Aufwand erreicht werden. Dabei ist u. a. zu beachten, dass die kurzfristig erforderlichen Maßnahmen vielfach an die Gewährleistung der Munitionsfreiheit im Gebiet gebunden sind.

Bei der Maßnahmenumsetzung wird zudem eine größtmögliche Übereinstimmung bzw. Synergie mit dem Vorgehen im benachbarten FFH-Gebiet „Gohrische Heide und Elbniederterrasse Zeithain“ angestrebt. Als Maßnahmen zur Pflege der *Calluna*-Heiden im Gebiet kommen kurzfristig lediglich Mahd und/oder Beweidung mit Schafen in Betracht. Die Durchführung der Mahd ist jedoch aufgrund der Munitionsbelastung

aktuell kaum durchführbar. Zudem ist das Relief der Heideflächen so stark bewegt und/oder mit Gehölzen bestockt, dass größere Gebietsteile nicht gemäht werden könnten. Die Mahd führt zudem langfristig zu einer Nivellierung der Heiden und somit zu einer unerwünschten Verarmung der lebensraumtypischen Strukturen. Somit wird die Mahd nicht als kurzfristig umzusetzende Maßnahme für die Heidepflege im Gebiet angesetzt. Eine Mahd kann jedoch langfristig als Option zur Heidepflege hinzugezogen werden, insbesondere wenn eine Beweidung aus betrieblichen Gründen nicht realisierbar sein sollte.

Die vollständige Beseitigung der Biomasse durch Abplaggen scheidet als Entwicklungsmaßnahme aufgrund der Munitionsbelastung zumindest kurzfristig aus und könnte erst nach einer Kampfmittelberäumung durchgeführt werden. Zudem ist die Maßnahme wegen der großen Mengen anfallender Biomasse logistisch aufwändig und kostenintensiv.

Eine Verjüngung überalterter *Calluna*-Bestände sowie eine Reduzierung der Biomasse und von Rohhumusaufgaben ist alternativ zum Plaggen durch kontrolliertes Brennen möglich. Diese Maßnahme ist bei den vergreisten Heidebeständen unverzichtbar, um eine Verjüngung der Heide zu erzielen, wenn ein Abplaggen ausgeschlossen ist. Aufgrund der Bewaldung des Gebietes sowie wegen der Munitionsbelastung ist kontrolliertes Brennen voraussichtlich nur auf begrenzten Teilflächen möglich (bei Einsatz gepanzerter Fahrzeuge bis zu 20 ha pro Einsatz, siehe unten). Eine Entmunitionierung der benötigten Trassen für das Befahren durch Zünd- und Löschpanzer ist Voraussetzung für die Durchführung. Zudem sind vor dem Brand zahlreiche einschlägige Genehmigungen einzuholen. Ein recht hoher Aufwand ist ebenfalls zur Kontrolle der Brände nötig, da Randbereiche die der Brandflächen unmittelbar vor der Maßnahme zu vernässen sind und die Feuerwehr an der Kontrolle der Maßnahme beteiligt werden muss. Trotz des hohen Aufwands besteht insbesondere für die überalterten *Calluna*-Bestände im zentralen und westlichen Gebietsteil eine hohe Priorität für eine Umsetzung des kontrollierten Brennens.

Die dargestellten Möglichkeiten und Einschränkungen hinsichtlich der Durchführbarkeit und Wirksamkeit der Maßnahmen zur Heidepflege und -entwicklung zeigen, dass dem erreichbaren Erhaltungszustand im Gebiet bei den gegebenen starken Beeinträchtigungen recht enge Grenzen gesetzt sind. Für den Erhaltungszustand des LRT 4030 im brandenburgischen Gebiet der Gohrischen Heide sind die Zielsetzungen wie folgt zu konkretisieren:

Habitatstrukturen: Auf Grund der Erwartung, dass ein wirksamer Nährstoffentzug mittels Abplaggen auf Grund der Munitionsbelastung im Gebiet nicht oder nur kleinflächig erfolgen kann, ist durch andere Maßnahmen (Brennen, Beweidung, Mähen, Entkusseln) wohl eine Verjüngung des Heidekrauts und eine Vermehrung der Altersphasen zu erreichen, dies wird im Gebiet jedoch auf den guten Erhaltungszustand (B) beschränkt bleiben.

Arteninventar: Hinsichtlich des Artenspektrums kann auf den meisten Heideflächen im Gebiet Vollständigkeit und damit der hervorragende Erhaltungszustand (A) erreicht werden.

Beeinträchtigungen: Bezüglich der Beeinträchtigungen ist wie für die Habitatstrukturen vielfach eine Verbesserung gegenüber dem gegenwärtigen Zustand, auf Grund der begrenzten Maßnahmemöglichkeiten jedoch nur bis zum guten Erhaltungszustand (B) zu erwarten.

#### **Zielsetzung für den LRT 4030 gemäß Standardkatalog „Entwicklungsziele“:**

06 Typisch ausgebildete Zwergstrauchheiden, Besenginsterheiden, Wacholdergebüsche

Da die erreichbaren Zielzustände im brandenburgischen Gebiet der Gohrischen Heide sich sehr unterschiedlich darstellen, ergeben sich entsprechend differenzierte Prioritäten für die Umsetzung der Maßnahmen. Räumlich differenziert ist eine Priorisierung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nach folgender Maßgabe vorzunehmen:

Die Sandheiden mit einem guten EHZ sind nur noch auf Teilflächen im Südosten des SCI ausgeprägt. Der Schwerpunkt der kurzfristig einzuleitenden Maßnahmen dient dem Erhalt dieser Heidebestände. An-

sonsten überwiegen Bestände, die durch Vorwaldbildung und Vergrasung soweit abgebaut sind, dass lediglich ein ungünstiger EHZ gegeben ist. Für diese Flächen sowie für die Entwicklungsflächen des LRT im Gebiet der Gohrischen Heide wird eine Aufwertung nur durch Maßnahmen zu erreichen sein, die über reine Erhaltungsmaßnahmen hinausgehen. Für die forstlich geprägten Flächen im Norden der Gohrischen Heide sowie für Vorwälder mit geringen *Calluna*-Anteilen und für sehr isoliert gelegene kleine Heidefragmente werden keine Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Unter der Voraussetzung, dass die Vorwaldstadien der Besenheide weitgehend vollständig entwaldet werden können und es zusätzlich zu geeigneten Maßnahmen für die Herstellung der Keimungsbedingungen von *Calluna vulgaris* kommt (z. B. durch kontrolliertes Abbrennen der Flächen), kann eine effektive Verjüngung der Heide vor allem dort erreicht werden, wo heute noch hohe Deckungsgrade der *Calluna*-Pflanzen vorliegen. Neben den noch mit einem guten Erhaltungszustand belegten Heideflächen (67, 76, 77, 83, 84, 85) sind Vorwälder mit Dominanzbeständen der Besenheide für solche Maßnahmen mit hoher Priorität vorzusehen (ID 30, 63, 69, 71, 78, 90). Durch eine mit der Heideverjüngung einher gehende Aufwertung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen bzw. der Reduzierung der Degenerationsphase können diese Flächen innerhalb kurzer Zeiträume einen guten Erhaltungszustand erlangen. Mehrere dieser Flächen befinden sich unmittelbar angrenzend an gut erhaltene Heideflächen, die ohnehin prioritär zu pflegen sind. Die nur noch reliktsch innerhalb von Kiefernforsten gelegene Fläche ID 41 ist von dieser Einschätzung auszunehmen, da die Durchführung entsprechender Maßnahmen an dieser Stelle praktisch nicht durchführbar ist.

Eine Entkusselung ist als Pflegemaßnahme auch in dichter schließenden Vorwaldbeständen durch den ministeriellen Erlass vom 17. Mai 2006 unter Bezugnahme auf § 10, Abs. 4 des Landeswaldgesetzes kurzfristig umsetzbar.

Die stärker vergrasteten Heideflächen (ID 16, 56, 59, 60, 62, 73, 78, 87 und 105) werden sich vermutlich nur teilweise zu LRT-Flächen mit einem guten Erhaltungszustand entwickeln lassen, da der Grasanteil ohne extensive Nutzung nicht effektiv zurückgedrängt werden kann. Alternativ wäre hier die Herstellung großflächiger Bodenblößen durch Abplaggen vorzusehen, jedoch ist diese Maßnahme wegen der Munitionsbelastung nur eingeschränkt durchführbar.

Für die Entwicklungsflächen des LRT 4030 gilt im Gebiet der Gohrischen Heide aufgrund der stark fortgeschrittenen Vergrasung eine entsprechende Einschätzung.

Ein weiterer Aspekt ist die Abwehr von mittel- bis langfristig zunehmenden Beeinträchtigungen der Heideflächen durch Ausbreitung neophytischer Gehölze, insbesondere der Robinien (*Robinia pseudacacia*). Robinien treten bislang im brandenburgischen Gebiet der Gohrischen Heide recht kleinflächig begrenzt in Vorwäldern sowie sehr lokal als Beimischung in Birken- und Kiefernvorwäldern und in Kiefernforsten auf. Dennoch muss eine mögliche Ausbreitung der Robinien, die zu einer erheblich beschleunigten Stickstoffanreicherung beitragen, durch ein Entfernen der Bestände möglichst kurzfristig unterbunden werden.

### **Maßnahmen gemäß Standardkatalog „Maßnahmen“:**

O61 Beweidung von Heiden

#### *Begründung und Erläuterung:*

Eine extensive Beweidung ist für den Erhalt der Heideflächen eine praktisch unverzichtbare Voraussetzung, da anderenfalls die Wiederbewaldung der Standorte und die Vergreisung der *Calluna*-Pflanzen weiter fortschreiten würden. Zielsetzung ist eine Reduzierung der Biomasse und mittels Verbiss der *Calluna*-Pflanzen eine Förderung der vegetativen Regeneration der Pflanzen. Zudem kann bei einer zeitigen Beweidung der Anteil der Gräser reduziert werden (KOOPMANN & MERTENS 2004). Ein effektiver Verbiss der reifen *Calluna*-Triebe kann v. a. im Winter erreicht werden, wenn keine anderen Futterpflanzen verfügbar sind (ebenda). Ein weiterer günstiger Effekt der Beweidung ist das Aufbrechen der Rohhumusdecke, sofern diese (wie in Brandenburg der Fall) nicht zu stark entwickelt ist (KOOPMANN & MER-

TENS 2004). Hierdurch kann wiederum die generative Reproduktion der *Calluna*-Heiden gefördert werden (Jeschke & Reichhoff 1998).

Günstig ist eine ganzjährige Beweidung mit Schafen und einer Beimischung von wenigen Ziegen, die zum verstärkten Verbiss von Gehölzen beitragen sollen. Die Beweidung sollte kontinuierlich einmal im Jahr auf jeder Fläche erfolgen, bedarfsweise zwei Weidegänge mit 8 Wochen Pause zwischen den Weidegängen (KNEIS 2009). Anzustreben ist eine Besatzdichte von 2 Schafen /ha. Nach 2 bis 5 Jahren Beweidung sollte bei Bedarf (unerwünschte Nivellierung) eine Pause von 3 bis 5 Jahren eingelegt werden (JESCHKE & REICHHOFF 1998). Für die Pflege älterer Bestände ist Winterbeweidung optimal, wechselnde Termine sind jedoch je nach Zustand der Flächen möglich.

Grundsätzlich zu favorisieren ist zwar wegen des effektiveren Nährstoffaustrags Hütehaltung, im Gebiet besser umsetzbar ist wahrscheinlich Koppelhaltung. Insbesondere die Beweidung im Winter ist durch Koppelhaltung einfacher umzusetzen.

Die Beweidung sollte unter den derzeitigen betrieblichen Voraussetzungen mit der im sächsischen Teilgebiet tätigen Schäfferei durch Einbeziehung der Flächen des Plangebietes in die entsprechend bewirtschafteten, größeren Beweidungsgebiete im benachbarten sächsischen FFH-Gebiet erfolgen. Hier liegen bereits positive Erfahrungen mit der Art und Weise der Beweidung vor (RANA 2006). So sind die hier eingesetzten Bentheimer Landschaft aufgrund ihres Fressverhaltens für Koppelhaltung gut geeignet. Darüber hinaus ist die Rasse sehr genügsam, so dass auch Gehölze verbissen werden. Die an der Beweidung beteiligten Ziegen motivieren die Schafe zum Gehölzverbiss (KNEIS 2009).

Trotz des angestrebten Verbisses von Gehölzen ist davon auszugehen, dass eine Beseitigung von Gehölzen mittels Entkusselung voraussichtlich ca. alle 10 Jahre erforderlich wird (RANA 2006, siehe unten). Hierbei ist zu beachten, dass eine Restbestockung von Gehölzen als Habitatgrundlage für den Ziegenmelker erhalten werden soll. Zudem kann sich eine lockere Beschirmung günstig auf die Entwicklung der *Calluna*-Pflanzen bei sehr trockener Frühjahrswitterung auswirken (KNEIS 2009).

Bei einer Zunahme von Gräsern sowie bei fortschreitender Vergrasung sollte ergänzend zur Beweidung kontrolliertes Brennen zur Anwendung kommen (KNEIS 2009).

## O62 Mahd von Heiden

### *Begründung und Erläuterung:*

Als Ersatz für eine Beweidung ist auch eine Mahd der Heideflächen möglich, auch wenn die Beweidung wegen der kleinflächigen Steuerungsmöglichkeiten und wegen des möglichen Aufbrechens von Rohhumusdecken der Mahd vorzuziehen ist. Zudem ist eine Mahd auf Grund ungünstiger Geländebeziehungen nur auf Teilflächen des SCI möglich. Heideflächen mit einem stärker bewegten Relief sind für eine Mahd weitgehend ungeeignet. Voraussetzung für die Mahd ist zudem ein geringer Anteil von Gehölzen, woraus gegebenenfalls Konflikte mit den Habitatansprüchen des Ziegenmelkers als wichtige Zielart im Gebiet resultieren. Zudem ist Munitionsfreiheit eine Voraussetzung für die Mahd, so dass diese im Gebiet nur als Langfristoption für alternative Pflegemaßnahmen zur Beweidung in Erwägung zu ziehen ist.

Denkbar wäre die Etablierung der Mahd auf Teilflächen der Gohrischen Heide, falls eine ökonomische Verwertung des Mahdguts (z.B. für Industriefilter oder als Baustoff) möglich ist. Für die Mahd kommen nur dicht schließende, vitale *Calluna*-Bestände mit aktuell gutem Erhaltungszustand in Frage, da ansonsten keine vegetative Regeneration mehr erfolgen kann. Aus Großbritannien liegen gute Erfahrungen bei Heideflächen mit einem Alter von ca. 10 bis 15 Jahre vor (BERDOWSKI & SIEPEL 1988). Stärker vergraste Bestände sind für die Mahd ungeeignet (KOOPMANN & MERTENS 2004).

Geeignete Heidebestände befinden sich somit lediglich auf weitgehend ebenen Flächen im Südosten der brandenburgischen Gohrischen Heide. Die Mahd sollte jeweils streifenweise erfolgen mit einem Wiederholungsintervall von 5 - 7 Jahren (ebenda). Optimalerweise liegt der Mahdtermin im zeitigen Frühjahr, so dass im Anschluss an die Mahd der Neuaustrieb einsetzen kann.

O63 Abplaggen von Heiden

*Begründung und Erläuterung:*

Ein wirksamer Nährstoffentzug lässt sich durch Abplaggen erreichen, bei welchem die Vegetation einschließlich ggf. vorhandenem Rohhumus vollständig entfernt wird. Auf Grund der Munitionsbelastung im Gebiet ist diese Maßnahme allenfalls kleinflächig nach vorhergehender Freimachung der betroffenen Fläche möglich. Darüber hinaus handelt es sich um eine sehr kostenaufwändige Maßnahme, die nur auf prioritär zu erhaltenden Flächen durchzusetzen ist. Ein Bedarf an dieser Methode bestünde allerdings gerade auch auf stärker degenerierten Flächen als Grundinstandsetzung.

Für das sächsische Teilgebiet der Gohrischen Heide wird das Schopfern als kostengünstigere Alternative für das Abplaggen vorgeschlagen (RANA 2006). Dieses Verfahren führt zumindest zu einer vegetativen Verjüngung der *Calluna*-Pflanzen durch Neuaustriebe. Allerdings ist das Schopfern bei stärker vergrassten Flächen für eine effektive Verjüngung der Heidevegetation ungeeignet (KOOPMANN & MERTENS 2004).

O65 Kontrolliertes Abbrennen von Heiden

*Begründung und Erläuterung:*

Insbesondere überalterte Heidebestände mit vergreisten *Calluna*-Pflanzen sowie mit starken Streu- und Rohhumusauflagen können durch Beweidung und/oder Mahd alleine nicht in einen guten Erhaltungszustand überführt werden. Zur Pflege bzw. Entwicklung überalterter Heidebestände, die im Projektgebiet weit verbreitet sind und einen ungünstigen Erhaltungszustand der Heideflächen repräsentieren, bietet sich das kontrollierte Brennen als ergänzende Instandsetzungs- bzw. Entwicklungsmaßnahme an (vgl. auch KNEIS 2009).

Durch die Reduzierung der oberirdischen Biomasse einschließlich Streu und durch die Zerstörung der Rohhumusauflagen wirkt sich das kontrollierte Brennen strukturverbessernd auf die Bestände aus und schafft günstige Ausgangsbedingungen für die generative und vegetative Verjüngung der *Calluna*-Pflanzen (z.B. BEUTLER 1993).

Das kontrollierte Brennen ist möglichst im Spätwinter (Februar - Anfang März) oder Spätherbst durchzuführen und hat ein Wiederholungsintervall von 20 Jahren. Voraussetzung für den Erfolg der Maßnahme ist eine anhaltend trockene Witterung. Optimal wirken sich hohe Brandtemperaturen aus, da die Eutrophierungseffekte hierbei gering sind (JESCHKE & REICHHOFF 1998). Bei Mitwindfeuer ist das Entweichen des Stickstoffs durch hohe Temperaturen am besten gesichert, jedoch ist die Kontrolle des Feuers schwierig. Langsame Gegenwindfeuer eignen sich zum Abbrennen von Rohhumusdecken (JESCHKE & REICHHOFF 1998) und führen zu einer gegenüber Mitwindfeuern effektiveren Beseitigung der Biomasse (RANA, Projektbericht 2006). Während der Brutzeit bzw. innerhalb der Vegetationsperiode ist auf das Brennen zum Schutz der Fauna zu verzichten.

Die Nährstoffausträge aus dem Oberboden sind beim Brand vergleichsweise gering, so dass auch Gräser und Gehölze nach dem Brandereignis verstärkt aufkommen können. Daher sollte nach dem Brennen der Heiden eine Beweidung einsetzen, um der Vergrasung und Gehölzsukzession entgegen zu wirken.

Das kontrollierte Brennen kann immer nur auf geeigneten, begrenzten Flächen durchgeführt werden, die entsprechend vorbereitet werden müssen. Vor Durchführung der Brandmaßnahmen ist eine Kontrolle und Beräumung vorhandener Munition erforderlich. Die Brandmaßnahme setzt zudem die Einholung zahlreicher Genehmigungen voraus. Die örtlichen Feuerwehren sind bei dem Einsatz der Maßnahme zu beteiligen. Dabei ist die Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ einzuhalten. Voraussetzung für die Durchführung des kontrollierten Brennens ist zudem das Einverständnis der betroffenen Eigentümer und Nutzer. Bei der Konzeption der Brandmaßnahmen für das sächsische Gebiet der Gohrischen Heide weist RANA (2006) darauf hin, dass gegenüber dem Abbrennen von Heideflächen noch erhebliche Vorbehalte gegenüberstehen. So sollte die Öffentlichkeit rechtzeitig über das Ziel der Maßnahmen informiert werden.

Ein Streifen um die Brandfläche ist ausreichend zu vernässen, um eine unerwünschte Ausbreitung des Feuers zu verhindern. An der Maßnahme beteiligte Personen müssen während des Brandes einen Sicherheitsabstand von 1 km um die Brandstelle einhalten. Wurde früher davon ausgegangen, dass die Flächengröße 1 ha nicht überschreiten sollte (JESCHKE & REICHHOFF 1998), können heute mit geeigneter Technik unter Einsatz von Lösch- und Zündpanzern ca. 20 bis 50 ha in einem Gang abgebrannt werden (unveröff. Projektbericht Heidepflege, LANDKREIS TELTOW-FLÄMING/RANA/DIBUKA 2012).

Obwohl davon auszugehen ist, dass das kontrollierte Brennen ggf. einen Vorlauf von mehreren Jahren benötigt, kommt der Maßnahme insbesondere auf den aktuell degradierten Heideflächen eine hohe Priorität zu. Die Möglichkeiten für eine Umsetzung des kontrollierten Brennens sind daher möglichst kurzfristig zu sondieren.

#### O66 Entkusseln von Heiden

##### *Begründung und Erläuterung:*

Das Entkusseln der Heideflächen wird vorwiegend in Ergänzung zur Beweidung erforderlich, da grundsätzlich davon auszugehen ist, dass auch unter Beweidungsbedingungen der Gehölzanteil mittelfristig zunimmt (RANA 2006, KNEIS 2009).

Bei der Gehölzentnahme sollten ca. 10 % der Bäume und Sträucher in heterogener Anordnung stehen gelassen werden, vorzugsweise Dornsträucher, soweit vorhanden, aber keine Robinien. Das Belassen von Gehölzen bzw. Gehölzgruppen soll v. a. dem Ziegenmelker geeignete Habitate bieten. Gehölzneo-phyten (Robinie, Spätblühende Traubenkirsche, Roteiche u. a.) sowie Besenginster sind jedoch stets vollständig durch Rodung zu entfernen. Robinien sollen geringelt werden. Die Entkusselung sollte im Winterhalbjahr erfolgen, wobei die Wiederholungsintervalle voraussichtlich 10 Jahre betragen. Der Maßnahme kommt je nach Zustand der Flächen bzw. dem Grad der Verbuschung eine mittel- bis langfristige Priorität zu.

#### F 11 Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expandierender Pflanzenarten

##### *Begründung und Erläuterung:*

Die Maßnahme dient der Abwehr künftig zunehmender Beeinträchtigungen durch die zu erwartende Ausbreitung von Robinien, ausgehend von ihren heute im Gebiet noch begrenzt vorhandenen Vorkommen. Die aktuellen Vorkommen lassen sich zurzeit mit relativ geringem Aufwand kontrollieren bzw. beseitigen. Das effektivste Mittel zur Bekämpfung der Robinien ist das Ringeln, d. h. die Entfernung der Rinde einschließlich Unterbrechung des Kambiums. Diese Vorgehensweise führt meist zum Absterben der Bäume. Eine bloße Fällung der Robinien würde zu einem Stockausschlag führen, so dass diese Maßnahme alleine nicht zielführend wäre. Die Maßnahmen sollten möglichst kurzfristig umgesetzt werden.

#### F56 Wiederherstellung wertvoller Offenbiotope durch Entwaldung

##### *Begründung und Erläuterung:*

Auf vergleichsweise großen Teilflächen im Zentrum und im Westen des SCI ist eine Wiederherstellung von offenen Heideflächen aus bereits weitgehend geschlossenen Vorwaldbeständen erforderlich, die über das Ausmaß einer Entkusselung hinaus geht und einer Holzernte des Waldbestandes gleichkommt. Vorhanden ist meist Stangenholz, wobei Birken-Reinbestände im Gebiet dominieren. Lokal sind Kiefern-Dickungen und Stangenholzbestände vorhanden. Bei den Vorwäldern handelt es sich um Heideflächen in einem schlechten Erhaltungszustand, die in einen guten Erhaltungszustand überführt werden sollen, sowie um Entwicklungsflächen des FFH-LRT 4030.

Die geschlossenen Vorwälder sind manuell oder mittels Harvester (munitionsgeschützte Technik erforderlich) aufzulichten. Die eingesetzte Technik sollte über eine möglichst große Arbeitsbreite verfügen, um Infrastrukturflächen wie Erschließung und Anzahl der Rückegassen zu minimieren.

Bei der Fällung von Birken hat sich nach Erfahrungen im sächsischen Teilgebiet eine Schnitthöhe von ca. 1 m als günstig erwiesen, da die Stockausschläge hierbei begrenzt werden können (RANA 2006). Das anfallende Holz kann als Energieholz verwertet werden, um die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme zu verbessern bzw. die Kosten für ihre Durchführung zu senken.

Bezüglich der einzusetzenden Technik können bzw. sollen Kettenfahrzeuge eingesetzt werden, um auf Teilflächen durch Bodenverwundung Offenbodenbereiche herzustellen (vgl. APPELFELDER et al. 2011).

Eine Restbestockung von ca. 10 % ist auf den Flächen zu belassen. In den meisten Fällen ist die überalterte Heide nach der Holzernte möglichst kurzfristig durch kontrolliertes Brennen zu verjüngen. Alle geöffneten Flächen müssen anschließend in die Beweidung (vgl. einbezogen werden), um eine zunehmende Vergrasung zu verhindern. Für die Umsetzung der Maßnahmen besteht eine hohe Dringlichkeit, da die überalterten Heideflächen anderenfalls im SCI mittelfristig völlig verschwinden werden.

### **Heidepflege ausschließlich durch Energieholzbewirtschaftung**

Optional zur voranstehend aufgeführten, aus fachlicher Sicht abgeleiteten Maßnahmenkombination wurde von NATUR & TEXT (2011) eine Pflege der Offenlandflächen des Gebietes allein durch Energieholzbewirtschaftung vorgeschlagen. Dabei wird in regelmäßigen Abständen der Gehölzaufwuchs durch einen Harvester geerntet und damit entfernt. Während eine derartige Bewirtschaftung die Habitatansprüche der offenlandabhängigen Tierarten (Vögel, Amphibien, Zauneidechse) wahrscheinlich erfüllen würde, wäre für den LRT 4030 eine weitere Degeneration zu erwarten bis hin zum weitgehenden Erlöschen im FFH-Gebiet, da die alleinige Gehölzfreihaltung nicht für dessen Erhaltung ausreicht (vgl. oben stehende Ausführungen zum LRT).

#### **4.2.3. Sandtrockenrasen**

Als weitere wertgebende Biotope sind die Sandtrockenrasen im Umfeld der Bahnböschung und des Hauptweges am westlichen Gebietsrand ausgeprägt. Die Sandrasen befinden sich ganz überwiegend innerhalb von Vorwaldkomplexen, jedoch nicht im Bereich von Heidehabitaten. Somit ist eine synergistische Pflege der Sandrasen im Zusammenhang mit den Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Heideflächen, insbesondere Mahd und Beweidung, nicht bzw. nur stark eingeschränkt möglich. Dafür ergeben sich Möglichkeiten zur gezielten Förderung von Sandtrockenrasen im Zuge der Gehölzfreihaltung der Bahntrasse.

#### **Zielsetzung für die Sandtrockenrasen gemäß Standardkatalog „Entwicklungsziele“:**

0551 Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen

Die grundlegende Zielsetzung ist die Offenhaltung der kleinflächigen Sandtrockenrasen und deren Freihalten von einem Zuwachsen mit Gehölzen. Denkbar wäre eine zumindest sporadische Beweidung der Sandrasen im Zusammenhang mit der Hutung auf den umgebenden Heideflächen. Nach Rücksprache mit dem Schäfer, der die Beweidung der Heideflächen im sächsischen Teilgebiet der Gohrischen Heide durchführt, ist eine Beweidung von Flächen in unmittelbarer Nähe zur stark befahrenen Bahntrasse aus Sicherheitsgründen nicht möglich (erforderlicher Mindestabstand 50 bis 100 m).

Als Erhaltungsmaßnahmen für die Sandrasen kommt daher nur die Gehölzfreihaltung sowie ggf. eine sporadische Mahd der Sandtrockenrasen in Betracht. Diese ergeben sich wie folgt:

#### **Maßnahmen gemäß Standardkatalog „Maßnahmen“:**

F56 Wiederherstellung wertvoller Offenlandhabitats durch Entwaldung

Ein großer Teil der Flächen, die die Bahntrasse am westlichen Rand des SCI begleiten, wird heute von Vorwäldern trockener Standorte eingenommen, die noch Vegetationselemente der Sandtrockenrasen

beinhalten. Die Trockenrasen-Anteile sollten durch eine Entnahme von Gehölzen gefördert werden, wobei insbesondere Kiefern-Dickungen und neophytische Gehölze wie Flieder zu beseitigen sind.

O58 Mahd von Trockenrasen

*Begründung und Erläuterung:*

Eine gelegentliche Entfernung des Rasenaufwuchses durch Mahd (bedarfsweise einschürig, sonst alle 2 bis 3 Jahre) ist aufgrund der nur langsam fortschreitenden Ruderalisierung ausreichend, um Brachezeiger (Landreitgras, Glatthafer u. a.) sowie den Anwuchs von Gehölzen zurückzudrängen. Besonders geeignet ist der Spätsommer (September). Die Maßnahme kann aufgrund der eingeschränkten Zugänglichkeit der Trockenrasenstandorte (Lage in Gruben und an bestockten Böschungen) lediglich manuell mittels Freischneider durchgeführt werden. Das Mahdgut ist nach mehreren Tagen Liegedauer aufzunehmen und abzutransportieren (kein Mulchen).

O59 Entbuschung von Trockenrasen

*Begründung und Erläuterung:*

Eine regelmäßige Kontrolle aufkommender Gehölze und deren Entfernung mit geeigneten Maßnahmen (Kiefern und Birken in der Regel durch Schnitt, Robinien und Pappeln ringeln und Totholz nach Absterben entfernen) ist für die Erhaltung der Trockenrasen, die sich meist innerhalb von Vorwaldkomplexen befinden, unverzichtbar. Vollständig durch Rodung zu entfernen sind neophytische oder eutrophierende Gehölzarten wie Flieder und Robinien. Während einzelne Birken und Kiefern stehen bleiben können (maximale Bestockung jedoch bei 10 %), müssen jedoch unabhängig von der Art alle Gehölze, die die Rasen durch starke Beschattung gefährden (Linden, Hainbuchen, ggf. Buchen) vollständig entfernt werden. Auch ggf. aufkommender Besenginster (*Cytisus scoparius*) ist vollständig zu roden.

Die Maßnahme ist bei den vorhandenen Sandtrockenrasen je nach Zustand kurz- bis mittelfristig umzusetzen. Falls eine Entwicklung der Trockenrasen aus den Vorwaldbeständen erfolgt, muss eine ergänzende Entbuschung erst mittel- bis langfristig umgesetzt werden.

#### **4.2.4. Forsten und Vorwälder frischer Standorte**

Die Kiefernforsten und Vorwälder, die sich in der Gohrischen Heide nicht mehr zu Heide-LRT entwickeln lassen, sind vor allem langfristig orientiert als künftig bedeutsame Habitats für die Mopsfledermaus zu entwickeln. Eine ausführliche Darstellung der Maßnahmen befindet sich im nachfolgenden Kapitel zur Mopsfledermaus als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Gebiet.

Weitere dringende Maßnahmen im Bereich der Wälder und Forsten betreffen die Umwandlung eines naturfernen Kiefernbestandes mit hohen Anteilen von Robinien. Die Robinien stellen in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer Heide-Entwicklungsfläche eine Gefährdung für den durch nährstoffarme Standorte geprägten Offenland-LRT dar und müssen daher möglichst kurzfristig beseitigt werden.

Für die teilweise umfangreich entwickelten Birken-Vorwälder frischer Standorte, die sich aufgrund extrem fortgeschrittener Vergrasung oder wegen der ungeeigneten frischen Standorte nicht mehr zu *Calluna*-Heiden (FFH-LRT 4030) entwickeln lassen werden, ist die langfristig orientierte Entwicklung naturnaher Habitatstrukturen der Wälder vorzusehen. Auch diese Maßnahme wird als Entwicklungsmaßnahme für die Mopsfledermaus im Gebiet eingehend im folgenden Kapitel erläutert.

#### **Maßnahmen gemäß Standardkatalog „Maßnahmen“:**

F 11 Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expandierender Pflanzenarten

*Begründung und Erläuterung:*

Die Robinien sind, analog zur oben beschriebenen Vorgehensweise, durch Ringeln zu bekämpfen. Dabei erfolgt die Entfernung der Rinde einschließlich Unterbrechung des Kambiums. Eine bloße Fällung der Robinien würde zu einem Stockausschlag führen, so dass diese Maßnahme alleine nicht zielführend wäre.

#### F52 Pflanzung (Saat) von standortheimischen Gehölzen unter Schirm

Entsprechend den Vorgaben der NSG-Verordnung für die brandenburgische Gohrische Heide sind die naturfernen Kiefernforsten zu Traubeneichen-Kiefernwäldern zu entwickeln. Eine Verjüngung der Eiche ist im Gebiet aufgrund der weiträumig fehlenden Samenbäume von Stiel- und Traubeneichen durch Saat (einschließlich Hähersaat) oder Pflanzung möglich. Nach partieller Auflichtung der Kiefernbestände sind die Eichen zu säen bzw. unterzubauen. Eine Zäunung sowie Bestandspflege ist in den ersten Jahren erforderlich. Ein Bestockungsgrad der Kiefern in Höhe von 0,4 ist zu erhalten. Die Kiefern sollen zudem langfristig als Biotopbäume erhalten werden (vgl. Maßnahme FK01).

#### FK01 Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)

##### *Begründung und Erläuterung:*

Die Maßnahme sollte vorzugsweise durch eine extensive forstliche Nutzung realisiert werden, die möglichst auf eine selektive Holzentnahme beschränkt bleibt. Im Bereich der Birkenvorwälder mit vorherrschendem Stangenholz ist diese Maßnahme langfristig orientiert im Zusammenhang mit der Entwicklung naturnaher Traubeneichen-Kiefern-Mischwälder unter Erhalt eines Teiles der Birken als frühzeitig verfügbare strukturgebende Gehölze umzusetzen.

### **4.3. Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten**

#### **4.3.1. Mopsfledermaus**

Die Mopsfledermaus ist im Gebiet vertreten, wobei für das sächsische Teilgebiet sowohl reproduzierende als auch überwinternde Tiere bestätigt werden konnten (vgl. Kap. 3.2.2). Der Erhaltungszustand der Art wird im nördlichen Gebietsteil jedoch nur als durchschnittlich (Kategorie C) eingestuft. Aus mehreren Nachweisen der Art innerhalb des unmittelbar an das SCI angrenzenden nördlichen Teils des sächsischen Gebietes („Sachsennase“ RANA 2006) ergibt sich eine hohe Bedeutung des brandenburgischen Teilgebietes bezüglich der Habitatausstattung für die Mopsfledermaus entsprechend.

Aufgrund der in Südbrandenburg nachgewiesenen Präferenz der Mopsfledermaus für Kiefern mit abstehender Borke bzw. Borkenteilen (STEINHAUSER 2002) sind insbesondere im Nordosten des SCI geeignete Forstbestände mit Kiefern-Baumholz vorhanden, die für die Art potenziell nutzbar sein können. Diese Aussage wird dadurch untermauert, dass die Mopsfledermaus nicht auf größere Höhlen von Altbäumen angewiesen ist, sondern offensichtlich bevorzugt Kiefern im schwachen bis mittleren Baumholzalter nutzt, sofern abstehende Borkenstrukturen ausgebildet sind (vgl. STEINHAUSER 2002).

Ziele und Maßnahmen zur Stützung und zum Erhalt der gebietsübergreifenden Population der Mopsfledermaus sind insbesondere der Erhalt von Waldbeständen des Plangebietes als Jagdlebensraum sowie eine langfristige Entwicklung geeigneter Sommerquartiere. Geeignete Bunker für die Überwinterung der Mopsfledermaus fehlen im brandenburgischen Gebiet der Gohrischen Heide. Langfristig ist jedoch auch die Entwicklung von Baumquartieren (Höhlen) für die Überwinterung möglich. Entsprechend der Einschätzung im sächsischen Teil der Heide ist für alle 3 Parameter (Population, Habitat, Beeinträchtigungen) der hervorragende Erhaltungszustand erreichbar und damit auch Leitlinie für das Plangebiet.

Als Maßnahmen sind Vorgaben hinsichtlich der forstwirtschaftlichen Entwicklung des Gebietes relevant:

### **Maßnahmen gemäß Standardkatalog „Maßnahmen“:**

FK01 Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)

#### *Begründung und Erläuterung:*

Die Maßnahme sollte vorzugsweise durch eine extensive forstliche Nutzung realisiert werden, die möglichst auf eine einzelstammweise Nutzung beschränkt bleibt. Große Einschlagflächen sind auszuschließen. Insbesondere Kiefern mit Höhlen sowie mit abstehenden Borkenteilen sind als potenzielle Habitatbäume zu erhalten. Langfristig ist ein Mindestanteil von Kiefern an der Bestockung von ca. 30 % zu erhalten bzw. im Bereich von Vorwäldern zu entwickeln. Standorttypische Laubbäume, insbesondere Stiel- und Traubeneichen, sind durch Pflanzung bzw. Aussaat (alternativ zur Pflanzung Hähersaat möglich) einzubringen bzw. zu erhalten und zu fördern. Zur Gewährleistung der Bestandsverjüngung mit Eichen wird voraussichtlich eine Zäunung der Waldflächen erforderlich.

Auch wenn die Maßnahme mittel- bis langfristig orientiert ist, soll die Umsetzung unverzüglich eingeleitet werden.

F24 Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung

#### *Begründung und Erläuterung:*

Die einzelstammweise Nutzung soll insbesondere dazu dienen, dass es nicht zu einem Verlust von potenziellen sowie ggf. aktuell genutzten Habitatbäumen der Mopsfledermaus kommt. Großflächige Einschläge sind auszuschließen. Der Zieldurchmesser von Eichen langfristig mindestens 60 cm. Die Maßnahme ist im Zuge der laufenden Nutzungen mit langfristiger Orientierung umzusetzen.

F44 Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

#### *Begründung und Erläuterung:*

Vor der Entnahme einzelner Kiefern bzw. weiterer Baumarten ist zu prüfen, ob Höhlen vorhanden sind. Baumhöhlen sind als potenzielle und ggf. aktuell genutzte Sommerstuben sowie als potenzielle Winterquartiere für die Mopsfledermaus unbedingt zu erhalten. Die Maßnahme ist unverzüglich, aber langfristig orientiert umzusetzen.

F45 Erhalt und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

#### *Begründung und Erläuterung:*

Stehendes und liegendes Totholz ist möglichst langfristig zu erhalten. Dabei bieten insbesondere stehendes Totholz mit Höhlen sowie abgängige Bäume mit abstehender Borke wertvolle Habitate, die von der Mopsfledermaus genutzt werden können. Neben Kiefern ist auch das Totholz von Birken sowie ggf. von Eichen zu erhalten. Zudem ist liegendes Totholz zu erhalten, da hiermit das Angebot an Insekten als Nahrung für Fledermäuse und Vögel erhalten bzw. verbessert werden kann. Die langfristig orientierte Maßnahme ist unverzüglich umzusetzen.

F61 Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz

Der Verzicht auf den Einsatz von Bioziden ist eine unabdingbare Voraussetzung zur Gewährleistung einer ausreichenden Nahrungsgrundlage für Fledermäuse und Vögel im Gebiet. Die Maßnahme ist sofort und zugleich langfristig orientiert umzusetzen. Sie ist überdies Gegenstand der NSG-Verordnung.

### **4.3.2. Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)**

Diese in einem Kleingewässer im SW des Plangebiets laichenden Amphibienarten sind in ihrem Bestand durch Berücksichtigung folgender Ziele zu erhalten und zu entwickeln:

Das Laichgewässer ist mit flach einstreichenden Ufern, ausreichendem Lichteinfall und Anteilen emerser und submerser Wasserpflanzen zu erhalten und zu entwickeln.

Darüber hinaus ist der Erhalt naturnaher, ungenutzter bzw. extensiv genutzter Landlebensräume im Umgebungsbereich des Gewässers anzustreben. Die Knoblauchkröte benötigt zudem auch trocken-sandige Offenlandbereiche.

Die Umsetzung durch Maßnahmen erfolgt im Zuge von Maßnahmen zur Freistellung und Offenhaltung für die Lebensraumtypen und Biotope, insbesondere für den FFH-LRT 3130, als Landlebensraum auch für den LRT 4030 und für die Sandtrockenrasen.

**Maßnahmen gemäß Standardkatalog „Maßnahmen“:**

W118 Ausheben flacher Senken

*Begründung und Erläuterung:*

Das Ausheben flacher Senken dient der Schaffung zusätzlicher dauerhaft Wasser führender Bereiche, um die Fortpflanzungsmöglichkeiten der Amphibienarten im Gebiet zu verbessern. Insbesondere in trockenen Jahren soll eine Wasserführung in Teilbereichen des Gewässerkomplexes gewährleistet sein. Die Durchführung der Maßnahme wird im Zusammenhang mit der Entwicklung des FFH-LRT 3130 beschrieben (vgl. oben).

**4.3.3. Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**

Die Habitate der Zauneidechse sind Bestandteil des LRT 4030 und werden mit den für diesen LRT erforderlichen Maßnahmen erhalten und entwickelt. Insbesondere die angestrebte Herstellung offener Heidehabitats, die der Verjüngung der *Calluna*-Pflanzen dienen, wird sich auf die Lebensbedingungen der Zauneidechse im Gebiet positiv auswirken.

**4.3.4 Trespens-Federschwingel (*Vulpia bromoides*)**

Der in Brandenburg akut vom Aussterben bedrohte Trespens-Federschwingel (*Vulpia bromoides*) besiedelt im Gebiet offene Sandböden, die jährlich umgebrochen (gegrubbert) werden. Die nicht in den Anhängen der FFH-Richtlinie geführte, dennoch wertgebende Art ist auf offene Sandstandorte angewiesen, so dass diese im Gebiet auch langfristig zu erhalten sind. Eine Aufforstung sowie die Anlage von Wildäckern oder Wildwiesen würden zur Verdrängung der Art führen. Wichtig ist, dass die Reproduktion der Art bis zur Samenreife abgeschlossen werden kann.

**Maßnahmen gemäß Standardkatalog „Maßnahmen“:**

O89 Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen

Die betreffenden Streifen sind im Spätsommer/Herbst bzw. zu grubbern.

**4.4. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten**

**4.4.1. Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)**

Der Ziegenmelker findet aktuell in der halboffenen Landschaft zuwachsender Heiden noch optimale Habitatbedingungen vor. Erhaltungsziel für diese Art ist es, derartige Strukturen im Gebiet langfristig zu gewährleisten. Dies kann teilweise mit den Maßnahmen für den LRT 4030 sowie für die Trockenrasen be-

wirkt werden, welche jedoch eher die Wald-Offenland-Verteilung beeinflussen, als dass sie die für den Ziegenmelker erforderlichen lückigen Waldbestände herstellen. Dementsprechend ist als zusätzliche Maßnahme für den Ziegenmelker vorzusehen:

- Erhalt offener und lückiger Baumbestände auf Teilen der als Wald bzw. Vorwald entwickelten Heideflächen durch entsprechend selektive Holzentnahme.
- Zulassen der Entwicklung offener Baumbestände auf Teilen offener Flächen, solange der LRT 4030 nicht erheblich beeinträchtigt wird.

**Maßnahmen gemäß Standardkatalog „Maßnahmen“:**

FK01 Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)

Die Maßnahme ist unverzüglich im Zusammenhang mit den oben dargestellten Pflegemaßnahmen für die Heide-LRT und Sandtrockenrasen umzusetzen.

**4.4.2. Vogelarten des Offenlandes - Brachpieper (*Anthus campestris*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Raubwürger (*Lanius excubitor*)**

Die Anforderungen der Vogelarten des Offenlandes werden vollständig von Maßnahmen für LRT 4030 im Gebiet abgedeckt.

**4.5. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten**

Naturschutzfachliche Zielkonflikte sind gegenwärtig nicht erkennbar. Die vorrangige Entwicklung des nährstoffarmen Gewässers als Laichgewässer der Rotbauchunke in Konkurrenz zu den Ansprüchen des FFH-LRT 3130 beinhaltet aufgrund des geringeren Entwicklungspotenzials für den LRT 3130 im Gebiet nur ein geringes Konfliktpotenzial.

**5. Umsetzungs-/Schutzkonzeption**

**5.1. Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte**

**5.1.1. Laufende Maßnahmen**

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der FFH-Lebensraumtypen und Arten finden im brandenburgischen Teilgebiet der Gohrischen Heide aktuell nicht statt. Kontrolliert wird die Einhaltung der Gebote und Verbote gemäß der NSG-Verordnung durch die Untere Naturschutzbehörde.

**5.1.2. Kurzfristig erforderliche Maßnahmen**

***Erhalt und Entwicklung von mesotrophen Gewässern***

W30 Partielles Entfernen der Gehölze

Das partielle Entfernen der Gehölze ist für den Erhalt bzw. die Entwicklung eines besonnten Gewässers mit krautiger Ufervegetation erforderlich. Zudem sollen Nährstoffeinträge durch Robinienstreu und in grö-

Beren Mengen anfallendes Totholz vermieden werden. Daher ist die Maßnahme möglichst kurzfristig umzusetzen.

### ***Pflege und Entwicklung von Heideflächen***

#### **O61 Beweidung von Heiden**

Der aktuell wichtigste Handlungsschwerpunkt besteht im Erhalt des Heide-LRT 4030 im Gebiet auf den Flächen, die (noch) einen guten Erhaltungszustand aufweisen. Räumlich konzentriert finden sich diese Flächen im Südostteil des Gebiets. Die Aufnahme der Beweidung der Flächen ist kurzfristig erforderlich, um eine mittelfristig eintretende bzw. fortschreitende Degeneration dieser Flächen abzuwenden. Eine Realisierung der Beweidung ist im Zusammenhang der Beweidung des sächsischen Teilgebiets möglich, da der dort tätige Schäfer gegenüber einer Ausdehnung seiner Tätigkeit auf das Brandenburger Teilgebiet aufgeschlossen ist.

#### **F 11 Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expandierender Pflanzenarten**

Kurzfristig erforderlich ist die Bekämpfung der Robinienbestände innerhalb der betreffenden Vorwälder und Forstflächen, die im Kontakt zu Heideflächen stehen. Sollte eine kurzfristige Beweidung der Heideflächen nicht realisierbar sein, droht mittelfristig eine starke Ausbreitung der Robinie im Gebiet.

#### **F56 Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Entwaldung**

Die bereits stark degenerierten Heideflächen im Bereich der Birken- und Kiefernvorwälder müssen möglichst kurzfristig freigestellt werden, wobei einzelne Birken zu erhalten sind. Im Anschluss an diese Maßnahme sollte kurzfristig Beweidung (O61) aufgenommen werden bzw. nach entsprechender Vorbereitung kontrolliertes Brennen (O65) erfolgen.

#### **FK01 Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)**

Der Erhalt und die Sicherung der Heidefläche als Habitate für den Ziegenmelker setzt das Vorhandensein einer Mindestbestockung mit Gehölzen voraus. Bei den meisten Heidebeständen im Gebiet der Gohrischen Heide ist dies gegeben. Die Maßnahme soll bei erforderlichen Entwaldungsmaßnahmen im Bereich von Vorwäldern kurzfristig umgesetzt werden, indem eine Restbestockung von mindestens 10 % belassen wird. Bei der Heidepflege ist diese Vorgabe auch mittel- bis langfristig umzusetzen.

### ***Erhalt und Entwicklung von Trockenrasen***

#### **F56 Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Entwaldung**

Die floristisch noch recht artenreich erhaltenen Vorwaldkomplexe entlang der Bahnlinie sollen möglichst kurzfristig aufgelichtet werden, um die Vegetation der Sandtrockenrasen zu erhalten bzw. zu fördern. Die Maßnahme sollte synergistisch im Zusammenhang mit der Unterhaltung der Bahntrasse erfolgen (teilweise Gehölzfreihaltung). Eine investive Gehölzfreihaltung ist außerhalb der freizuhaltenden Bahntrasse erforderlich.

#### **O59 Entbuschung von Trockenrasen**

Eine Entbuschung der vorhandenen Trockenrasen ist kurzfristig erforderlich, da die Vorwaldentwicklung bereits so weit fortgeschritten ist, so dass die Trockenrasen zunehmend Bestandsverluste erleiden. Eine Verschiebung der Maßnahme auf einen Zeithorizont von ca. 10 Jahren würde das Risiko des Verlustes wertvoller Bestände bergen. Daher ist die Maßnahme möglichst kurzfristig umzusetzen.

Im Bereich der durch Auflichtung zu entwickelnden Trockenrasen werden die Entbuschungsmaßnahmen frühestens wenige Jahre nach erfolgter Auflichtung erforderlich. In diesem Fall ist die Entbuschungsmaßnahme mittelfristig orientiert.

### ***Entwicklung von Habitaten der Mopsfledermaus in älteren Forstbeständen***

FK01 Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)

F61 Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz

Die Entwicklung von Habitaten für die Mopsfledermaus ist die vorrangige Leitlinie bei der Bewirtschaftung der Wälder und Forsten. Obwohl die Maßnahmen langfristig orientiert sind, muss ihre Umsetzung im Zuge der forstlichen Bewirtschaftung des Waldes im Gebiet unverzüglich berücksichtigt werden, wenn bereits potenzielle Habitatbäume (Kiefern-Baumholz) verfügbar sind. Die entsprechenden Bestände befinden sich vorwiegend im Nordosten und Osten des Gebietes. Im Südwesten befinden sich innerhalb der Vorwälder und Forsten mehrfach ältere Eichen, die erhalten werden sollen.

### ***Erhalt von Habitaten des Trespen-Federschwingels (*Vulpia bromoides*)***

O89 Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen

Der Erhalt offener Sandflächen ist für die Gewährleistung der Reproduktion des Trespen-Federschwingels ohne zeitlichen Verzug jährlich erforderlich.

## **5.1.3. Mittelfristig erforderliche Maßnahmen**

### ***Erhalt und Entwicklung von mesotrophen Gewässern***

W118 Ausheben flacher Senken

Aufgrund der in den letzten Jahren deutlich verbesserten Wasserführung im Bereich des südwestlichen Abtragungsgewässers, besteht für die Durchführung der Maßnahme aktuell keine hohe Dringlichkeit. Zudem sind im Vorlauf der Maßnahme Untersuchungen zu den Substratverhältnissen erforderlich, um ein Durchstoßen der stauenden Gewässersohle zu verhindern.

Die Entwicklung eines temporären Gewässers in der Vernässung im südlichen Teil der Gohrischen Heide ist mittelfristig dann sinnvoll, wenn sich der Wasserhaushalt im Gebiet stabilisiert.

### ***Pflege und Entwicklung von Heideflächen***

F56 Wiederherstellung wertvoller Offenbiotope durch Entwaldung

Die Entwaldung von Heidebeständen, die sich aktuell innerhalb fortgeschrittener Vorwaldstadien befinden, ist eigentlich eine Maßnahme, die mit hoher Dringlichkeit, mithin kurzfristig umgesetzt werden müsste. Da die Herstellung der Munitionsfreiheit zumindest auf Rückewegen vorauszusetzen ist, kann diese Maßnahme jedoch voraussichtlich nur mittelfristig umgesetzt werden (Vorlauf vermutlich 1 bis 2 Jahre).

O63 Abplaggen von Heiden

Das Abplaggen von Heiden kann erst bei Gewährleistung der Munitionsfreiheit durchgeführt werden. Für die Entwicklung von Heideflächen mit einem guten Erhaltungszustand aus degenerierten Beständen ist die aufwändige Maßnahme aus fachlicher Sicht dringend zu empfehlen, jedoch ist eine kurzfristige Umsetzbarkeit nicht absehbar.

### ***Pflege und Entwicklung von Sandtrockenrasen***

O58 Mahd von Trockenrasen

Die Sandtrockenrasen sind zurzeit noch recht typisch ausgebildet, wobei in der Regel die Gehölzentwicklung als problematisch einzustufen ist. Die Beseitigung der Gehölze hat daher gegenüber der Mahd Vor-

rang. Innerhalb der nächsten Jahre ist jedoch eine Degeneration der Trockenrasen durch Nährstoffeinträge zu erwarten, so dass eine Mahd grundsätzlich zeitnah anzustreben ist.

#### O59 Entbuschung von Trockenrasen

Im Bereich der durch Auflichtung zu entwickelnden Trockenrasen werden die Entbuschungsmaßnahmen frühestens wenige Jahre nach erfolgter Auflichtung erforderlich. In diesem Fall ist die Entbuschungsmaßnahme mittelfristig orientiert.

### 5.1.4. Langfristig erforderliche Maßnahmen

#### ***Pflege und Entwicklung von Heideflächen***

##### O62 Mahd von Heiden

Die Mahd von Heiden wird gegenüber der Beweidung als nachrangige Option eingestuft, da diese nur auf Teilflächen durchgeführt werden kann und auf den zu mähenden Flächen zudem Munitionsfreiheit erforderlich ist. Die kurzfristig kaum zu realisierende Beräumung der Heideflächen lässt die Mahd zur Zeit nicht als realisierbare Pflegeoption erscheinen.

##### O65 Kontrolliertes Abbrennen von Heiden

Kurzfristig aufzunehmen ist zudem das kontrollierte Brennen auf stark überalterten Heidebeständen, die aktuell noch hohe *Calluna*-Anteile aufweisen und somit über ein hohes Entwicklungspotenzial verfügen. Wegen der notwendigen Herstellung der Akzeptanz für die Maßnahme ist eigentlich eine mittelfristige Umsetzung anzusetzen, jedoch besteht aufgrund der starken Überalterung großer Heideflächen im Gebiet ein hoher Handlungsbedarf für die Maßnahme, die der Verjüngung der Heide dient. Zudem können jeweils nur vergleichsweise kleine Teilflächen der Heiden durch kontrolliertes Brennen entwickelt werden, so dass bei einer zeitlichen Verschiebung der Maßnahme entsprechend viele Heideflächen zwischenzeitlich degenerieren werden.

##### O66 Entkusseln von Heiden

Das Entkusseln der Heiden ist überwiegend mittelfristig als begleitende Maßnahme zur Beweidung erforderlich, um die Gehölzsukzession aufzuhalten.

#### ***Entwicklung naturnaher Wälder***

##### FK01 Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen

Im Bereich von Vorwäldern und Offenhabitaten, die zu Wald zu entwickeln sind, soll langfristig orientiert die Entwicklung von spezifischen Habitatstrukturen für die Mopsfledermaus erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere Kiefern mit entsprechender Habitatausstattung erst nach mehreren Jahrzehnten im Bereich der Vorwälder verfügbar sind.

##### F24 Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung

##### F44 Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

##### F45 Erhalt und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Die Entwicklung von waldspezifischen Habitaten, im Gebiet insbesondere für die Mopsfledermaus, ist durch eine angemessene, schonende Bewirtschaftung der Wälder und Forsten umzusetzen. Während das Maßnahmenbündel bei der Bewirtschaftung der älteren Baumholzbestände kurzfristig umzusetzen ist, sollen jüngere Waldbestände langfristig entwickelt werden.

##### F52 Pflanzung (Saat) von standortheimischen Gehölzen unter Schirm

Insbesondere im Bereich von Kiefernforsten ist ein Bestandsumbau einzuleiten, der einer Entwicklung von Traubeneichen-Kiefernwäldern im Gebiet dienen soll (siehe auch NSG-Verordnung). Eine Förderung setzt das Vorhandensein von reiferen Kiefernbeständen voraus, so dass die Maßnahme im Gebiet, das durch jüngere Bestände gekennzeichnet ist, langfristig orientiert angesetzt wird.

### 5.1.5. Maßnahmen ohne zeitliche Darstellung

Ohne Maßnahmenzuordnung und zeitliche Darstellung bleibt der erforderliche Umbau der naturfernen Roteichenforsten, die sich im Norden des SCI befinden. Die noch jungen, geschlossenen Stangenholzbestände werden mittelfristig problematisch, wenn es zum verstärkten Austrag von Eicheln in das Gebiet kommt und die Roteichen sich vor allem innerhalb der Waldflächen, die naturnah zu entwickeln sind, ausbreiten sollten. Insofern besteht ein hoher Handlungsbedarf für den Umbau der Roteichenbestände zu naturnahen Kiefern-Traubeneichenwäldern. Dieser Umbau macht jedoch eine Holzernte mit Rodung der Roteichen und Neupflanzung der heimischen Waldbaumarten erforderlich. Denkbar ist auch ein schrittweiser Umbau der Roteichenbestände durch Voranbau der heimischen Gehölze.

## 5.2. Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

In Tab. 15 sind die grundsätzlichen Umsetzungswege und die möglichen Fördermöglichkeiten für die einzelnen Maßnahmen zusammengestellt.

**Tab. 15: Übersicht über die Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten der geplanten Maßnahmen im FFH-Gebiet 183 Gohrische Heide.**

Maßnahme	Umsetzung / Fördermöglichkeiten
<b>FK01 Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen</b>	
FK01 Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (auf Heideflächen)	<u>Umsetzung:</u> Im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Heideflächen (siehe Maßnahmen in der Offenlandschaft) sowie ggf. bei der Holzernte in Vorwäldern
<b>F Maßnahmen in Wäldern und Forsten</b>	
F 11 Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expandierender Pflanzenarten	<u>Umsetzung:</u> Vereinbarung mit dem privaten Eigentümern  <u>Fördermöglichkeiten:</u> Ggf. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Einzelprojektförderung
FK01 Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (im Wald)	<u>Umsetzung:</u> Erfüllung der NSG-Verordnung
F24 Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	<u>Fördermöglichkeiten:</u>
F44 Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Zur Zeit nicht finanziert
F45 Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	Eine erneute Aufnahme der Maßnahmen in die Förderung gemäß MIL-Richtlinie ist mit hoher Dringlichkeit anzustreben
F52 Pflanzung (Saat) von standortheimischen Gehölzen unter Schirm	<u>Umsetzung:</u> Erfüllung der NSG-Verordnung  <u>Fördermöglichkeiten:</u>

Maßnahme	Umsetzung / Fördermöglichkeiten
	Förderung gemäß MIL-Forst-Richtlinie (2011), Maßnahmenbereich I (Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft): Naturverjüngung, bis 2.000,00 €/ha, Pflanzung bis 5.700,00 €/ha
F56 Wiederherstellung wertvoller Offenbiotoppe durch Entwaldung	<u>Umsetzung:</u> Vereinbarung mit dem privaten Eigentümer Durchführung im Zuge von Energieholznutzung  <u>Fördermöglichkeiten:</u> Einzelprojektförderung
F61 Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz	<u>Umsetzung:</u> Erfüllung der NSG-Verordnung
<b>O Maßnahmen in der Offenlandschaft</b>	
O58 Mahd von Trockenrasen	<u>Umsetzung:</u> Erfüllung der NSG-Verordnung / Biotopschutz gemäß § 32 BbgNatSchG  <u>Fördermöglichkeiten:</u> Einzelprojektförderung (keine Landwirtschaftsflächen)
O59 Entbuschung von Trockenrasen	<u>Umsetzung:</u> Erfüllung der NSG-Verordnung / Biotopschutz gemäß § 32 BbgNatSchG  <u>Fördermöglichkeiten:</u> Einzelprojektförderung Ggf. Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen
O61 Beweidung von Heiden	<u>Umsetzung:</u> Erfüllung der NSG-Verordnung / Biotopschutz gemäß § 32 BbgNatSchG Vereinbarung mit privatem Eigentümer sowie Nutzer (Schäfererei)  <u>Fördermöglichkeiten:</u> Sofern Landwirtschaftsfläche: Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung (KULAP 2007; II.A 4)
O62 Mahd von Heiden	<u>Umsetzung:</u> Erfüllung der NSG-Verordnung / Biotopschutz gemäß § 32 BbgNatSchG Vereinbarung mit privatem Eigentümer sowie Nutzer  <u>Fördermöglichkeiten:</u> Z. Zt. nur Einzelprojektförderung möglich, sollte in KULAP aufgenommen werden
O63 Abplaggen von Heiden O65 Kontrolliertes Abbrennen von Heiden	<u>Umsetzung:</u> Erfüllung der NSG-Verordnung / Biotopschutz gemäß § 32 BbgNatSchG Vereinbarung mit privatem Eigentümer sowie Nutzer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Grundinstandsetzung)

Maßnahme	Umsetzung / Fördermöglichkeiten
	<u>Fördermöglichkeiten:</u> Einzelprojektförderung
O66 Entkusseln von Heiden	<u>Umsetzung:</u> Erfüllung der NSG-Verordnung / Biotopschutz gemäß § 32 BbgNatSchG Vereinbarung mit privatem Eigentümer sowie Nutzer <u>Fördermöglichkeiten:</u> Z. Zt. nur Einzelprojektförderung möglich, kann ggf. in Weideplan aufgenommen werden
O89 Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	<u>Umsetzung:</u> Laufende Unterhaltung der Brandschutzstreifen
<b>W Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren</b>	
W30 Partielles Entfernen der Gehölze	<u>Umsetzung:</u> Vereinbarung mit privatem Eigentümer <u>Fördermöglichkeiten:</u> Einzelprojektförderung
W118 Ausheben flacher Senken	<u>Umsetzung:</u> Vereinbarung mit privatem Eigentümer <u>Fördermöglichkeiten:</u> Einzelprojektförderung

Eine Abstimmung zur Umsetzung des Maßnahmenkonzepts erfolgte innerhalb der regionalen Arbeitsgruppe, wobei hier hauptsächlich Fachbehörden vertreten waren. Es wurden keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Maßnahmenkonzept erhoben. Aus fachlicher Sicht (Naturschutzbehörde) wurden die Maßnahmen begrüßt.

Auf der Nutzungsebene abzustimmen war das Maßnahmenkonzept des Managementplans vor allem mit dem privaten Flächeneigentümer, welcher die Fläche selbst nutzt (Wald, Jagd). Die mit diesem schriftlich und fernmündlich durchgeführte Abstimmung hatte zum Ergebnis, dass die Maßnahmen inhaltlich grundsätzlich zustimmungsfähig sind. Zu regeln sind jedoch finanzielle Aspekte, insbesondere im Zuge von Maßnahmen der Offenhaltungspflege (Pacht). Darüber hinaus erfolgte der ausdrückliche Hinweis auf die Munitionsbelastung der Fläche.

### 5.3. Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial

#### Erschwerte Wiederherstellung beeinträchtigter Heideflächen und Munitionsbelastung

Insbesondere im südlichen und südwestlichen Gebietsteil, aber auch auf Teilflächen im übrigen Gebiet ist die Degeneration der Heideflächen mit der Bildung geschlossener Vorwälder, Vergrasung sowie der Ausprägung von vergreisten und teilweise flächig absterbenden *Calluna*-Beständen bereits weit fortgeschritten. Da diese Bestände durch eine alleinige Beweidung in der Regel nicht regeneriert werden können, sind massivere Eingriffe wie Entwaldung, kontrolliertes Brennen und/oder Abplaggen mit hoher Dringlichkeit erforderlich. Aufgrund der gegebenen Munitionsbelastung ist für diese Maßnahmen eine zumindest partielle Entmunitionierung erforderlich, die einen hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand zur Folge

hat. Auch eine Heidepflege mittels Mahd, die auf geeigneten Flächen alternativ zur Beweidung eingesetzt werden könnte, erfordert Munitionsfreiheit. Trotz des dringenden Handlungsbedarfs lassen sich diese Maßnahmen daher voraussichtlich nur mittel- bis langfristig umsetzen (vgl. Kap. 5.1).

### Roteichenforste

Im nördlichen und westlichen Gebietsteil sind größere und geschlossene Reinbestände aus Roteichen vorhanden, die als naturferne Forsten mit nichtheimischen Arten zu naturnahen Kiefern-Traubeneichenwäldern bzw. Eichen-Hainbuchenwäldern umgebaut werden sollten. Da die Bestände noch vergleichsweise jung sind und durch alleinige Holzernte nicht beseitigt werden können, ist ein entsprechender Bestandsumbau nur sehr langfristig zu erzielen.

### Jagd

Die jagdliche Nutzung, die auf einem hohen Bestand an Rotwild und Rehwild basiert, steht der Zielsetzung einer naturnahen Entwicklung der Wälder aus naturfernen Forsten entgegen. Generell sollte die Jagd zu einer erheblichen Reduzierung der Schalenwildsdichte im Gebiet der Gohrischen Heide beitragen. Hierbei muss natürlich das Umfeld des SCI und dabei insbesondere der weitaus umfangreichere sächsische Teil des Gebietes einbezogen werden.

In der Vergangenheit wurde über erhebliche Konflikte zwischen der jagdlichen Nutzung und der Beweidung von Heideflächen berichtet. So sind vor allem zahlreiche Jäger der Auffassung, dass beweidete Flächen vom Wild gemieden werden. Der aktuelle Erfahrungsaustausch (Heideworkshop beim Naturschutzfonds Brandenburg 2012) belegt jedoch, dass die Beweidung von Flächen zu keinen Einschränkungen bezüglich der Jagd führt. Erforderlich ist selbstverständlich eine geeignete zeitliche Abfolge der Nutzungen.

## 5.4. Kostenschätzung

Tab. 16: Maßnahmen ohne ermittelbare Kosten.

Code	Maßnahme	Bemerkung
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Langfristig orientierte Maßnahme, die im Zuge der NSG-Verordnung umzusetzen ist.
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Langfristig orientierte Maßnahme, die im Zuge der NSG-Verordnung umzusetzen ist.
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	Langfristig orientierte Maßnahme, die im Zuge der NSG-Verordnung umzusetzen ist. Zur Zeit keine Förderfähigkeit gegeben
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Langfristig orientierte Maßnahme, die im Zuge der NSG-Verordnung umzusetzen ist. Kosten nicht quantifizierbar.
F61	Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz	Langfristig orientierte Maßnahme, die im Zuge der NSG-Verordnung umzusetzen ist.
F52	Pflanzung (Saat) von standortheimischen Gehölzen unter Schirm	Grundsätzlich förderfähige Maßnahme (vgl. Kap. 5.2). Maßnahme nicht unmittelbar auf Erhalt und Entwicklung von FFH-LRT bezogen, da LRT 9190 nur sehr langfristig entwickelbar ist.

O65	Kontrolliertes Abbrennen von Heiden	Stark divergierende Angaben: Prochnow & Schlauderer 2002 geben bis zu 142,- € /ha an, Kaiser et al. (2012) bis zu 380,- € /ha. Turnus ca. 20 Jahre. Bei starker Munitionsbelastung nach derzeitigen Projekterfahrungen bis zu ca. 3.000,00 € /ha, Angaben zur erforderlichen Entmunitionierung der Fahrwege sind sehr unsicher.
O66	Entkusseln von Heiden	Der Umfang der mittel- bis langfristig orientierten Maßnahme ist nicht sicher prognostizierbar. PROCHNOW & SCHLAUDERER geben Kosten von bis zu 10.000,00 € /ha an.
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	Die Maßnahme erfolgt im Zuge der laufenden Unterhaltung der Brandschutzstreifen und ist für die Schutzgüter gemäß Natura 2000 nicht relevant.

### Erläuterung der Kostenansätze

Vorbemerkung: Aufgrund der nicht bekannten Intensität der Munitionsbelastung sind die Kostenansätze mit großen Unsicherheiten verbunden. Eine flächendeckende Beräumung ist bei Mahdnutzung sowie beim Abplaggen erforderlich. PROCHNOW & SCHLAUDERER (2002) geben eine Kostenspanne von 0,70 € bis 1,23 €/m<sup>2</sup> an. Für die Kalkulation der Entwaldungsmaßnahmen wird von 10.000,00 € /ha bei der Herstellung munitionsfreier Rückewege (nur Wegefläche) ausgegangen.

**Tab. 17: Kostenansätze der Maßnahmen**

Nr	Maßnahme	Bemerkung
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten (Ringeln von Robinien)	Ansatz: 0,5 h Waldarbeiter / Baum à 40,00 €/h. Bei 1 ha Bestand wird von ca. 100 Bäumen ausgegangen, mithin von ca. 2.000,- € /ha. .
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	Die Obergrenze der Entwaldungskosten beträgt nach PROCHNOW & SCHLAUDERER ca. 10.000,00 € /ha. Wegen der fortgeschrittenen Bewaldung im Gebiet werden ca. 8.000,- € /ha angesetzt. Bei Energieholzgewinnung sind geringere Kosten zu unterstellen.  Entmunitionierung: 10.000,- € / ha (bezogen auf die zu entmunitionierende Fläche auf den Rückegassen). Bei 4 m breiten Gassen auf ca. 26 m Arbeitsbreite folgen ca. 15 ha Flächenbedarf auf 100 ha Maßnahmefläche, die zu entmunitionieren sind. Das sind 1.500,- € / ha Maßnahmefläche.  Der zitierte Ansatz ist eine konservative Schätzung der Entmunitionierungskosten, die nach Harnisch et al. 2003 zwischen 5.000 € und 40.000 € / ha betragen können.  Die Gesamtkosten der Maßnahme werden dementsprechend mit 8.000,00 + 1.500,00 = 9.500,00 € /ha geschätzt.
O61	Beweidung von Heiden	Ansatz der Förderung in Anlehnung an KULAP ca. 200,- € /ha und Jahr.

Nr	Maßnahme	Bemerkung
O62	Mahd von Heiden	Mahd von reinen Calluna-Beständen erzeugt Kosten von ca. 300,- €/ha, kann jedoch bei Vermarktung des Mahdguts als kostenneutral eingestuft werden, der Turnus beträgt ca. 5 bis 7 Jahre (PROCHNOW & SCHLAUDERER 2002). Erforderlich ist die einmalige Herstellung der Munitionsfreiheit ca. 10.000,- € / ha.
O63	Abplaggen von Heiden	Abplaggen nach PROCHNOW & SCHLAUDERER 2002) von 1.700,- bis 5.000,- €/ha, nach KAISER ET AL. (2012) 2.800,- bis 4.500,- €/ha. Angesetzt werden 3.000,00 €/ha. Turnus ca. alle 20 Jahre. Hinzu kommt die Herstellung der Munitionsfreiheit mit ca. 10.000,00 € / ha (einmalig).
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	Manuelle Entfernung mit Motorsäge erforderlich (Durchmesser ca. 10 cm). Aufschichtung der Gehölze erfolgt in der Nähe im Wald. Ansatz 400 h/ha. Arbeitskraft mit Motorsäge 50,- € /h, mithin bis zu 20.000,- €/ha. Angesetzt wird die halbe Biotopfläche für die Maßnahme. Da Umfang der ggf. erforderlichen Entmunitionierung unbekannt ist, wird hierfür keine Schätzung vorgenommen
W118	Ausheben flacher Senken	Ausgegangen wird von 25,00 € / m³ Aushub, bei jeweils 200 m² pro Biotop mithin 5.000,- € / Maßnahme zzgl. jeweils 500,- € für gutachterliche Bodensondierung (ohne Entmunitionierung).

## 5.5. Gebietssicherung

Das Gebiet ist vollständig durch die Ausweisung als NSG "Gohrische Heide" durch Verordnung vom 24. Februar 2003 festgesetzt. Die Regelungen bezüglich Schutzzweck sowie unzulässiger und zulässiger Handlungen lauten wie folgt:

### § 3

#### Schutzzweck

(1) Schutzzweck des Naturschutzgebietes, das Teile eines ehemaligen großen Truppenübungsplatzes mit einem Mosaik aus nährstoffarmen Offenlandbereichen, Gehölz- und Waldflächen umfasst, ist

1. die Erhaltung als Lebensraum wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere von Besenginstergebüsch, Heidekraut-Heiden, Silbergrasfluren und Halbtrockenrasen;
2. die Erhaltung der Lebensräume wild lebender Pflanzenarten, insbesondere von Arten der xerothermen Sandoffenlandschaften;
3. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebens- beziehungsweise Rückzugsraum und potenzielles Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten, insbesondere der Fledermäuse, Sing-, Groß- und Greifvögel, Lurche und Insekten;
4. der ungestörte Ablauf der natürlichen Sukzession zwischen den vorwiegend nördlich und westlich gelegenen Waldbereichen und den offenen Bereichen im südöstlichen Teil des Gebietes;
5. die Entwicklung von strukturreichen, naturnahen Wäldern;

6. die Erhaltung und Entwicklung eines Komplexes wertvoller und empfindlicher Biotope, dem in Verbindung mit dem Naturschutzgebiet „Gohrischheide“ eine überregionale Bedeutung für den Biotopverbund zukommt.

(2) Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung von oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässern mit Vegetation der Littorelletea uniflorae (Strandlings-Gesellschaften) und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (Zwergbinsen-Gesellschaften), trockenen europäischen Heiden und trockenen, kalkreichen Sandrasen als Lebensraumtypen nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997 (ABl. EG Nr. L 305 S. 42) – Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.

#### **§ 4**

#### **Verbote**

(1) Vorbehaltlich der nach § 5 zulässigen Handlungen sind in dem Naturschutzgebiet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgisches Naturschutzgesetzes alle Handlungen verboten, die das Gebiet, seinen Naturhaushalt oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig stören können.

(2) Es ist insbesondere verboten:

1. bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern, auch wenn dies keiner öffentlich-rechtlichen Zulassung bedarf;
2. Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrseinrichtungen sowie Leitungen anzulegen, zu verlegen oder zu verändern;
3. Plakate, Werbeanlagen, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen;
4. Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen oder Warenautomaten aufzustellen;
5. die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen;
6. die Art oder den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern;
7. zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, Feuer zu verursachen oder eine Brandgefahr herbeizuführen;
8. die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören;
9. das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten;
10. außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege, der nach öffentlichem Straßenrecht oder auf Grund des § 20 Abs. 3 des Landeswaldgesetzes gekennzeichneten Reitwege zu reiten;
11. mit Fahrzeugen außerhalb der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege zu fahren oder Fahrzeuge dort abzustellen, zu warten oder zu pflegen;
12. Modellsport oder ferngesteuerte Modelle zu betreiben oder feste Einrichtungen dafür bereitzuhalten;
13. Hunde frei laufen zu lassen;
14. Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes entgegen dem Schutzzweck zu beeinträchtigen;
15. Schmutzwasser, Gülle, Dünger, Gärfutter oder Klärschlamm auszubringen, einzuleiten, zu lagern oder abzulagern; die §§ 4 und 5 der Klärschlammverordnung bleiben unberührt;

16. Abfälle oder sonstige Gegenstände zu lagern, abzulagern oder sich ihrer in sonstiger Weise zu entledigen;
17. Tiere zu füttern oder Futter bereitzustellen;
18. Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln;
19. wild lebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;
20. wild lebende Pflanzen oder ihre Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden, abzupflücken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten;
21. Pflanzenschutzmittel jeder Art anzuwenden.

## **§ 5**

### **Zulässige Handlungen**

(1) Ausgenommen von den Verboten des § 4 bleiben folgende Handlungen:

1. die im Sinne des § 11 Abs. 3 des Brandenburgisches Naturschutzgesetzes ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung mit der Maßgabe, dass
  - a. nur Baum- und Straucharten der potenziellen natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind. Gesellschaftstypische Nebenbaumarten dürfen dabei nicht als Hauptbaumarten eingesetzt werden,
  - b. Neuaufforstungen unzulässig sind,
  - c. § 4 Abs. 2 Nr. 21 gilt;
2. für den Bereich der Jagd:
  - a. die rechtmäßige Ausübung der Jagd mit der Maßgabe, dass die Jagd in der Zeit vom 1. März bis 30. Juni eines Jahres ausschließlich vom Ansitz aus erfolgt,
  - b. die Errichtung ortsunveränderlicher jagdlicher Einrichtungen zur Ansitzjagd nach Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird. Transportable und mobile Ansitzeinrichtungen sind der unteren Naturschutzbehörde vor der Errichtung anzuzeigen. Die untere Naturschutzbehörde kann in begründeten Einzelfällen das Aufstellen verbieten, wenn es dem Schutzzweck entgegensteht. Die Entscheidung hierzu soll unverzüglich erfolgen,
  - c. die Anlage von Kirrungen außerhalb gesetzlich geschützter Biotope und den in § 3 Abs. 2 Nr. 1 genannten Lebensraumtypen. Im Übrigen bleibt die Anlage von Wildäckern und Ansaatwildwiesen unzulässig;
3. die im Sinne des § 10 des Brandenburgischen Straßengesetzes ordnungsgemäße Unterhaltung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege sowie die ordnungsgemäße Unterhaltung sonstiger rechtmäßig bestehender Anlagen jeweils im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;
4. die sonstigen bei In-Kraft-Treten dieser Verordnung auf Grund behördlicher Einzelfallentscheidung rechtmäßig ausgeübten Nutzungen und Befugnisse in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang;
5. Maßnahmen zur Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen und Verdachtsflächen sowie Maßnahmen der Altlastensanierung und der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen ge-

mäß Bundes Bodenschutzgesetz sowie Maßnahmen der Munitionsräumung im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;

6. Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die von der unteren Naturschutzbehörde angeordnet worden sind;
7. behördliche sowie behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen, soweit sie auf den Schutzzweck des Gebietes hinweisen oder als hoheitliche Kennzeichnungen, Orts- oder Verkehrshinweise, Wegemarkierungen oder Warntafeln dienen;
8. Maßnahmen, die der Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen. Die untere Naturschutzbehörde ist über die getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten. Sie kann nachträglich ergänzende Anordnungen zur Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck treffen.

(2) Die in § 4 für das Betreten und Befahren des Naturschutzgebietes enthaltenen Einschränkungen gelten nicht für Dienstkräfte der Naturschutzbehörden, die zuständigen Naturschutzhelfer, für Forstbedienstete und durch sie beauftragte Personen, für sonstige von den Naturschutzbehörden beauftragte Personen sowie für Dienstkräfte und beauftragte Personen anderer zuständiger Behörden und Einrichtungen, soweit diese in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben handeln. Der Genehmigungsvorbehalt nach § 19 Abs. 3 Satz 2 des Landeswaldgesetzes bleibt unberührt.

## **§ 6**

### **Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**

Folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden als Zielvorgabe benannt:

1. die nährstoffarmen Offenlandbereiche sollen durch geeignete Maßnahmen, zum Beispiel Schafbeweidung, freigehalten werden;
2. die Umsetzung von Maßnahmen zur Schaffung von Sekundärbiotopen wie vegetationsarmen Sandrohböden mit temporären Kleingewässern;
3. die Kiefernforste sollen zu strukturreichen, naturnahen Wäldern entwickelt werden.

Die NSG-Verordnung und der vorliegende FFH-Managementplan stimmen in ihren Zielaussagen und Maßnahmenvorgaben weitestgehend überein. Ergänzend ist anzuführen, dass nicht nur die Kiefernforsten, sondern auch die Birkenvorwälder im Gebiet zu strukturreichen, naturnahen Wäldern entwickelt werden sollen, sofern diese sich nicht mehr zu Heideflächen entwickeln lassen. Überdies ist langfristig ein Umbau der Roteichenforsten zu naturnahen Wäldern mit heimischen Gehölzarten anzustreben.

## **5.6. Gebietsanpassungen**

### **5.6.1. Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze**

Die Anpassung der Gebietsgrenze erfolgt auf der Ebene der topographischen Karte DTK 10 im Maßstab 1: 10.000. Eine Anpassung auf der Ebene des ALK war nicht vorzunehmen, da keine Neuausweisung von Schutzgebieten erfolgen soll.

### **5.6.2. Standarddatenbogen**

Entsprechend der aktuellen Erfassungsergebnisse wird eine Aktualisierung des Standarddatenbogens empfohlen (Tab. 18). Der kennzeichnende LRT hat in beiden Erhaltungszuständen (B, C) eine Abnahme

erfahren. Dies ist auf einen Abbau der Heiden infolge der Gehölzsukzession zurückzuführen. Zusätzlich in den SDB aufzunehmen ist insbesondere der Kammmolch als Art gemäß Anhang 2 FFH-RL.

**Tab. 18: Empfehlung für Einträge in den Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet 183 „Gohrische Heide“.**

LRT (Code)	Fläche ha	%	Repräsentativität (A,B,C,D)	Erhaltungszustand (A,B,C)	Gesamtbeurteilung (A,B,C)
3130	1,16	0,5	B	C	C
4030	14,12	6,1	A	B	B
4030	35,82	15,5	A	C	C
ART (Code)	Größenklasse	Status	Repräsentativität (A,B,C,D)	Erhaltungszustand (A,B,C)	Gesamtbeurteilung (A,B,C)
<b>Anh. II FFH-RL:</b>					
BARBBARB	p	u	B	C	C
BOMBOMB	2	r	B	B	B
TRITCRIS	p	r	B	B	B
<b>Anh. IV FFH-RL:</b>					
PELOFUSC	p	r	B	B	B
LACEAGIL	c	r	B	B	B
<b>Anh. I VS-RL</b>					
ANTHCAMP	v	u	C	C	C
CAPREURO	3	n	A	B	B
LULLEURO	r	n	C	C	C
LANICOLU	2	n	B	B	B
GRUSGRUS	1	n	C	C	C
ART	Gruppe				
Lanius excubitor	V				
Aira praecox	P				
Ajuga genevensis	P				
Arnosaris minima	P				
Filago arvensis	P				
Filago minima	P				
ART	Gruppe				
Potentilla incana	P				
Vulpia bromoides	P				
Vulpia myuros	P				

### 5.7. Monitoring der Lebensraumtypen und Arten

Die Erforderlichkeit eines Monitorings ergibt sich aus den Berichtspflichten gemäß Artikel 17 FFH-RL. Demnach ist alle 6 Jahre über den Erfolg durchgeführter Maßnahme und ihre Auswirkungen auf die Erhaltungszustände von LRT und Arten an die Europäische Kommission zu berichten. Daraus ergibt sich, dass mindestens alle 6 Jahre eine Erfassung des Umfangs und Erhaltungszustands der LRT bzw. der

Populationen der Arten gemäß Anh. I und II FFH-RL durchgeführt werden muss. Für das Plangebiet ergibt sich für den LRT 3130 und die darin lebenden Arten (Rotbauchunke, Kammmolch) ein zeitlich dichter gestaffelte Überprüfung, da Wasserführung unregelmäßig ist und in trockenen Jahren der LRT ggf. zeitweise nicht ausgeprägt ist. Für die Calluna-Heiden ist eine Überprüfung alle 6 Jahre ausreichend.

Nachfolgend werden gebietsspezifische Anmerkungen zum Monitoring der einzelnen LRT und Arten gemacht.

### **3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea**

Kontrolle der Wasserführung der Bodensenke 2 x innerhalb von 6 Jahren, wobei stets in normalen bis feuchten Jahren eine Untersuchung durchzuführen ist zur Feststellung des Fortbestands des Gewässers (welches in trockenen Jahren ggf. keine Wasserführung aufweist).

Erfassung Abundanz / Population (incl. Nachsuche gegenwärtig verschollener Vorkommen) mindestens folgender gebietsspezifischer wertgebender Pflanzenarten des LRT:

Knotenbinse	<i>Juncus bufonius</i>
Sumpf-Quendel	<i>Peplis portula</i>

### **4030 Trockene europäische Heiden**

#### **LRT 4030 – Trockene europäische Heiden**

Zustandskontrolle: Kontrolle der Auswirkungen von Nutzungen und Pflegemaßnahmen auf die Struktur der Heiden, insbesondere auf die Mengenanteile und Altersstruktur der *Calluna*-Pflanzen sowie Aufzeigen des Bedarfs für weitergehende Maßnahmen (z. B kontrolliertes Brennen zur Heideverjüngung), Kontrolle der Gehölzentwicklung (insbesondere der Vorwaldentwicklung) sowie der ggf. eintretenden Vergrasung und/oder Ruderalisierung, Ermittlung des Handlungsbedarfs für die Erhaltung von Offenbodenanteilen.

Überprüfung der Habitatfunktionen für die heidespezifische Tierwelt, insbesondere von Ziegenmelker und Zauneidechse.

#### **Rotbauchunke (*Bombina bombina*)**

Kontrolle im Zuge des Monitorings des LRT 3130. Präsenzkontrolle (1 Termin zum Optimalzeitpunkt) bzw. alle 6 Jahre Mehrfachbegehung mit Abschätzung der Populationsgröße.

#### **Kammmolch (*Triturus cristatus*)**

Kontrolle im Zuge des Monitorings des LRT 3130. Präsenzkontrolle (1 Termin zum Optimalzeitpunkt) bzw. alle 6 Jahre Mehrfachbegehung mit Abschätzung der Populationsgröße.

Auf Rufe der Knoblauchkröte sind im Zuge des Monitorings von Kammmolch / Rotbauchunke mit zu erfassen.

#### **Vogelarten**

Insbesondere: Brachpieper (*Anthus campestris*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Neuntöter (*Lanius collurio*)

Revierkartierung alle 6 Jahre.

## 6. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

### 6.1. Literatur

- APPELFELDER, J., LÜTTSCHWAGER, D., EWALD, C., JURKSCHAT, M. & LÜTKEPOHL, M. (2011): Entwicklung von Verfahren für eine naturschutzgerechte und ökonomisch tragfähige Heidenutzung als Beitrag zur Regionalentwicklung am Beispiel der Heidefläche NSG Forsthaus Präsa. 3. Zwischenbericht Stand April 2011, DBU-Projekt Az. 25506. Projektträger Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg. Manuskr., 31 S.
- BERDOWSKI, J. & H. SIEPEL (1988): Vegetative regeneration of *Calluna vulgaris* at different ages and fertilizer levels. – *Biol. Conserv.* 46 (2): 85-93.
- BERG, J. (2009): 30 Jahre Fledermauserfassung im Landkreis Wittenberg / Sachsen-Anhalt. *Nyctalus* (N.F.), Berlin 14, Heft 1-2, S. 27-46.
- BEUTLER, H. (1993): Verbreitung, Ausdehnung und Entstehung der reuznten Heiden in Brandenburg. – *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg* 2 (4): 10-14.
- BEUTLER, H. & BEUTLER, D. (2002, bearb.): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. – *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg*, 11. Jg. Heft 1,2. – 1 – 179, Potsdam.
- BOYE, P. & H. MEINIG (2004): *Barbastella barbastellus* (Schreber, 1774). - In: Petersen, B., Ellwanger, G., Bless, R., Boye, P., Schröder, E. & A. Ssymank (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: 351-357.
- DOLCH, D. (2002): Mopsfledermaus – *Barbastella barbastellus* (Schreber). – In: Beutler, H. & D. Beutler (Bearb.): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. – *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg* 11: 96-97.
- ELLENBERG, H., WEBER, H. E., DÜLL, R., WIRTH, V. WENER, W. & PAULIßEN, D. (1991): Zeigerwerte von Pflanzen Mitteleuropas. - *Scripta Geobotanica* XVII, 248 S., Göttingern.
- GROSSE, W.-R.; GÜNTHER, R.: Kammolch – *Triturus cristatus* (Laurenti, 1768). – In: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. GUSTAV FISCHER Verlag Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm.
- HARNISCH, R., SCHLAUDERER, R., PROCHNOW, A. & JESSEL, B. (2003): Finanzierung des Naturschutzes auf ehemaligen Truppenübungsplätzen. Ökonomische Probleme der Erhaltung wertvoller Offenlandbiotope. – *Naturschutz und Landschaftsplanung*, 35 (9): 272-278.
- JESCHKE, L. & REICHHOFF, L. (1998): Heiden und Hutungen. In: WEGENER, U. (Hg.): *Naturschutz in der Kulturlandschaft. Schutz und Pflege von Lebensräumen.* – S. 249-280. Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm.
- KAISER, T., KEIENBERG, T. & PRÜTER, J. (2012): Offenlandpflege im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide. Homepage des VNP (Verein Naturschutzpark Lüneburger Heide): [www.verein-naturschutzpark.de/index.htm](http://www.verein-naturschutzpark.de/index.htm)
- KNEIS, P. (2006): Charakteristische Vogelarten in trockenen Sandheiden des Nordostdeutschen Tieflandes am Beispiel der Gohrischheide Zeithain-Altenau. – In: *Acta ornithoecologica*, Jena 6 (1), S. 29-58.

- KNEIS, P. (2009): Heideerhaltung mit Schafen im Naturschutzgebiet Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain. In: Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (Hg.): Natura 2000 - Heiden in Sachsen, S. 81 – 88. PDF-Dokument: <http://www.nsgkoenigsbrueckerheide-gohrischheide.eu/heideerhaltung.pdf>.
- KOOPMANN, A. & MERTENS, D. (2004): Offenlandmanagement im Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“ – Erfahrungen aus Sicht des Vereins Naturschutzpark. In: Feuer und Beweidung als Instrumente zur Erhaltung magerer Offenlandschaften in Nordwestdeutschland – Ökologische und sozioökonomische Grundlagen des Heidemanagements auf Sand- und Hochmoorstandorten. – NNA-Berichte 17, Heft 2: 44-61.
- KORNECK, D., SCHNITTLER, M. & VOLLMER, I. (1996): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (*Pteridophyta* et *Spermatophyta*) Deutschlands. Schriftenreihe f. Vegetationskunde 28: 21-187. Bonn-Bad Godesberg.
- LFUG (2005b): Kartier- und Bewertungsschlüssel (KBS) für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*).
- LGR/LGB (LANDESAMT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE BRANDENBURG/LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2004): Geologische Übersichtskarte 1:100.000 Landkreise Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz. Bearbeitet von A. SONNTAG.
- LUA, LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2009): Biotopkartierung Brandenburg. Liste der Biotoptypen mit Angaben zum gesetzlichen Schutz (§ 32 BbgNatSchG), zur Gefährdung und zur Regenerierbarkeit. PDF-Dokument, 28 S.
- LUA, LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg., 2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. – 512 S., Potsdam.
- MANNFELD, K. & RICHTER, H. (1995): Naturräume in Sachsen. Forschungen zur deutschen Landeskunde, Band 238, Trier.
- MESCHÉDE, A. & K.-G. HELLER (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 66. 374 S.
- METEOROLOGISCHER DIENST DER DDR (1987): Klimadaten der DDR – ein Handbuch für die Praxis, Reihe B, Bd. 14: Klimatologische Normalwerte 1951/80. Potsdam.
- MIL (MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG, o. J.): Informationen für Waldbesitzer. Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Brandenburg. Flyer unter [www.mil.brandenburg.de/cms/detail/php/bb1.c.196614.de](http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail/php/bb1.c.196614.de)
- NÖLLERT, A.; GÜNTHER, R. (1996): Knoblauchkröte – *Pelobates fuscus* (Laurenti, 1768). - In: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. GUSTAV FISCHER Verlag Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm.
- PROCHNOW, A. & SCHLAUDERER, R. (2002): Ökonomische Bewertung von Verfahren des Offenlandmanagements auf Truppenübungsplätzen. In: WALLSCHLÄGER, D., MRZLJAK, D. & WIEGLEB, G. (Hg.): Offenland und Sukzession. - Aktuelle Reihe der BTU Cottbus 8/2002: 81-94.
- RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLÄGE, H.-C., KLEMM, G., KUMMER, V., MACHATZI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R. & ZIMMERMANN, F. (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Unter Mitarbeit von: ARENDT, K., FISCHER, W., HANSPACH, D., HERRMANN, AR., JENTSCH, H. (*Oenothera* u. a.), PETRICK, W., SEITZ, B. (*Creataegus* et *Rosa*), STOHR, G. & UHLEMANN (*Taraxacum*). – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 15 (4, Beilage): 1-163.

- ROTHMALER, W. (2005): Exkursionsflora von Deutschland Band 4. Gefäßpflanzen: Kritischer Band. Begründet von W. ROTHMALER, Herausgegeben von E. JÄGER & K. WERNER. – 10. Auflage, 980 S., München.
- RYSLAVY, T. & W. MÄDLÖW (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17, Heft 4 (Beilage), 107 S.
- SÄCHS. STAATSMIN. F. UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (2010): Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain. In: Naturschutzgebiete in Sachsen. - PDF-Dokument <http://www.nsgkoenigsbrueckerheide-gohrischheide.eu/gohrhei.pdf>.
- SCHNEEWEIß, N.; KRONE, A.; BAIER, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13, Heft 4 (Beilage), 35 S.
- SCHÖBER, W. (2003): Zur Situation der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) in Sachsen. Nyctalus (N.F.), Berlin 8, Heft 6, S. 663-669
- SCHÖBER, W. (2011): *Barbastella barbastellus* (Schreber, 1774) – Mopsfledermaus. In: Krapp, F. (Hrsg.): Die Fledermäuse Europas – Ein umfassendes Handbuch zur Biologie, Verbreitung und Bestimmung. Aula-Verlag, S.1071ff.
- SCHUBERT, R., HILBIG, W. & KLOTZ, S. (1995): Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Mittel- und Nordostdeutschlands. 403 S., Jena, Stuttgart.
- STEINHAUSER, D. (2002): Untersuchungen zur Ökologie der Mopsfledermaus, *Barbastella barbastellus* (Schreber, 1774) und der Bechsteinfledermaus, *Myotis bechsteinii* (Kuhl, 1817) im Süden des Landes Brandenburg. In: Meschede, A., Heller, K.-G. & Boye, P. (2002) Ökologie, Wanderungen und Genetik von Fledermäusen in Wäldern – Untersuchungen als Grundlage für den Fledermausschutz. – Schriftenr. Landschaftspflege Naturschutz 71: 81-98.
- STEINHAUSER, D. & D. DOLCH (2008): In: Teubner, J., Teubner, J., Dolch, D. & Heise, G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 1,2 (17), S. 121-125.
- STEINHAUSER, D. (2002): Untersuchungen zur Ökologie der Mopsfledermaus, *Barbastella barbastellus* (Schreber, 1774) und der Bechsteinfledermaus, *Myotis bechsteinii* (Kuhl, 1817) im Süden des Landes Brandenburg. - In: Meschede, A. Heller, K.-G. & P. Boye (2002): Ökologie, Wanderungen und Genetik von Fledermäusen in Wäldern – Untersuchungen als Grundlage für den Fledermausschutz. - Schr.-R. Landschaftspflege Naturschutz 71: 81-98.
- TOMASINI, J.; KNEIS, P. (2003): Habitatstruktur und Revierdichte des Ziegenmelkers (*Caprimulgus europaeus*) in der Gohrischheide Zeithain-Altenau (Nordsachsen und Südbrandenburg). – In: Acta ornithoecologica, Jena 5 (1-3), S. 3-13.
- VEITH, M.; KIEFER, A. & J. HILLEN (2005): Monitoring der Mopsfledermaus, *Barbastella barbastellus* (Schreber, 1774) im Bereich der geplanten Verlängerung der Start- und Landebahn des Flugplatzes Frankfurt-Hahn. – unv. Gutachten i.A. der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH.
- ZÖPHEL, U. & F. MEISEL (2009): Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*). In: Sächs. LA f. Umwelt, Landwirtschaft u. Geologie (Hrsg.): Atlas der Säugetiere Sachsens. Naturschutz u. Landschaftspflege. Dresden. S. 182-186

## 6.2. Rechtsgrundlagen

BRANDENBURGISCHES AUSFÜHRUNGSGESETZ ZUM BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) sowie Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung - NatSch-ZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43), in Kraft getreten am 1. Juni 2013.

FwDV500 (2004): Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV500 „Einheiten im ABC-Einsatz“, Ausgabe August 2004.

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S.2542), Inkrafttreten der Neufassung am 1. März 2010, ), zuletzt geändert am 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148).

ILE / LEADER (2012): Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER vom 05. Juli 2012, geändert am 11. Dezember 2012

KULAP (2007): Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007) vom 27. August 2010 geändert mit Erlass vom 29. Juli 2010 und vom Erlass 30. Januar 2012

LWALDG Waldgesetz des Landes Brandenburg vom 20. April 2004 (GVBl. I/04 [Nr. 6], S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 08], S. 175, 184).

MLUR (2001): Landschaftsprogramm Brandenburg, Potsdam.

RICHTLINIE 2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL).

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EG Nr. L 363, S. 368).

VERORDNUNG ÜBER DAS NATURSCHUTZGEBIET „GOHRISCHE HEIDE“ vom 24. Februar 2003. - GVBl.II/03, [Nr. 19], S.422).

VERORDNUNG ZU den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07.August 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, S. 438-445)

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILDLEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)

## 6.3. Datengrundlagen

IFÖN INSTITUT FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ (1995): Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG "Gohrische Heide". - 79 S., Karten, Landesumweltamt Brandenburg, Potsdam.

KNEIS, P. 2011: NSG Gohrische Heide 2011. Revierkartierung Ziegenmelker. - Manuskript, 1 S., UNB Landkreis Elbe-Elster, Herzberg.

LANDKREIS ELBE-ELSTER, KREISVERWALTUNG, AMT FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND PLANUNG (1995): Kreisentwicklungskonzept. Erarbeitet durch: Architektur- und Städtebüro Schwarzbach. Dresden.

- LANDKREIS ELBE-ELSTER, KREISVERWALTUNG, AMT FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND PLANUNG (1997): Landschaftsrahmenplan Landkreis Elbe-Elster, 1. überarbeitete Fassung. Erarbeitet durch: Fugmann /Janotta, Planungsbüro für Ökologie und Landschaftsplanung, Berlin. - Herzberg.
- LANDKREIS TELTOW-FLÄMING/RANA/DIBUKA (2012): Heidepflege: Feuer und Flamme für den Erhalt der Heidekrauthelden auf ehemaligen brandenburgischen Truppenübungsplätzen. [www.teltow-flaeming.de/de/landkreis/umwelt/projekte/heidepflege.php](http://www.teltow-flaeming.de/de/landkreis/umwelt/projekte/heidepflege.php).
- MLUR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. – Potsdam.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG / SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG DES LANDES BERLIN (2001): Landesentwicklungsplan für den Gesamtraum Berlin-Brandenburg. Entwurf. – Potsdam.
- NATUR & TEXT (2011): Gohrische Heide. - In: Übertragbarkeit der Erfahrungen zur Heidenutzung im NSG „Forsthaus Prösa“ auf FFH-Offenlandschaften ehemaliger Truppenübungsplätze Brandenburgs, S.
- RANA (2006): Managementplan für das SCI 063E / DE 4545-304 Gohrische Heide und Elbniederterrasse Zeithain (Landkreis Riesa-Großenhain). - Regierungspräsidium Dresden, Umwelt-FB Radebeul.
- RANA (BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ FRANK MEYER) (2009): Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Elbe-Elster, Fachbeitrag Biotopverbundplanung. Bearb. von T. SY & F. MEYER. Auftraggeber: Landkreis Elbe-Elster, Amt 63 – Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, Herzberg. 126 S. zzgl. Anhänge, Halle (Saale).
- RPLS – REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT LAUSITZ-SPREEWALD (1999): Regionalplan Lausitz-Spreewald. Entwurf. – Cottbus.
- UNB ELBE ELSTER (1997): Landschaftsrahmenplan Landkreis Elbe-Elster. Hauptstudie, erarbeitet durch FUGMANN/JANOTTA – BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSENTWICKLUNG, Berlin.

**Ministerium für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Tel.: 033 866 72 37  
E-Mail: [pressestelle@mugv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mugv.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

**Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 18-19  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331/971 64 700  
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>  
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

